



Ideen & Konzepte



Abschlussbericht

zum Werkstattprojekt

**zur modellhaften Integration flexibler
Erziehungshilfen in die Offene Ganz-
tagsschule im Primarbereich**

**Werkstatt zur modellhaften Integration
flexibler Erziehungshilfen in die
„Offene Ganztagschule im Primarbereich“**

Impressum

Herausgeber
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Mitwirkende aus den Modellstandorten:

AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Kirsten Hopster, Sonja Bennefeld
Jugendhilfe Bethel OWL, Heike Wedekind, Gerhard Bossmann
Wellbachschule Bielefeld, Heinz Ronsiek-Niederbröker
Stadt Bielefeld - Amt für Jugend und Familie, Ulrich Schreiber,
Heinz-Ulrich van den Brink

Jugendamt Emsdetten, Torsten Dickhäuser
Johannesschule Emsdetten, Rabea Pardon, Konrektorin
Kreisel e.V., Frank Düttmann, Leitung OGS; Marianne Deitmar,
Geschäftsführung

Stadt Hamm Jugendamt, Erhard Gehlmann, Sachgebietsleitung
Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH, Rolf Öhlmann
Freiligrath Schule, Annelie Mayr, Schulleitung

Stadt Herford, Dezernat Bildung, Jugend u. Soziales, Heidi Pahlmeyer,
Martina Persch, Nicole Zühlke
Bernhard-Heising-Haus, Wolfgang Standorf
VAB (Verein für soziale Arbeit und Beratung), Joachim Sproß, Brigitte Briggs
Grundschule Oberingstraße, Meta Stürcken-Schäfer, Astrid Othmar

Grundschule Sümmern, Petra Ninnemann, Schulleitung
Stadt Iserlohn, Manuela Schacke, Sozialraumteamleitung
Stadt Iserlohn, Ressort Schule / OGS, Lothar Genster
Ev. Jugendhilfe Iserlohn, Reinhard Meng, Geschäftsführung
sowie alle Beteiligten der Projekt-Steuerungsgruppe JanS.

Jugendamt Schwerte, Stefan Jäger
Reichshof Grundschule, Annette Jungholt, Schulleitung
AWO Unterbezirk Unna, Bildung und Lernen gGmbH, Gabriele Wirth,
Leitung OGS

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jutta Möllers – Referat Erzieherische Hilfen
Dr. Wolfgang Thoring – Referat Tagesbetreuung von Kindern, Förderung von
behinderten Kindern in Tageseinrichtungen, Jugendförderung

Fachhochschule Münster

Prof. Dr. phil. Reinhold Schöne - Fachbereich Sozialwesen

Abschlussbericht

zum Werkstattprojekt

**zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen
in die Offene Ganztagschule im Primarbereich**

**Projektbegleitung und Moderation:
Prof. Dr. Reinhold Schone**

Münster
Oktober 2008

Gliederung

EINLEITUNG

Zur Ausgangsfragestellung und zur Arbeitsweise der Projektwerkstatt

TEIL I

- A. Offene Ganztagsgrundschule und Hilfen zur Erziehung – Ein Problemaufriss und eine Zusammenfassung der Projektergebnisse**
- B. Eckpunkte der Integration von Erziehungshilfen in Offene Ganztagschulen – Zusammenfassung zentraler Diskussionsstränge**

TEIL II

Konzeptionen der Projektstandorte

- II.1 Bielefeld**
- II.2 Hamm**
- II.3 Schwerte**
- II.4 Herford**
- II.5 Iserlohn**
- II.6 Emsdetten**

TEIL III

Leitfragen zum Projekt (FAQ)– eine Synopse

- III.1 Jugendämter**
- III.2 Schulen**
- III.3 OGS-Träger**
- III.4 HzE Träger**

Einleitung

Zur Ausgangsfragestellung und zur Arbeitsweise der Projektwerkstatt

Projektidee

Ungeachtet der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Funktionszuweisungen von Jugendhilfe und Schule hat sich in den vergangenen Jahren ein breites (schulbezogenes) Angebot der Jugendhilfe an der Schnittstelle zur Schule herausgebildet. Dieses betrifft allerdings insbesondere die Handlungsfelder, die als eher bildungsnahe Seite der Kinder- und Jugendhilfe zu bezeichnen sind, wie insbesondere die Kindertageseinrichtungen und die Jugendarbeit. Der Bereich der Hilfen zur Erziehung spielte in der Vergangenheit dagegen eher eine untergeordnete Rolle, wenn über Kooperationsprojekte von Jugendhilfe und Schule nachgedacht wurde.

Eine Bestimmung der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule bliebe indes nur unvollständig, würden nicht auch die Erziehungshilfen hier stärker mit in den Blick genommen. Eine Vielzahl von Untersuchungen zeigt die enge Verwobenheit von sozialen Lebenslagen von Kindern und deren Bildungschancen, wenn festgestellt wird, dass es ein deutliches Ineinandergreifen von sozialer Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung in Deutschland gibt. Bei der Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung handelt es sich in besonderer Weise um solche junge Menschen und Familien, die in hohem Maße von sozialer Benachteiligung betroffen sind und nicht selten gleichzeitig zu den Verlierern des Bildungssystems gehören.¹

Das hier vorgestellte Projekt bezieht sich auf Seiten der Schulen auf den Bereich der Grundschulen (und hier zunächst nur auf die offenen Ganztagsgrundschulen) und auf Seiten der Jugendhilfe auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Es handelt sich somit um ein ganz spezielles Kooperationsfeld zwischen Jugendhilfe und Schule.

Trotz unterschiedlicher Aufgabenstellungen, Strukturen, Zuständigkeiten, Finanzierungen, Arbeitsweisen und Methoden stehen beide Institutionen – Schule und Jugendhilfe – in gemeinsamer Verantwortung für kognitive soziale und emotionale Entwicklung von Kindern. Genau aus diesem Grunde ist es nur konsequent ihre Kompetenzen an den Schnittstellen ihrer Zuständigkeiten zusammenzuführen.

Besonders Kinder und Eltern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, bedürfen der Beratung, der Unterstützung, der Hilfe, der Förderung und in speziellen Fällen auch des Schutzes. Um diese Aufgaben sicherzustellen sind beide Institutionen in besonderer Weise aufeinander verwiesen.

Schon immer haben Jugendämter und freie Träger der Erziehungshilfen intensiv mit Schulen, genauer Lehrern und Lehrerinnen, kooperiert, wenn von ihnen Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut, gefördert und begleitet wurden. Dies betrifft sowohl die Erziehungshilfen im ambulanten Bereich (Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfe), im teilstationären Bereich (Tagesgruppen) als auch die Fremdunterbringung von Kindern (in Pflegefamilien oder in Formen der Heimerziehung). Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung entbindet Kinder nicht von der Schulpflicht und hat bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter immer auch eine schulische Komponente.

Oft ist es sogar so, dass durch die Inanspruchnahme der Hilfen Eltern und Kinder dabei unterstützt werden sollen, schulischen Anforderungen besser gerecht werden zu können. Gerade im Kontext der Hilfen zur Erziehung sind die zuständigen Lehrer und Lehrerinnen und die Fachkräfte der Jugendhilfe auf eine gute Kooperation angewiesen, um defizitäre Lebenserfahrungen, die nicht selten auch mit defizitären Lernerfahrungen einhergehenden, sinnvoll zu kompensieren. Die Kooperation mit den Schulen nimmt in der Regel bei allen Hilfeformen der Hilfen zur Erziehung einen besonderen Stellenwert ein.

¹ Müller, Heinz: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Was kommt da auf die Erziehungshilfe zu? In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2007, S. 175

Allen diesen bisherigen Kooperationserfahrungen ist allerdings gemeinsam, dass sich die Aktivitäten der Schule und die Aktivitäten der Jugendhilfe/Erziehungshilfe lediglich sporadisch begegneten, um Kooperationsnotwendigkeit miteinander abzusprechen oder um ihre jeweiligen eigenen Strategien und Erwartungen mit den Fachkräften des jeweils anderen Handlungssystems zu synchronisieren.

Zunehmend gibt es aber Schulen, Jugendämter und Träger, die eine weit darüber hinausgehende Strategie verfolgen. Grundgedanke dieser Projekte ist es, die Aktivitäten der Schule (OGS) unmittelbar mit den notwendigen und geeigneten Hilfemaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu verkoppeln. Allerdings gibt es bis heute relativ wenig Erfahrungen damit, wie eine solche direkte Kooperation und Zusammenarbeit im Kontext der Hilfen zur Erziehung aussehen kann.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat aus diesem Grunde eine offene Projektwerkstatt konzipiert, wo sich die konkret miteinander kooperierenden Fachkräfte der verschiedenen Institutionen aus einer Kommune (Schule, Jugendamt, OGS-Träger, HzE-Träger) mit Fachkräften aus anderen Kommunen darüber austauschen konnten, mit welchen Zielsetzungen, Arbeitsschritten und Erfahrungen sie diese Aufgabe angegangen sind oder angehen wollen.

Diese Werkstatt sollte ohne inhaltliche Vorgaben seitens des LWL-Landesjugendamtes zum Austausch und zur kritischen Diskussion einladen und anregen. Der hier vorgelegte Bericht ist das Ergebnis dieser Werkstattprozesse.

Aufgabenstellung und Arbeitsweise

In Nordrhein-Westfalen wurde die „Offene Ganztagsgrundschule“ zum Schuljahr 2003/2004 eingeführt. Verbunden mit der Einführung sind unterschiedliche Ziele:

- Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf
- Verbesserung der Bildungsqualität und
- Herstellung von Chancengleichheit für Kinder in schwierigen, benachteiligten Lebenslagen

Beabsichtigt ist ein, sich auf den gesamten Tagesablauf beziehendes, ganzheitliches Angebot zur Bildung, Förderung und Erziehung von Grundschulkindern sowie eine verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

Im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem erzieherischen Förderbedarf besteht hier allerdings noch ein Defizit, wenn es um die kooperative Hilfeplanung in Zusammenarbeit von Jugendamt, Schule, außerunterrichtlichen Trägern der offenen Ganztagschule und ggf. Trägern der Erziehungshilfe geht.

Das Feld der erzieherischen Hilfen steht noch relativ unbeeinflusst neben der „Offenen Ganztagschule“. Kinder, die in Maßnahmen der Erziehungshilfe Unterstützung erfahren, werden in der Regel, in anderen außerhalb der Schule liegenden Bezügen betreut und erzogen.

Mit der Integration von erzieherischen Hilfen in den Alltag der „Offenen Ganztagschule“ sind noch viele ungeklärte Fragen verbunden. Beispielhaft sei hier nur genannt:

- Wie sieht es mit dem individuellen Rechtsanspruch der Eltern auf Erziehungshilfe aus?
- Wie und wo erkennen Lehrkräfte und Betreuungskräfte der OGS den Bedarf an erzieherischen Hilfen?
- Wie gestalten sich die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen Schule, Jugendamt, Eltern und Kindern?
- Kommen im Kontext der nachmittäglichen Betreuung nicht auch andere Kinder in den Bezug dieser individuellen Sozialleistung?
- Wie sind die Kostenfragen auch im Einzelfall zu regeln?
- Welche Aufgaben haben alle Beteiligten während der Hilfe?

Gleichzeitig werden auch die Chancen für Kinder gesehen und diskutiert, die dadurch entstehen, wenn sie nicht ausgegrenzt werden, sie in ihrem alltäglichen sozialen Umfeld bleiben und ein an ihrer Vorstellung von Normalität orientiertes Lernfeld zu Verfügung steht.

Nicht zuletzt spielen finanzielle Erwägungen und damit der Gedanke, sparsamer wirtschaften zu können, eine Rolle hinsichtlich der konzeptionellen Planungen.

Auch wenn bereits vielfach Veröffentlichungen und punktuelle, projekthafte Ansätze zur Integration von Erziehungshilfen in den Schulalltag existieren, so besteht aber dennoch ein erheblicher Entwicklungsbedarf. Dieser Entwicklungsbedarf war Gegenstand der hier dargestellten Entwicklungswerkstatt.

Der Rahmen:

- Voraussetzung für die Teilnahme war die Bereitschaft mit einem Trio von Personen aus den Bereichen Schule (Schulleitung, verantwortliche Lehrkraft), dem ASD (zuständige Fachkraft oder vertreten durch die Leitungsebene) und dem Träger, der das offene Ganztagsangebot anbietet, mitzuwirken.
- In einer über den Zeitraum eines Jahres alle 2 Monate stattfindenden Entwicklungswerkstatt (6 Sitzungen) im LWL-Landesjugendamt, an der alle Beteiligten teilnahmen, wurden die jeweiligen Möglichkeiten der Integration von Erziehungshilfen in den „Offenen Ganztag“ beraten (jeweils halbtägige Sitzungen).
- Die Teilnahme war auf sechs Kommunen begrenzt.
- Die beteiligten Kommunen erhielten ein Projektcoaching im Umfang von vier Stunden vor Ort.
- Die Entwicklungswerkstatt wurde begleitet und moderiert durch die Fachhochschule Münster (Prof. Dr. Reinhold Schöne) sowie vom LWL-Landesjugendamt Westfalen (Jutta Möllers, Dr. Wolfgang Thoring)
- Die Teilnahme an dem Projektvorhaben war kostenfrei.

Nach einem Bewerbungsverfahren wurden sechs Standorte ausgewählt, die sich an der Entwicklungswerkstatt beteiligten:

- Bielefeld mit
 - Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wellbachschule
 - AWO-Kreisverband Bielefeld (OGS-Träger)
 - Jugendhilfe Bethel (HzE-Träger)
 - Stadt Bielefeld – Jugendamt
- Emsdetten mit
 - Johannesschule (Grundschule)
 - Der Kreisel (OGS-Träger)
 - Caritasverband Emsdetten (HzE-Träger)
 - Stadt Emsdetten – Jugendamt
- Hamm mit
 - Freiligrath Schule
 - Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH (HzE-Träger und OGS-Träger)
 - Stadt Hamm – Jugendamt
- Herford mit
 - Grundschule Oberringstraße
 - Verein für soziale Arbeit und Beratung (VAB) (OGS-Träger)
 - Bernhard-Heising-Haus (HzE-Träger)
 - Stadt Herford – Jugendamt

- Iserlohn mit
 - allen Iserlohner Grund- und Förderschulen (exemplarisch Grundschule Sümern)
 - Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH (HzE-Träger)
 - Stadt Iserlohn – Jugendamt

- Schwerte mit
 - Reichshofgrundschule Westhofen
 - AWO Unterbezirk Unna – Bildung und Lernen gGmbH (OGS-Träger)
 - Stadt Schwerte – Jugendamt

In der Zeit vom 14.08.2007 bis zum 02.06.2008 fanden insgesamt sechs Werkstattgespräche statt, in denen die beteiligten Akteure aus den verschiedenen Projektstandorten Gelegenheit hatten, ihre Entwicklungsideen und Realisierungsprobleme in die gemeinsame Diskussion einzubringen.

Am 25.08.2008 gab es eine abschließende Veranstaltung, auf der die zentralen Erfahrungen der Werkstatt noch einmal gebündelt und gemeinsam diskutiert wurden.

TEIL I

A. Offene Ganztagsgrundschule und Hilfen zur Erziehung – eine Kooperationsherausforderung für beide Institutionen

Ausgangspunkt

Erziehungshilfen sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auf die Eltern dann einen Rechtsanspruch haben, wenn sie aus eigenen Stücken nicht (mehr) in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung aus eigenen Kräften zu gewährleisten. Diese Leistungen reichen von der Begleitung, Beratung, Unterstützung von Eltern und Kinder über die spezielle Förderung der Kinder (z.B. in Tagesgruppen) bis hin zur Erziehung der Kinder außerhalb der eigenen Familie (in Vollzeitpflege oder Heimen).

Hilfen zur Erziehung sichern damit ungeachtet der konkret erbrachten Leistungen elementare Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und erhalten damit die Voraussetzungen dafür, dass Kinder erfolgreiche Bildungsprozesse (Subjektbildung und formaler Bildung) durchlaufen können.

„Letztlich besteht eine zentrale Aufgabe der erzieherischen Hilfen in der Eröffnung und (Wieder-)Herstellung von gesellschaftlichen Teilhabechancen, die in zentraler Weise über den Erwerb von formalen Qualifikationen vermittelt werden. Die primäre Funktion und Qualität der Hilfen zur Erziehung besteht nun weniger darin, schulische Defizite und Lernbeeinträchtigungen zu kompensieren (wie z. B. über die Hausaufgabenhilfe). Vielmehr geht es um die Bearbeitung der sozialen Dimension von Schul- und Lernproblemen. Das heißt Hilfen zielen auf einen Zuwachs an (sozialer) Kompetenz, die Schaffung von Voraussetzungen zur Teilnahme am Unterricht und die biografische Auseinandersetzung mit schulischen Anforderungen. Angesichts des Bedeutungsgewinns und wachsender Leistungsanforderungen von Schule ergibt sich für die Erziehungshilfen zunehmend die Aufgabe, ein bewältigungsorientiertes Schulmanagement zu gestalten.“²

Es wird deutlich, dass sich auch die Hilfen zur Erziehung mit ihrer Aufgabenstellung stärker im Bezug auf Schule definieren und legitimieren müssen. Sie müssen sich der Aufgabe stellen, ihren Beitrag zur Verbesserung der Bildungssituation von jungen Menschen zu leisten und diese Leistungen transparent zu machen.

Die Notwendigkeit zur Kooperation auch der Erziehungshilfen mit Schule ergibt sich schon allein daraus, dass es sich bei der Schule um den zentralen Fremdmelder und Zugangsvermittler von Kindern und Eltern zum Hilfesystem der Jugendhilfe handelt. In etwa jedem 10. Fall wird der Kontakt zum Jugendamt vor Einleitung einer erzieherischen Hilfe von der Schule hergestellt. In etwa 40 bis 50% aller Fälle sind Schulprobleme ein Hauptanlass für die Gewährung einer Hilfe und Gegenstand von Hilfeprozessen.³

Hinzu kommt, dass sich durch die Ausweitung von Ganztagschulen, insbesondere auch durch den Aufbau der OGS in den letzten Jahren erhebliche Konsequenzen für die Neugestaltung der Kooperation von Erziehungshilfe und Schule ergeben. Die Schulen werden immer mehr zum zentralen Lebensort im Tagesablauf von Kindern. Erziehungshilfen, die sich immer stärker sozialräumlichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zuwenden und die versuchen, durch verschiedene ambulante oder teilstationäre Settings die Lebenssituationen von Kindern und Familien zu verbessern, kommen um den immer wichtiger werdenden Bezugspunkt für kindliche Sozialisationsprozesse (die OGS) nicht mehr herum.

² Müller, Heinz: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Was kommt da auf die Erziehungshilfe zu? In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2007, S. 178

³ vgl. Müller 2007, ebenda, S. 180f

Die These ist, dass ambulante Hilfen zur Erziehung unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb von Schule durchaus erfolgreicher und effektiver arbeiten können als außerhalb der Schulen. Sie können weniger stigmatisierend wirken, sie intensivieren die Kommunikation mit den pädagogischen Kräften des Offenen Ganztags und mit den Lehrkräften und sie gewährleisten Normalisierung und Alltagsnähe für die Kinder.

Rechtlicher Rahmen

Für die Schule schreibt das Schulgesetz NRW unter der Überschrift „Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis in § 42 Abs. 6 vor:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Dieser Passus wird sehr oft in Bezug auf den § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der das staatliche Wächteramt bei Kindeswohlgefährdung markiert, zitiert und diskutiert. Allerdings sind seine Formulierungen so niederschwellig in der Problemwahrnehmung, dass es in der Realität wohl weniger um eine Eingriffsorientierung geht, sondern vor allem darum, vernachlässigten und misshandelten Kindern (als synonym für Kinder, deren körperliches und seelisches Wohl durch die Eltern nicht hinreichend gewährleistet wird bzw. werden kann) Zugänge zum Hilfesystem zu erschließen – wobei der (eingreifende) Schutz vor einer akuten Kindeswohlgefährdung hier zwar durchaus enthalten, aber wohl nur ein seltener Ausnahmefall ist.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit zum Einbezug des Jugendamtes ergibt sich daraus, dass dieses die zuständige Stelle dafür ist, Kindern und Familien Hilfs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten, wenn das Wohl von Kindern nicht gewährleistet ist. Zentraler rechtlicher Bezugspunkt der Jugendhilfe in der hier behandelten Frage ist der § 27 SGB VIII, der die Ansprüche von Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung regelt:

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Absatz 1 SGB VIII)

Damit ist der Bereich der Hilfen zur Erziehung durch einen (eher unbestimmt formulierten) Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten (Eltern) charakterisiert. Es muss als Tatbestandsvoraussetzung für die Leistungen der Jugendhilfe eine derartige Mangelsituation in der Sozialisationslage des Kindes gegeben sein, dass seine potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt sind. Ein Anspruch besteht dann auf eine Hilfeleistung, die notwendig und geeignet sein muss. Diese zu bestimmen ist nach § 36 SGB VIII Aufgabe der Hilfeplanung. Hier wird die Pflicht des Jugendamtes verankert, die Personensorgeberechtigten und das Kind vor der Inanspruchnahme der Hilfe zu beraten und sie an Entscheidungen zu beteiligen. Ihnen steht zudem hinsichtlich der leistungserbringenden Träger und der Gestaltung der Hilfe ein Wunsch- und Wahlrecht zu (§ 5 SGB VIII). Diesen Wünschen soll in der Regel entsprochen werden. Die Entscheidung des Jugendamtes soll – wenn Hilfe voraussichtlich längere Zeit zu leisten ist – im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgen (§ 36 Abs. 2 SGB VIII).

In dieser nur groben Skizze der Anspruchsgrundlagen für Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII wird deutlich, dass es im Kern um einen Aushandlungsprozess über notwendige und geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung geht, bei dem den Eltern eine zentrale Rolle zukommt. „Der öffentliche Träger erlangt beim Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen keine eigenständige Rechtsposition. So steht ihm insbesondere kein eigenständiges Erziehungsrecht zu (...) Die Gewährung von HzE setzt in jedem Fall das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus, da die Annahme von Sozialleistungen stets zur Disposition der Anspruchsberechtigten steht (...)

Sind sie zur Annahme einer solchen Hilfe nicht bereit und liegt lediglich ein erzieherischer Bedarf nach § 27 vor, so kann ihnen die Hilfe nicht aufgenötigt werden.“⁴

In den §§ 28 bis 35 SGB VIII sind eine Reihe ambulanter (Erziehungsberatung § 28, soziale Gruppenarbeit §29, Erziehungsbeistände § 31, Sozialpädagogische Familienhilfe § 31, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35), teilstationärer (Tagesgruppe § 32) und stationärer (Vollzeitpflege §33, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen § 34) Hilfen gesetzlich normiert. Die in den Gesetzestexten vorgenommenen Zielformulierungen und Aufgabenbeschreibungen sind zum Teil sehr spezifisch und richten sich dabei mitunter auf spezielle Ziel- und Altersgruppen (z.B. § 31, § 35).

Eine explizite Bezugnahme zum Thema Schule gibt es nur in der Regelung zur Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), die die „Begleitung der schulischen Förderung“ vorsieht. Eine unmittelbare Verankerung von Hilfen zur Erziehung an oder in Schulen ist in dem Katalog nicht vorgesehen.

Insgesamt sind die im SGB VIII normierten standardisierten und etablierten Hilfeformen (die den fachlichen Stand bei Entstehung des KJHG Ende der 80er Jahre markieren und seit 1990 unverändert so im Gesetz stehen) sehr statisch. Durch die im § 27 Abs. 2 genannte Aufforderung, Hilfen zur Erziehung „insbesondere“ nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 zu gewähren, macht der Gesetzgeber aber deutlich, dass es sich dabei nicht um einen abschließenden Katalog möglicher Hilfen handelt, sondern dass auch im Gesetz nicht speziell normierte Hilfeformen notwendig und geeignet sein können.

Unter der Überschrift der integrierten flexiblen Erziehungshilfen sind in den letzten Jahren denn auch vielfältige Versuche (erfolgreich) realisiert worden, maßgeschneiderte sozialpädagogische Arrangements für den Einzelfall – auch unabhängig von den im SGB VIII genannten Hilfeformen zu schaffen. Dabei geht es zentral darum, weg zu kommen von einer Spezialisierung (auf eine Hilfeform) und stattdessen stärker sozialraumorientierte vernetzte Arbeitsansätze umzusetzen.

Mit der breiten Schaffung von Offenen Ganztagsgrundschulen haben sich die Lebensverhältnisse vieler Kinder und Familien deutlich verändert. Die Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in der OGS. Eine solche Veränderung der Lebenswelt von Kindern kann nicht ohne Folgen für die Konzipierung von Hilfen bleiben. Es ist offensichtlich, dass eine Prüfung von Notwendigkeit und Geeignetheit von Hilfen im Einzelfall angesichts einer ganztägigen Betreuung eines Kindes in einer Grundschule zu anderen Arrangements kommen kann und sogar kommen muss, als zu Zeiten, als die Grundschulen durchgängig als Halbtagschulen konzipiert waren.

Mit dieser Frage müssen sich alle Hilfen zur Erziehung auseinandersetzen, die neben der Elternberatung und -unterstützung auch kindbezogene Förderleistungen vorsehen. Nur bezogen auf solche Förderleistungen stellt sich die Frage nach Integration von Hilfen in den Offenen Ganztags. Hier muss abgewogen werden, ob eine schulferne Förderung und Unterstützung eines Kindes angezeigt ist, oder ob solche Leistungen nicht in der Schule selbst zu erbringen sind und damit Ausgrenzungen von Kindern aus bestehende Gruppen vermieden werden können.

Das Problem welches sich dabei stellt ist allerdings, wie sich allgemeine Förder- und Unterstützungsbedarfe von Kindern, die durch die schulischen bzw. OGS-Fachkräfte (Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte) zu leisten wären, von denen trennen lassen, die sich durch eine besondere verdichtete Problemlage und einen erzieherischen Bedarf kennzeichnen lassen. Gerade weil sich Problemlagen von Kindern auf einem Kontinuum von Intensitäten und Ausprägungen bewegen ist oft eine klare Definition der Schwelle zum Erziehungshilfebedarf nach § 27 SGB VIII nur schwer möglich. Darüber hinaus liegt die Definitionsmacht für einen solchen Hilfebedarf – wie kurz skizziert – beim Jugendamt in Aushandlung mit den Eltern.

⁴ Münder, Johannes u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 5. Auflage Weinheim und München 2006, S. 396f

Die Erziehungshilfe muss sich einem Prozess der Selbstvergewisserung stellen.⁵ Auf der einen Seite ist die Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII zunehmend in der Gefahr zu einer Restkategorie für diejenigen Kinder zu werden wie trotz integrierter Erziehungshilfen in der Ganztagsbetreuung nicht angemessen versorgt werden können. Auf der anderen Seite schafft die Integration von Erziehungshilfen für das Konzept der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII aber neuer Einsatzmöglichkeiten, die ihnen angesichts einer bislang für diese Hilfe nicht entwickelten institutionellen Struktur neue Möglichkeiten eröffnet.

Triebkräfte der Entwicklung

Die Diskussion um die Integration von Ansätzen der Erziehungshilfe in den schulischen Kontext hat durch die Errichtung der Offenen Ganztagschule einen besonderen Auftrieb erfahren. Dabei hält diese Diskussion Nahrung und Triebkraft aus beiden Systemen gleichzeitig.

Auf der Seite der Jugendhilfe setzt sich zunehmend das Bemühen durch, bei Problemen von Kindern und Jugendlichen individuelle und flexible Settings zu realisieren, die wo immer möglich im Lebensfeld der jungen Menschen und deren Familien stattfinden und auf Ausgrenzung verzichten. Diese Hilfeformen folgen den Handlungsmaximen lebensweltorientierter und zunehmend auch sozialraumorientierter Jugendhilfe und zielen auf Prävention und Normalisierung. Sie versuchen sich sozialräumlich zu verorten und sozialräumliche Ressourcen für ihre Aufgaben zu erschließen und zu entwickeln. Schule – insbesondere Grundschule mit ihren bislang festen Schuleinzugsbezirken – sind Teil dieses Sozialraumes und insofern nicht nur als Katalysator für das Aufbrechen von Problemen zu sehen, sondern auch als Ressource in solche Strategien einzubeziehen. Dies umso mehr, als sich durch den Offenen Ganztags, die Schule zu einem zentralen Lebens- und Sozialisationsfeld neben der Familie entwickelt hat. Erziehungshilfen, die auch mit den Kindern selbst arbeiten (und nicht nur in Form von Elternberatung und Elternunterstützung) sehen sich zunehmend vor der Situation, sich an den täglichen Lebensort der Kinder, an die Schule zu begeben.

Erziehungshilfen für Kinder im Grundschulalter, deren Eltern aufgrund materieller, sozialer oder gesundheitlicher/psychischer Probleme eine dem Wohl ihrer Kinder entsprechende Erziehung nicht allein gewährleisten können, sind unverzichtbare Leistungen für die Sicherung von Bildungsprozessen von Kindern und damit für den Erhalt schulischer Bildungschancen.⁶ Erziehungshilfen stehen im Kontext der Sicherung elementarer sozialer und emotionaler Grundbedürfnisse als Voraussetzung für Gelingende subjektive Bildungsprozessen. Spezifische Formen der Hilfen zur Erziehung werden so vermehrt auch von Schulen zu begehrten Partnern.

Auf der Seite der Schulen hat die Einrichtung des Offenen Ganztags ebenfalls neue Themen angestoßen und erhebliche Erschütterungen hervorgerufen. Schulen werden durch den ganztägigen Aufenthalt der Kinder immer mehr und immer stärker mit sozialen und familiären Problemen ihrer Kinder konfrontiert. Erziehung bekommt im Verhältnis zur schulischen Bildungsarbeit in Unterrichtsstunden einen deutlich höheren Stellenwert. Die OGS wird mit ihren spezifischen Förderleistungen zunehmend in die Unterstützung und Ergänzung der Familienerziehung eingebunden. In dieser Situation suchen auch Schulen verstärkt nach Unterstützung im Umgang mit Problemlagen von Kindern.

Beide – Erziehungshilfe und Schule – entwickeln dadurch zwangsläufig ein hohes Interesse aneinander. Sie sind aufgrund der neuen gesellschaftlichen, institutionellen und konzeptionellen Voraussetzungen darauf angewiesen funktionierende Netzwerke zwischen Prävention und Kompensation von Defiziten (erzieherischen Bedarfen) zu knüpfen. Die Hilfen zur Erzie-

⁵ Vgl. Maykus, Stephan: Hilfe zur Erziehung – nicht die Regel?! – Überlegungen zu Normalisierungstendenzen in den Hilfen zur Erziehung (Manuskript) 2008

⁶ Vgl. Maykus, Stephan: Hilfe zur Erziehung im schul- und bildungsbezogenen Kontext – Zur Aktualität von Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Forum Erziehungshilfe 2/2007, S. 74

hung – bislang im Unterschied zur Jugendarbeit und zu den Tageseinrichtungen für Kinder eher als weniger bildungsnahe Angebot der Jugendhilfe betrachtet – werden als Bildungsleistung in einem erweiterten Bildungsverständnis immer bedeutsamer. Sie leisten Hilfe zur Integration und Lebensbewältigung für Kinder mit besonderen Problemlagen und tragen auf diese Weise dazu bei, schulische Bildungschancen und damit gesellschaftliche Teilhabechancen von Kindern zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Die schmelzende Distanz zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendhilfe hat damit auch die Erziehungshilfen erfasst. Über den Weg zunehmender Kooperationserfahrungen (Kommunikation, Abstimmung, Austausch) wird der Blick eröffnet auf die Notwendigkeit einer verstärkten Integration der Hilfen in die Schule selbst. Integration hier verstanden als die Einbindung/Verzahnung des eigenen Auftrags mit dem Auftrag der anderen Institution – wobei der Ort, an dem dieses auf Dauer stattfindet die Schule sein wird. Insofern stellen sich die Integrationsanforderungen für beide Institutionen unterschiedlich. Erziehungshilfen müssen ihre Handlungsstrukturen auf den Rahmen der Schule anpassen; Schule andererseits muss nicht nur ihre Handlungsstrukturen anpassen, sondern auch institutionelle Voraussetzungen innerhalb der eigenen Institution schaffen, damit eine solche Verzahnung gelingen kann.

Beides stellt erhebliche Anforderungen an die beteiligten Institutionen und Akteure. Allerdings sind die in einer so praktizierten Integration steckenden Möglichkeiten offensichtlich. „Es entsteht ein Kompetenzzuwachs für alle beteiligten Akteure, ein umfassender Blick auf die Unterstützungs- und Hilfebedarfe der Adressaten wird möglich, eine ganzheitliche Hilfe zur Ressourcenverzahnung, eine multiprofessionell angeregte Weiterqualifizierung der Akteure und eine Optimierung des je eigenen pädagogischen Handelns.“⁷

Es ist offensichtlich, dass auch die Erziehungshilfen angesichts der Dynamik, die die Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule in Nordrhein-Westfalen ausgelöst hat, ihren Standpunkt, ihren Entwicklungsstand und ihre Entwicklungsoptionen neu ausloten und erproben muss. Eine Neuausrichtung der Erziehungshilfe in Richtung auf schulische Konzeptionsfelder wird unerlässlich sein. Die fachpolitischen Anforderungen der Zukunft verlangen auch von den Erziehungshilfen eine Neuorientierung und Neujustierung und Vernetzung mit anderen zentralen Aktionsfeldern von Jugendhilfe und Schule.

Entwicklungsziele

„Wir müssen etwas dafür tun, dass Kinder und Jugendliche nicht aus ihrer Normalität herausgerissen werden, um sie woanders zu beschulen oder irgendwo anders Erziehungshilfe zu leisten“ (Bruno Pfeifle in Forum Erziehungshilfe 2/07, S. 77)

Thoring beschreibt sehr treffend die Ausgangslage für die Integration von Erziehungshilfen den offenen Ganztagschulen. „Was liegt also näher, als die offene Ganztagschule und Erziehungshilfeangebote stärker zusammen zu binden, zumal die vielen offenen Ganztagschulen mit dem Partner Jugendhilfe ohnehin schon vor der Notwendigkeit stehen, die beiden jeweils einer unterschiedlichen Struktur und Organisationslogik folgenden Systeme Jugendhilfe und Schule stärker miteinander zu vereinbaren? Im Interesse der Kinder und ihrer Familien und auch im Interesse einer kindgerecht Schule läge ein solcher Gedanke auf jedem Falle nahe.“⁸

Die zentralen Entwicklungsziele, die sich mit der Integration von flexiblen Erziehungshilfen in den offenen Ganztags verbinden, sind

⁷ Vgl. Maykus, Stephan: Hilfe zur Erziehung – nicht die Regel?! – Überlegungen zu Normalisierungstendenzen in den Hilfen zur Erziehung (Manuskript) 2008, S.4

⁸ Thoring, Wolfgang: Hilfe zur Erziehung und Offene Ganztagschule – Positionsbestimmung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): Besondere erzieherische Förderbedarfe und offene Ganztagschule (Die Offene Ganztagschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, Heft 3/2005, S. 26

- Erhöhung der Sensibilität für soziale Problemlagen von Kindern durch Präsenz von Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen an der Schule (frühzeitiges Sichtbarwerden von Unterstützungsbedarfen und -anlässen bei Kindern und Eltern) (Prävention);
- Reduzierung von Bildungsbenachteiligung/Durchbrechen des Zusammenhangs zwischen Erziehungsproblemen und Bildungsbenachteiligung;
- Verbesserung der fachlichen Kooperation durch Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses von Jugendhilfe und Schule (gemeinsames Fallverstehen);
- Verbesserung der Zusammenarbeit aller mit den Kindern arbeitender Fachkräfte (Synergieeffekte bei der Leistungsorganisation und Leistungserbringung);
- Abstimmung der Förder- und Hilfeleistungen von Schule und Jugendhilfe/Erziehungshilfe;
- Vermeidung von Stigmatisierung durch Integration eines spezifischen Leistungsspektrums in den Regelkontext von Schule (OGS);
- Vermeidung von Desintegration Verbleib von „besonderen Kindern“ in Regelangeboten (Keine Zersplitterung kindlicher Bezugssysteme);
- Sicherstellung der fachlichen Koordination und Abstimmung zwischen allen Fachkräften der Erziehungshilfe und der Schule (Integration der Hilfe in den Ablauf der Schule [OGS]; Integration der Lehrer/OGS-Fachkräfte in die Hilfeplanung und -realisierung);
- Verbesserung der Hilfeakzeptanz durch Niedrigschwelligkeit;
- Verbesserung der Abstimmung zwischen Eltern und Fachkräften (aus Schule und Jugendhilfe) im Bereich der Bildungs- und Erziehungsleistungen;
- Flexibilisierung von Erziehungshilfen (weg von den traditionellen Hilfsäulen hin zu einer sozialraumorientierten Fall- und Feldarbeit);
- (Weiter-)Entwicklung der Schule als Lern- und Lebensort für Kinder.

„Stärkung und Förderung der vorhandenen kindlichen Ressourcen durch Auf- und Ausbau sozialer und emotionaler Kompetenzen, Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Sichtbarmachen von Stärken gerade so genannter leistungsschwacher Kinder und damit Verbesserung der Voraussetzungen für Anerkennung und Integration, Unterstützung der kognitiven Leistungsanforderungen zum Beispiel bei den Hausaufgaben, Unterstützungen und Begleitung der Eltern, Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern – all das kann fast nahtlos in die entsprechenden außerunterrichtlichen Angebote integriert werden.“⁹

Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich insbesondere teilstationärer Erziehungshilfen und Angebote der sozialen Gruppenarbeit problemlos in den außerunterrichtlichen Teil des Offenen Ganztags integrieren lassen müssten.

„Die Vorteile einer Integration liegen auf der Hand: für das betroffene Kind bedeutet eine in den normalen Ganztagschulalltag integrierte Hilfe, dass es nicht im negativen Sinne herausgehoben wird, denn für andere Kinder ist sie nur bedingt wahrnehmbar und vermeidet somit weitgehende Stigmatisierungseffekte. Für die Erziehungshilfefachkräfte bringt sie den Vorteil mit sich, auch das soziale Umfeld (in der offenen Ganztagschule) mit im Blick zu haben und so auch auf potentielle Problemlagen anderer Kinder früher aufmerksam zu werden. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte der Ganztagschule bedeutet sie die Entlastung sowie die Möglichkeit zur fachlichen Beratung und zum fachlichen Austausch.“¹⁰

⁹ Thoring 2005, ebenda, S.28

¹⁰ Thoring 2005, ebenda, S.28

In dem Maße, in dem sich Erziehungshilfen zunehmend auf den Sozialraum und die Lebensbedingungen und -erfahrungen junger Menschen richten, wird auch die Institution Schule zum Referenzrahmen angemessener Hilfeleistungen. Sozialraumorientierte Jugendhilfe ist – zumindest für die Altersstufe der Grundschüler – ohne Einbezug der Schule als zentraler Lebens- und Handlungsort der Kinder nicht mehr sinnvoll denkbar.

„Die Kooperation von Schule und Hilfen zur Erziehung bietet eine Reihe von Entwicklungschancen für pädagogische Konzepte. Die Förderung junger Menschen mit ihrem individuellen Unterstützungsbedarf sowie ihrer Familien ist die zentrale Ebene der Kooperation, die Erschließung von Erziehung und Bildungsmöglichkeiten kann gemeinsam besser, in einer optimierten sozialräumlichen Ressourcenbalance erreicht werden. Diese Ebene sollte obligatorisch ergänzt sein durch die kooperative Gestaltung des Schullebens, von Angeboten erzieherische Hilfe sowie von sozialräumlichen Lebensbedingungen.“¹¹

Die Hilfen zur Erziehung müssen eine neue Balance finden zwischen der problem- und adressatenbezogenen ausgedrückten Exklusivität (durch einzelfallbezogene Entscheidungen) und einer Selbstdefinition als infrastrukturelles Angebot mit dem Ziel der Normalisierung ihrer sozialpädagogischen Angebote (durch Integration ihrer Handlungsstrategien in die Abläufe der Offenen Ganztagschule).

„Die Hilfen zur Erziehung befinden sich diesbezüglich in einer Phase der Selbstvergewisserung, die einerseits durch die verstärkte bildungsbezogene Profilierung, andererseits durch den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen ausgelöst wurde.“¹²

„Die erzieherischen Hilfen schränken ihre Exklusivität partiell ein zugunsten ihrer Integration beziehungsweise der Integration ihrer Adressaten in normalisierte Förder-, Unterstützungs- und Lernstrukturen im schulischen und schulnahen, sozialräumlichen Bereich. Schule besinnt sich gleichzeitig durch eine ganztags- und lebensweltorientierte Konzipierung und auf die Notwendigkeit, hierfür Offenheit und Integrationsbereitschaft zu etablieren, dies gleichsam als Schlüsselstelle von Schulentwicklung anzusehen.“¹³

Herausforderungen

Die offene Ganztagsgrundschule bietet einerseits eine Chance, Kinder an ihrem zentralen Lebensorten im Tagesablauf zu erreichen. Andererseits stellt dies aber auch eine besondere Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung dar, da sie hier (in der Schule) auf eine gesellschaftliche Institution stoßen, deren eigene Traditionen, Funktionen und Handlungslogiken sich doch deutlich von denen der Jugendhilfe unterscheiden. Müller sieht in dieser Situation ein nicht unbeträchtliches Konfliktpotenzial:

Konflikte in der Kooperation treten dann auf, wenn im Kontext eines erweiterten Bildungsverständnisses eine Sozialpädagogisierung von Schule von der Jugendhilfe erwartet wird. Das heißt Schule soll durch eine Veränderung ihrer Organisationsziele, Programme und eine sozialpädagogische Erweiterung der Schulpädagogik den Bewältigungsaufgaben junger Menschen besser Rechnung tragen und all jene Probleme selbst lösen, die sie durch Leistungsorientierung und Selektion hervorbringt. Konflikte entstehen auch dann, wenn umgekehrt von einer engeren Anbindung der Erziehungshilfen an Schulen die Entlastung des Schulbetriebs von sozialen Problemen erwartet wird. Die Erziehungshilfen gelten hier lediglich als additive Ergänzung der Schule und als sozialpädagogische Hilfestellung für Schule im Umgang mit sozial benachteiligten jungen Menschen und normabweichenden Verhaltensweisen. Sowohl die Erwartung einer Sozialpädagogisierung von Schule wie die einer

¹¹ Maykus 2007, ebenda, S.75

¹² Maykus 2007, ebenda, S.73

¹³ Maykus 2007, ebenda, S.75

besseren Indienstnahme der Erziehungshilfen durch Schule zielen in der Tendenz auf eine Entdifferenzierung beider Systeme, die wenig richtungweisend und Erfolg versprechend ist.¹⁴

Müller folgert daraus, dass es für die Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Institutionen notwendig ist, dass die Jugendhilfe, hier die Erziehungshilfe, die leistungsorientierte Funktionslogik der Schule ebenso anerkennt wie diese den subjekt- und bewältigungsorientierten Ansatz der Jugendhilfe. Erst unter dieser Voraussetzung ist es möglich die unterschiedlichen Denkweisen und Handlungsqualitäten beider Systeme in ein abgestimmtes gemeinsames Konzept zusammen zu binden und zum Ausgangspunkt für Organisations- und Kooperationsentwicklungsprozesse zu machen.

Konfliktlinien in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ergeben sich nicht nur aus den ungleichen Größenverhältnissen und dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status, sondern auch aus nicht synchronen Zuständigkeiten auf politischer und administrativer Ebene. „Kooperation auf Augenhöhe“ würde voraussetzen, dass auch die jeweiligen Entscheidungsträger an einem Tisch sitzen, um verbindliche Absprachen zu treffen und Arbeitsprozesse in Gang zu bringen. Dies ist in der Regel nur schwer zu realisieren. Die Kinder- und Jugendhilfe ist kommunal verfasst. Die Zuständigkeit für Schule liegt in der Verantwortung der Länder. Über Landesgesetze und Verordnungen wird geregelt, was zunächst für alle Schulen jenseits ihres kommunalen Standorts Gültigkeit hat. Zwar wird in vielen Bundesländern die Autonomie der Einzelschule gestärkt, dennoch liegen hier im Unterschied zu Jugendhilfe nur begrenzte Möglichkeiten vor, um durch eigenständige Schuleentwicklungsprozesse den sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Bedingungen Rechnung tragen zu können.¹⁵

Klar ist bislang nur, dass eine gelingende Kooperation auf kommunaler Ebene Strukturen braucht, die Verbindlichkeit in der Bearbeitung von gemeinsamen Zielen, Handlungsansätzen und Arbeitszusammenhängen abgesichert. Ohne diese kommunalen Strukturen, die eingebunden sind in jugendhilfe- und bildungspolitische Entscheidungsprozesse, bleibt die gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule eher ein „Glücksfall“, abhängig von engagierten Personen, der kommunalen Haushaltslage und dem Ausfindigmachen von Gestaltungsalternativen in der Schulbürokratie.“¹⁶

Auf der Arbeitsebene ergibt sich eine weitere Herausforderung dadurch, dass der Ausgangspunkt bei dem Versuch, Erziehungshilfen in den Offenen Ganztag zu integrieren zu meist die Situation des Kindes selbst ist. Es geht darum, das Kind in seinem schulischen Kontext zu erreichen. Dieser Zugang birgt tendenziell die Gefahr, sich auf das Kind als Symptomträger zu konzentrieren. Die Fragestellung der Integration von Erziehungshilfen in den offenen Ganztag zielt sehr stark auf ein bestimmtes Setting, weniger aber auf die Frage, welche Ursachen den Problemen der Kinder zugrunde liegen.

Wenn man – und das ist in den meisten Fällen wahrscheinlich – davon ausgeht, dass (Erziehungs-)Probleme von Kindern eine Vielzahl von familiären und sozialen Ursachen haben, die außerhalb der Schule angesiedelt sind, wird im Rahmen einer sozialpädagogischen Hilfeplanung zunächst ein umfassendes Fallverständnis erforderlich sein, um zu adäquaten Lösungsschritten bezogen auf die Probleme des Kindes zu kommen. Sehr oft findet sich ein Schlüssel für das Problemverständnis und für die Problemgenese in der Familie selbst und in den sozialen Bedingungen unter denen diese lebt.

Eine verantwortliche Hilfeplanung muss hier zu angemessenen Erklärungsversuchen kommen und darauf einen Handlungsplan (sprich angemessene (notwendige und geeignete) Hilfen zur Erziehung konzipieren). Dabei – wohlgermerkt aber nur als ein Teil der Gesamtstrategie – kann es erforderlich sein, speziell mit dem Kind zu arbeiten. Erst in diesem Segment bekommt die Integration von Erziehungshilfen in die Ganztagschule ihre Bedeutung. So hat sich die in der Offenen Ganztagschule realisierte Erziehungshilfe in der Regel immer auch auf außerhalb der Schule realisierte Handlungsstrategien (z.B. im Rahmen der Sozial-

¹⁴ Müller 2007, ebenda, S 182

¹⁵ Müller 2007, ebenda, S 184

¹⁶ Müller 2007, ebenda, S 185

pädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsberatung oder auch der Fremdunterbringung von Kindern in Heimen oder Pflegefamilien) zu beziehen.

Ein weiteres Problem im Kontext der Integration von Erziehungshilfen in den offenen Ganzttag ist die Tatsache, dass Hilfen zur Erziehung nach bestimmten Standards gewährt werden. Hierzu gehört neben dem Antrag der Eltern und deren Mitwirkungsrechte auch die Hilfeplanung im Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Diese Standards haben sich in den Jugendämtern zwar nur langsam in den zurückliegenden 15 Jahren durchgesetzt, haben aber heute eine erhebliche Bindungskraft, werden hierdurch doch Transparenz von Entscheidungen hergestellt und die Steuerung von fachlichen und nicht zuletzt finanziellen Ressourcen legitimiert. Angesichts steigender Ausgaben in diesem Bereich und finanziellen Druck auf die HzE (incl. Legitimationsdruck) wächst das Bedürfnis der Absicherung über Hilfeplanung.

Dieses nun wiederum steht einer alltagsnahen Integration in den Offenen Ganzttag eher entgegen, bedeutet ein solches Verfahren doch immer die Hervorhebung einer Exklusivität (der Einzelfallentscheidung über den Rechtsanspruch). Hier steht also das Moment der Exklusivität von Hilfeentscheidung und Hilfestellung im Einzelfall dem Moment der möglichst alltagsnahen Integration/Inklusion des Hilfeprozesses in der Gruppe des Offenen Ganztages gegenüber.

Je stärker der Integrationsgedanke sich verankert, umso größer wird die Herausforderung für die Erziehungshilfe, dass sie sich von ihrer einzelfallbezogenen, vom Jugendamt gesteuerten, Zuweisung von Fällen entfernt und sich stärker selbst zum Bestandteil einer sozialen Infrastruktur verändert. In einem solchen Verständnis wäre Hilfe zur Erziehung nicht mehr nur die reaktive Kompensation der Bearbeitung von Problemen, die ein bestimmtes Verdichtungsniveau überschritten haben sondern zugleich ein präventiver Ansatz, der dazu beiträgt, zugespitzte Hilfeleistungen zu vermeiden beziehungsweise bei sich verdichtenden Problemen frühzeitig zu intervenieren.

Perspektiven

Zentrales Ziel der Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganzttag ist die Herstellung von Normalität. Dies stellte deswegen eine komplexe Herausforderung dar, weil Erziehungshilfen bislang kein Bestandteil einer allgemein zugänglichen Infrastruktur sind (Ausnahme: Erziehungsberatungsstellen), sondern immer im Einzelfall gewährt werden müssen. Erziehungshilfen reagieren immer auf komplexe defizitäre Lebenssituationen von Kindern und Familien und stellen grundsätzlich einen kompensatorischen Aspekt dar. Sie richten sich auf junge Menschen, die von defizitären sozialisationssituationen betroffen sind.

Ganzttagsschule will sich als Lern- und Lebensraum organisieren, Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen durch individuelle und soziale Lernarrangements fördern, sozial- und schulpädagogische Elemente verknüpfen, sich außerschulischen Kooperationspartnern öffnen und mit ihnen dieses Ziel verfolgen. Die Hilfen zur Erziehung verorten sich ebenso gegenwärtig in bildungsbezogenen Konzepten der Jugendhilfe, prüfen Öffnungs- und Kooperationsmöglichkeiten ihrer Angebote hin zum Thema und der Institution Schule. Das Parallelverhältnis von Abschottung und Überschneidung könnte daher zukünftig ein Ergänzungsverhältnis von (partieller) institutioneller Koppelung (mit einem Normalisierungseffekt) und pädagogischer Zielkongruenz weichen, ist jedoch auf eine beiderseitige Kooperationsentwicklung angewiesen, die Fragen der Kooperationsstruktur, -kultur, -konzepte sowie -ziele klärt.¹⁷ Maykus spricht in diesem Zusammenhang von der notwendigen „Balance zwischen Exklusivität und Normalisierung von Hilfen zur Erziehung“.

¹⁷ Maykus 2008, ebenda

Im Rahmen der Integration von Erziehungshilfen in die OGS tun sich Möglichkeiten auf die Exklusivität der Hilfen zur Erziehung für eine definierte Zielgruppe mit bestimmten Anspruchsvoraussetzungen zu überwinden. Erziehungshilfen müssen auch über den Einzelfall hinaus mit weiteren Partnern im Schulumfeld zusammenarbeiten. Außerdem wirken sie, wenn sie in die Betreuung der unterrichtsfreien Zeit an Ganztagschulen integriert werden auf die Gruppensituation als Ganzes. Hier kann – wenn es konzeptionell unterlegt ist – eine erhebliche Präventionswirkung entfaltet werden.

Allerdings darf kein allzu schneller Normalisierungsschub erwartet werden. Die Grenzen des Konzeptes der Erziehungshilfen sind durch das SGB VIII strukturell vorgegeben. Es handelt sich weiterhin um eine Hilfeform, für die bestimmte Anspruchsgrundlage vorliegen müssen, um den sie betreffenden Rechtsanspruch aktivieren zu können. Des Weiteren besteht auch die Gefahr, dass ein zu schneller Entwicklungsprozess des Hineindrängens (seitens der Erziehungshilfe) oder des Hineinziehens (seitens der Schule) zu Unsicherheiten, Überlastungen und Überforderungen auf beiden Seiten führen können.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule (im Kontext der OGS) erst in den Kinderschuhen steckt. Diese Kooperationen konnte sich in der kurzen Zeit noch nicht zu einer Routine entwickeln und bedarf auch heute noch einer Vielzahl von Abstimmungsprozessen. Es wäre unrealistisch diese Konstellation mit überfrachteten Erwartungen zu konfrontieren, ist es doch innerhalb der Jugendhilfe selbst noch lange keine Selbstverständlichkeit, dass die "Säulen "(Tageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen) die hier geforderte Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Jugendhilfe bereits befriedigend realisieren.

Die Hoffnung ist dennoch, dass sich bei behutsamer Annäherung im Rahmen der Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganztage ein Kompetenzzuwachs für alle beteiligten Akteure (Lehrer, Pädagogen im Ganztagsbereich, Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung) entsteht und dass hierdurch ein umfassender Blick auf die notwendigen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Familien möglich ist.

B. Eckpunkte der Integration von Erziehungshilfen in Offenen Ganztagschulen – Zusammenfassung zentraler Diskussionsstränge

Bei der Durchführung der Entwicklungswerkstatt handelte es sich um einen offenen Prozess ohne inhaltliche Vorgaben, zu dem die jeweiligen Kooperationspartner aus den sechs beteiligten Kommunen eingeladen waren. Ausgangspunkte und Voraussetzungen in den Kommunen waren sehr unterschiedlich. Auch hatten einige Kommunen schon begonnen, Erziehungshilfen im Rahmen des Offenen Ganztags anzubieten, andere standen erst am Anfang ihrer Überlegungen und beginnen erst mit Abschluss der Entwicklungswerkstatt, ihre Konzepte umzusetzen. Daher können und sollen im Folgenden keine Ergebnisse im engeren Sinne präsentiert werden. Eine Evaluation von Umsetzungsschritten und -ergebnissen war nicht Gegenstand des Projektes.

Der jeweilige Stand der einzelnen Projekte ist – von den Projekten selbst – in den Abschnitten II und III dargestellt. Hier ist sehr gut zu erkennen, dass die einzelnen Standorte sehr unterschiedlichen „Baustellen“ bearbeiten und dass die konkreten Handlungsziele der beteiligten Projekte – wiewohl alle unter dem Leitziel der Integration von Erziehungshilfen in die Offene Ganztagsgrundschule antreten – ganz unterschiedlich angelegt sind. Die Entwicklungsfortschritte in den einzelnen Projekten sind dieser Ausgangslage folgend ebenfalls sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Vor diesem Hintergrund sollen jetzt im Folgenden die übergreifenden zentralen Diskussionsstränge aufgeführt werden. Für die Präsentation von repräsentativen gültigen „Lösungen“ ist das Feld derzeit noch zu heterogen.

- 1. Offene Ganztagsgrundschulen werden durch ihren Ganztagsbetrieb intensiver denn je mit schwierigen und belastenden Lebenssituationen von Kindern konfrontiert. In Fällen, wo sich solche Lebenssituationen zuspitzen und das Wohl von Kindern nicht mehr gewährleistet ist, sind neben der schulischen und sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern im Rahmen der OGS spezifische Erziehungshilfen unerlässlich, um Krisensituationen überwinden zu helfen und Teilhabechancen der Kinder zu sichern.**

Die Offene Ganztagschule prägt in hohem Maße den Tagesablauf von Kindern. Mehr noch als in Halbtagschulen werden familiäre und soziale Probleme und Belastungen von Kindern deutlich. Der Umgang mit solchen Schwierigkeiten wird zunehmend auch zu einer Aufgabe der Schulen. Die sozialpädagogische Aufgabenstellung des Offenen Ganztags besteht darin, Entwicklungschancen von Kindern zu fördern und ihnen ggf. bei der Bearbeitung solcher Belastungen zu helfen. Dabei stoßen die Lehrer/innen und sozialpädagogischen Fachkräfte des Offenen Ganztags zunehmend an ihre Grenzen. Kinder tragen ihre Probleme und Konflikte zum Teil so massiv mit in die Schule, dass sich die Frage stellt, ob die OGS ihren Anspruch tatsächlich unter den derzeitigen Strukturen einlösen kann.

Damit stellt sich die Frage der Notwendigkeit spezialisierter Hilfsangebote für diese Kinder. Ob und wie solche Angebote am Ort der Schule selbst angeboten werden können oder ob außerschulische Konzepte für Kinder wie zum Beispiel die Unterbringung in einer Tagesgruppe realisiert werden (müssen) ist für die Kinder gleichzeitig eine Frage von Integration und Ausgrenzung. Mit der Einführung der OGS haben sich Schulen vermehrt dieser Fragestellung und den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen.

Eine weitere Komponente dieser Diskussion besteht darin, ob die quantitative und qualitative personelle Ausstattung des Offenen Ganztags ausreicht, zugespitzte Probleme einzelner

Kinder angemessen bearbeiten zu können. Die Frage der Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganztags wird daher auch zu eine Frage der Verankerung von Ressourcen für spezifische sozialpädagogische Förderung einzelner Kinder im Offenen Ganztags.

2. Der Begriff der Integration von Erziehungshilfen in die Offene Ganztagsgrundschule umfasst mehrere Dimensionen, die deutlich unterschieden werden müssen. Es geht einerseits um die Integration von Methoden und besonderen pädagogischen Angeboten in den Kontext der OGS, andererseits aber auch um die Frage der Integration (bzw. Vermeidung von Ausgrenzung) von Kindern am „Lebensort Schule“.

Der Integrationsbegriff ist sehr schillernd. Bei dem Ziel der Integration von Erziehungshilfen in die Offene Ganztagsgrundschule lassen sich verschiedene Ebenen und Inhalte der Integration beschreiben, die in der Diskussion nicht verwischt werden sollten. Diese Ebenen umfassen

- die Integration von bestimmten Methoden und Settings in den organisatorischen Alltag der OGS (z.B. zweimal pro Woche eine Stunde soziale Gruppenarbeit). Hier geht es in der Regel um die Schaffung (zusätzlicher über Erziehungshilfe legitimierter) Ressourcen zur Förderung einzelner Kinder im Rahmen der OGS, die aber in Eigenregie des OGS-Trägers und der von ihm beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte durchgeführt wird.
- die Integration eines besonderen Dienstes mit besonderem Auftrag in den Alltag der OGS. Hier geht es darum, einen weiteren Träger mit entsprechendem Know-how in die Arbeit der OGS einzubinden, der spezielle Förderangebote (Einzelförderung, soziale Gruppenarbeit) mit einzelnen ausgewählten Kindern durchführt. Diese Form der eingelagerten Hilfe zur Erziehung ist dann in der Regel durch einen Hilfeplan unterlegt und mit weiteren Handlungsstrategien (Eltern- und Familienarbeit, Scheidungsberatung etc.) verknüpft.
- die Integration der Kinder in die Gruppe der OGS. Hier ist der Blick kindzentriert und es wird auf die Wirkung des Settings abgezielt. Es soll eine Exklusion von Kindern (trotz der exklusiven Bewilligung einer speziellen Hilfe zur Erziehung) verzichtet werden, um Stigmatisierungsprozesse zu vermeiden. Hier stellt sich dann die Frage, ob die Hilfe im Rahmen der Gesamtgruppe oder im Rahmen von besonderen Angeboten im Offenen Ganztags erfolgt. (Erfolgt sie im Rahmen der Gesamtgruppe als Integrationshilfe, sind Abgrenzungsprobleme (auch finanzierungstechnische) zwischen sozialpädagogischer OGS-Arbeit und Erziehungshilfearbeit unvermeidlich.)

„Die Frage (...) ist meiner Meinung nach auch die danach, ob es immer eine Stigmatisierung ist, wenn individuell, einzelnen, in einer kleineren Gruppe gefördert wird. Muss das Ziel jederzeit Integration sein? Darf es nicht sichtbar werden, dass die einen eine besondere Förderung brauchen, weil sie besonders begabt sind, die anderen, weil sie ein bisschen länger brauchen, um sich etwas anzueignen oder weil sie eine besondere Sprachförderung brauchen? Von der Jugendhilfe wird dies in der Regel eher als Stigma und von der Schule ihr als positiv angesehen.“ (Ulrike Brittinger in Forum Erziehungshilfe, Heft2/2007, S.80)

Auf jeder der skizzierten Integrationsebenen ist zu bestimmen, wie das Verhältnis von Exklusivität (spezielle Hilfe für bestimmte Kinder) und Integration (Einlagerung der Hilfen und der Fachkräfte in den Alltag der OGS) ausgestaltet werden soll.

3. Integration von Erziehungshilfen in einem weit verstandenen Sinne heißt, im System Schule niedrigschwellige Zugänge zu Erziehungshilfen zu schaffen. Dies setzt eine gute Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienste (ASD) und möglichst dessen fallunabhängige Präsenz in der Schule voraus.

Die Bewilligung von Erziehungshilfen ist eine Funktion, die den Jugendämtern und hier dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zugeordnet ist. Er hat – im Zusammenwirken mit den Eltern

– den erzieherischen Bedarf zu prüfen und notwendige und geeignete Hilfen zur Erziehung anzubieten und zu bewilligen. Regelmäßig bestehen eher sporadische fallabhängige Berührungspunkte zwischen Lehrer/innen und ASD-Mitarbeiter/innen. In den an der Entwicklungswerkstatt beteiligten Projekten wird deshalb eine fallunabhängige Präsenz einer für den Einzugsbereich der Schule zuständigen ASD-Fachkraft z.T. praktiziert, z.T. angestrebt (z.B. bei Einschulungsveranstaltungen, Elternsprechtagen etc.).

Werden in der Schule Probleme von Kindern offensichtlich, ist es von großem Vorteil, wenn Eltern nicht zum (oft als bedrohlich empfundenen) Jugendamt/ASD weiter verwiesen werden müssen, sondern der ASD selbst Präsenzzeiten in der Schule hat. Dies führt dazu, dass den Eltern von vornherein bekannt ist, dass die Schule und das Jugendamt zusammenarbeiten und sich gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich fühlen. Eltern und Kinder können aufgrund der fallunabhängigen Bekanntheit der Fachkräfte des Jugendamtes/ASD leichter Zugänge zum Hilfesystem der Jugendhilfe knüpfen.

Auf der anderen Seite ist es hierüber genauso möglich, dass die ASD-Fachkräfte von sich aus die Schule und den Offenen Ganztagsort als eine fallbezogene Ressource mobilisieren können, wenn z.B. Eltern außerhalb des schulischen Kontextes (z. B. in für das Kind belastenden Trennungs-/Scheidungsverfahren) um Hilfe und Unterstützung für das Kind nachsuchen.

Fallunabhängige Präsenz des ASD in der Schule hat also einerseits eine präventive Komponente (frühe und angstfrei Zugänge zum Hilfesystem) und erlaubt andererseits eine Erweiterung des Handlungsspektrums des ASD (fallbezogene Ressourcenmobilisierung in der OGS):

4. Der Begriff der Hilfen zur Erziehung, der einseitig und eindeutig über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) definiert ist, erweist sich angesichts der Anforderungen der niederschweligen Integration in die OGS als eher hinderlich, denn förderlich. Das rechtliche Verfahren der Hilfeplanung und Hilfegewährung erschwert die Integration der Hilfe in den Alltag der OGS.

Erziehungshilfen sind definiert durch die Paragraphen 27 und 36 SGB VIII. Sie werden gewährt, wenn Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl ihres Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Im Alltagsverständnis der Fachkräfte an Schulen hat der Begriff der Erziehungshilfe jedoch eine wesentlich stärker alltagspraktische Bedeutung. Daher bedarf es einer ausführlichen Diskussion von Schule und ASD darüber, wo eine allgemeine Belastung und ein allgemeiner Förder- und Unterstützungsbedarf von Kindern die Schwelle zu einem Anspruch begründenden Erziehungshilfebedarf nach den Kriterien des KJHG überschreitet.

Im Allgemeinen ist dies Gegenstand einer Aushandlung zwischen Eltern und Jugendamt. Die Definitionsmacht darüber, was und wer ein „Fall“ für eine intensive Hilfe im Kontext der Schule ist, bezieht jedoch auch sehr stark die Seite der Schule mit ein. Diese ist im KJHG in dieser Bedeutung aber nicht vorgesehen.

In der Praxis wird dieses rechtliche Problem z.T. umgangen, indem die Leistungen offiziell als unterhalb der Schwelle einer Hilfe zur Erziehung definiert werden. Es geht dann um eine Umwidmung von Mitteln aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung für die besondere Förderung und Unterstützung von Kindern in besonderen Problemlagen an der Offenen Ganztagschule. Ziel und z. T. ausformulierte Erwartung dieser Pauschalisierung von (Erziehungshilfe-)Mitteln und der Verlagerung von Leistungen an die OGS ist es, Erziehungshilfebedarfe frühzeitig zu erkennen und im Rahmen intensiver Förderung und Unterstützung an der OGS selbst abzufangen. Dies geschieht z.T. ohne formelle Hilfeentscheidung im Jugendamt.

Eine solche niederschwellige Strategie wird z.T. bewusst von den Institutionen (Schule und OGS-Träger, Jugendamt) gewählt, weil Kinder auf diese Weise frühzeitig(er) Hilfsangebote erfahren können – auch ohne Eltern umfassend in entsprechende Antrags- und Bewilligungsverfahren einbinden zu müssen.

Das Jugendamt verzichtet hier zudem auf unmittelbare Steuerungsmöglichkeiten, je stärker sich Hilfen zur Erziehung im o.g. Sinne als infrastruktureller Teil der Schule zu verstehen versuchen.

- 5. Erziehungshilfen sind in der Regel komplexe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern und Kinder, die sich auf die Erziehungssituation insgesamt richten. Wenn es darum geht, Leistungen der Erziehungshilfe in die OGS zu integrieren, kann sich dies nur auf bestimmten Hilfesettings begrenzen, die zumeist nur Teil einer umfassenderen Handlungsstrategie sein können.**

Erziehungshilfebedarfe sind zumeist sehr komplex. Sie beziehen sich auf das Verhalten von Eltern und auf das Verhalten von Kindern. Sie umfassen in der Regel materielle, soziale und psychische Verhältnisse von Familien. Ein erheblicher Teil der Erziehungshilfebedarfe entsteht durch die mangelnden Ressourcen von Eltern auf all diesen Ebenen, die dazu führen, dass es den Eltern nicht gelingt, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Jede Hilfe zur Erziehung muss daher die verschiedenen Dimensionen von Problemlagen in den Blick nehmen, um Handlungsstrategien definieren zu können, die notwendig und geeignet sind, den erzieherischen Bedarf zu decken.

Die Komplexität von familiärer Problemlagen erfordern daher in der Regel auch komplexe über die Schule und deren Möglichkeiten hinausreichende Hilfestrategien. Integration von Erziehungshilfen in die OGS umfasst insofern zumeist eher den direkt kindbezogene Handlungsanteil des erforderlichen Hilfe- und Unterstützungsangebotes.

Mit Blick auf die spezifischen Hilfebedarf eines Kindes ist herauszuarbeiten, welche Teile dieses Hilfebedarfs beziehungsweise welche Teile des sozialpädagogischen Handelns in den Kontext von Schule verlagert, integriert werden können. Die Hilfen, die in den Offenen Ganztage integrierbar sind, sind neben eher allgemeinen Angeboten für Eltern, wie die der Erziehungsberatung und der Beratung durch den ASD (siehe Punkt 3) vor allem Einzelangebote oder Angebote der sozialen Gruppenarbeit für Kinder. Diese müssen einerseits im Rahmen der OGS organisiert werden (in die allgemeinen Angebote eingelagert werden) und andererseits in aller Regel durch die Arbeit mit den Eltern (als Erziehungsberechtigte und -verpflichtete und als Träger des Rechtsanspruchs auf die Hilfe) ergänzt werden.

- 6. Das Ziel einer Verlagerung von Erziehungshilfen in den außerunterrichtlichen Teil des Offenen Ganztags ist mit dem Risiko einseitiger Symptomfixierung verbunden. Die im Rahmen der OGS realisierbaren Settings haben in der Regel die Einzelförderung oder soziale Gruppenarbeit mit Kindern zum Inhalt. Die Konzentration auf die Hilfe für Kinder im Offenen Ganztage darf nicht dazu führen, dass übergreifende Aspekte (Elternarbeit) einen bloßen Annexcharakter zur kindbezogenen Hilfe bekommen.**

Die Diskussionen um die Integration von Erziehungshilfen in den Offenen Ganztage ranken sich stets um die Frage des Settings der Hilfe (vgl. Punkt 5) und dessen Wirkungen auf das Kind. Hierdurch ergibt sich in der Praxis die Gefahr einer Perspektivenverengung auf die unmittelbaren Äußerungsformen der Probleme des Kindes. Die Kernfrage bleibt, inwieweit in die hinter den in der Schule auftretenden und deutlich werdenden Problemen des Kindes weitere basale und ursächliche Faktoren im familiären und sozialen Umfeld des Kindes eine Rolle spielen. Die Frage richtet sich zwangsläufig stärker darauf, mit welchen sozialpädagogischen Aktivitäten mit dem Kind selbst gearbeitet werden kann und muss, um ihm zu helfen.

Die Tendenz zur Durchführung eines „vereinfachten Hilfeplanverfahrens“ (ohne intensiven Einbezug der Eltern, aber mit deren Zustimmung) macht schon deutlich, dass häufiger den Kindern spezifische Angebote der persönlichen Problembearbeitung oder der sozialen Gruppenarbeit gemacht werden, ohne die Eltern verstärkt in die Arbeit einzubeziehen. Dieser Zugriff auf die Probleme von Kindern ist jedoch sehr stark symptomorientiert. Ungeachtet

einer unmittelbar entlastenden Wirkung auf das Kind (und ggf. auf den Schulalltag) bleiben Fragen der Problemverursachung und -bearbeitung in solchen Fällen zu sehr im Hintergrund.

- 7. Das Ziel der Integration von Hilfen zur Erziehung in die Offene Ganztagschule verführt dazu, dass Erziehungshilfebedarfe weniger durch die betroffenen Eltern als vielmehr durch Fachkräfte des Offenen Ganztags definiert werden. Die ausdrückliche Zustimmung und Mitwirkung der Eltern sollte aber Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses und gemeinsamer Handlungsstrategien von Schule, Jugendamt und Trägern bleiben.**

Erziehungshilfe sieht die Beteiligung von Eltern vor. Sie geht von starken Elternrechten aus. Im Kontext der Realisierung von Erziehungshilfen in Kooperation mit der Schule steht diese jedoch eher im Vordergrund. Durch die Wahrnehmung der Probleme von Kindern durch die Fachkräfte der Schule besteht die Gefahr, dass sich die Definition von Hilfebedarf von den Eltern als Anspruchsberechtigte stärker auf die Fachkräfte der Schule verlagert. Die Realisierung von Erziehungshilfen in der Schule hat hier einen ständigen Spagat zu leisten, einerseits sich der Zustimmung der Betroffenen zu versichern, andererseits sich dem Anliegen der Schule und der dortigen Fachkräfte nicht zu verschließen.

Erziehungshilfen setzen eine ganzheitliche Problemsicht und ein ganzheitliches Handlungskonzept voraus. Die Diskussion über die Rolle der Eltern wird kontrovers geführt. Die am Projekt beteiligten Partner gehen hier sehr unterschiedliche Wege. Im einen Fall ist „Zustimmung nach Information“ ein hinreichendes Maß zur Leistungserbringung im anderen Fall legt das Jugendamt Wert auf einen erklärten Willen der Eltern durch Antragstellung (was der gesetzliche Rahmen auch vorsieht). Ein Ausweg sehen einige Projekte darin, die geleisteten Hilfen auch sprachlich „im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung“ anzusiedeln um damit mit „vereinfachten Hilfeplanverfahren (Zustimmung der Eltern nach Information) verfahren zu können.

Wenn Familienberatung und Elternarbeit keine ausdrückliche konzeptionelle Absicherung erfährt, werden Eltern durch die enge Kooperation von Lehrern und Sozialpädagogen im Prozess der Hilfen zur Erziehung eher an den Rand gedrängt. Das Jugendamt ist aber fachlich und rechtlich gezwungen, die Eltern in den Prozess hineinzuholen, fachlich, weil sich Erziehungshilfebedarfe nicht allein auf den schulischen Kontext beschränken, rechtlich, weil eine Erbringung von Erziehungshilfeleistungen nach dem KJHG gegen den Willen der Eltern nicht zulässig ist.

- 8. Die Integration von HzE in die OGS ist ein mehrdimensionales Vorhaben. Es kommen verschiedene Träger zur Kooperation zusammen, die jeweils sehr unterschiedliche Funktionen in dem System haben und die aus diesen Funktionen heraus auch ganz unterschiedliche Erwartungen mit dem Programm verknüpfen. Erforderlich ist eine gemeinsame Konzeptdiskussion von Schule, ASD, OGS-Träger und ggf. HzE-Träger.**

Jugendhilfe und Schule sind zwei Systeme mit sehr unterschiedliche Aufgaben und Arbeitsweisen. Es ist nicht vorstellbar, dass sich das Agens der einen Institution (Jugendamt, Hilfe zur Erziehung) einfach und ohne Brüche in das Agens der anderen Institution (OGS) implantieren lässt. Auf beide Seiten kommen hohe Veränderungserwartungen zu. Um diese zu bewältigen sind gemeinsame Problemdefinitionen und gemeinsame konzeptionelle Überlegungen unausweichlich.

Notwendig ist es, die Diskussion und den Austausch darüber zu suchen, welchen Rahmen und welchen Raum Erziehungshilfen in der OGS einnehmen können. Dazu braucht es zwischen den Trägern eine Verständigung auf gemeinsame Ziele und Aktivitäten und eine Defi-

nition der angestrebten Integrations- bzw. Inklusionsebenen, wobei die Rolle der Eltern im Gesamtkonzept mitreflektiert werden muss.

Hilfe zur Erziehung muss sich den Ort Schule als Aktionsraum konzeptionell erst erschließen (konzeptionelle Neuausrichtung von Erziehungshilfen). Schulisches Verhalten und schulische Leistungen von Kindern sind nicht mehr nur Gegenstand der Beratung und Förderung im Rahmen der Erziehungshilfe, sondern Schule selbst wird zum Ort und zum Partner der Hilfe und der Unterstützung.

Zusammenfassung

Das Ziel der Integration von Erziehungshilfen in den offenen Bereich der OGS zeigt sich als spannungsreiches Unterfangen. Die Integration von speziellen Förderleistungen in den Kontext der Offenen Ganztagschule folgt der Logik, Hilfen so alltagsnah wie nur möglich zu realisieren. Erziehungshilfen haben per se den Auftrag Defizite (Nicht-gewährleistetes Kindeswohl) zu kompensieren und Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung (wieder)herzustellen. Zu oft hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine alltagsferne (und hier schulferne) Bearbeitung von Erziehungsproblemen zusätzliche Probleme schaffen und Stigmatisierungseffekte auslösen kann.

Das Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Schule durch die Schaffung der Offenen Ganztagschule zwingt beide Seiten dazu, auf wechselseitige Schuldzuschreibungen und wechselseitige Erklärung von Nicht-Zuständigkeit für spezifische Problemlagen von Kindern zu verzichten und eine gemeinsame Basis dafür zu schaffen, soziale Probleme von Kindern gemeinsam zu bearbeiten und damit dazu beizutragen, dass Bildungsprozesse im erweiterten Sinne möglich werden und Teilhabechancen von Kinder erhalten oder neu eröffnet werden.

Durch eine gemeinsame Aufgabendefinition von Jugendamt, Schule, OGS-Trägern und (wo beteiligt) HzE-Trägern wird eine Perspektivenvielfalt hergestellt, die dazu führt, traditionelle Handlungsmuster in Frage zu stellen. Ob und auf welchem Niveau die Idee der Integration von spezifischen Erziehungshilfen in den Offenen Ganztags gelingen kann, wird sich letztlich in der Praxis erweisen. Prüfstein wird sein, ob und wie es den zentralen Akteuren der verschiedenen beteiligten Arbeitsbereiche gelingt, ihre konzeptionellen Vorstellungen zu kommunizieren, sie in Frage zu stellen und sie so aufeinander abzustimmen, dass ein Gewinn für jeden Träger – und für die betroffenen Kinder dabei heraus kommt.

Erforderlich ist ein strukturierter Diskussions- und Entwicklungsprozess, in dem alle Akteure sich über Ziele und Umsetzungswege verständigen und dabei die Bereitschaft zeigen, sich in die Logik der jeweils anderen Handlungssysteme zu versetzen und vor diesem Hintergrund eigene Wege auch neu zu überdenken. Auch wenn solche Prozesse selten konfliktfrei verlaufen, bleibt eine für alle Partner verlässliche Kooperationsvereinbarung ein zentrales Ziel. Konflikte sind – so verstanden – ein Zeichen für positiv irritierte Routinen und damit für innovative Impulse. Konstruktiv bearbeitete Konflikte bewirken – wie auch die Entwicklungswerkstatt zeigte – eine sehr hohe Identifikation aller Akteure mit diesen Prozessen und deren Ergebnissen.

Teil II

Die Projektstandorte

Die in der Entwicklungswerkstatt dargestellten und diskutierten Versuche, Erziehungshilfen in die OGS zu integrieren zeigen ganz unterschiedliche Ansätze an den einzelnen Standorten. Allen gemein ist zunächst, dass sich hier jeweils maßgebliche Akteure der verschiedenen Institutionen (Schule, OGS-Träger, Jugendamt und z.T. HzE-Träger) zusammengefunden haben und zu einer gemeinsamen Problemdefinition zu kommen. Alle – das muss als Motiv für die Teilnahme an den Werkstattgesprächen angenommen werden – sind mit traditionellen Abläufen des Nebeneinanders von Schule und der Erziehungshilfe unzufrieden und alle sehen in der Offenen Ganztagschule eine Chance, im schulischen Kontext Probleme von Kindern bearbeiten zu können, die ehemals ab einer bestimmten Dichte an die Jugendhilfe delegiert werden mussten.

Dabei vollzog sich die konzeptionelle Realisierung der Hilfsangebote durchaus nicht immer gleich. Vor dem Hintergrund der je örtlichen Bedingungen wurden sehr unterschiedliche Konzepte mit unterschiedlichen Reichweiten verfolgt. Diese Konzepte reichten von der grundsätzlichen Abschaffung von spezialisierten Tagesgruppen zugunsten eines Integrationsmodells von Hilfen in den offenen Ganztag (Iserlohn) bis hin zur Schaffung eines ausdifferenzierten Systems gestaffelter Hilfen von der OGS über einen Intensivort bis zur Tagesgruppe (Bielefeld); von der möglichst niederschweligen Einlagerung von Hilfen in die OGS bis hin zur Hilfeplanung in jedem Einzelfall und von der Aufgabenwahrnehmung durch den OGS-Träger selbst bis hin zur zusätzlichen Kooperation mit spezifischen HzE-Trägern.

Die verschiedenen hier angedeuteten Konzepte werden in diesem Teil durch die Vertreter der Projektstandorte selbst vorgestellt, wobei die Darstellungen der nachfolgenden Gliederung folgen:

1. Projektidee und Konzeption

- 1.1 Zielsetzung des Integrationsprojektes
- 1.2 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes
 - 1.2.1 Zielgruppe
 - 1.2.2 Problemlagen
 - 1.2.3 Angebote
 - 1.2.4 methodische Gestaltung der Angebote
 - 1.2.5 Ausgestaltung der Integration der Hilfen zur Erziehung im Angebot der OGS (*vollständige Integration, Integration spezieller Angebote u.ä.?, Verhältnis individueller Zusatzförderung und Begleitung des Kindes in der Gruppe?*)

2. Projektrahmen

- 2.1 Kooperationspartner (wer ist beteiligt?)
- 2.2 Organisatorischer Rahmen (Raum, Gruppengrößen, Personal etc.)
- 2.3 Finanzierung der Projektaktivitäten

3. Projektrealisierung

- 3.1 Gremien-/Besprechungsstruktur der beteiligten Institutionen (Zentrale Formen und zentrale Themen der Kooperation)
- 3.2 Zugänge der Eltern und Kinder zu den Hilfsangeboten der Hilfen zur Erziehung (Wer ist zentraler Initiator der Hilfe zur Erziehung?)
- 3.3 Gestaltung des Hilfeplanverfahrens
 - 3.3.1 Wer initiiert das Hilfeplanverfahren?
 - 3.3.2 Wer ist in welchem Umfang und mit welcher Rolle beteiligt? (*Eltern/Kinder, Lehrer/innen, OGS-Fachkräfte, Jugendamt/ASD, HzE-Fachkräfte?*)
 - 3.3.3 Wie gestalten sich die Entscheidungsabläufe?
- 3.4 Probleme/Erfolge bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag der OGS (Erfolge, Grenzen)

4. Herausforderungen und Perspektiven

Welche Fragen sind aktuell ungelöst? Wo müssen zukünftige Veränderungen im Bereich Organisation oder Konzept vorgenommen werden? Welche zentralen „Baustellen“ lassen sich benennen?

1 Bielefeld

1.1 Projektidee und Konzeption

1.1.1 Zielsetzung des Integrationsprojektes in Bielefeld

Bielefeld ist eine der wenigen Kommunen in NRW, in der seit dem Schuljahr 2007/2008 alle Grundschulen Offene Ganztagschule sind. Es werden fast 3.500 Plätze in der OGS bereitgehalten. Parallel zur Etablierung und Ausweitung der OGS werden in Bielefeld die Hortangebote eingestellt; an drei ausgewählten Standorten werden „Intensivhorte“ eingerichtet. Hier werden insgesamt 45 Kinder mit besonderen erzieherischen Bedarfen aufgenommen und gefördert.

Die teilnehmenden Kinder in der OGS kommen sowohl aus bildungsgewohnten als auch aus bildungsfernen Familien, aus finanziell abgesicherten wie aus finanziell prekären Elternhäusern. Die Zusammensetzung der OGS spiegelt in der Regel die Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule wider. In bestimmten Stadtgebieten bedeutet dies auch, dass besonders viele Kinder mit besonderen Förderbedarfen an der OGS teilnehmen (siehe auch Punkt 1.1.2)

Alle am Projekt Beteiligten haben das Ziel, Kinder mit individuellen, schulischen oder sozialen Beeinträchtigungen und Defiziten möglichst lange in ihrem sozialen Umfeld zu belassen und ihnen dort die erforderliche und notwendige Förderung und Unterstützung anzubieten. Dazu werden die Lehrkräfte der Schule, die pädagogischen Kräfte der OGS, die Träger erzieherischer Hilfen und das Jugendamt eine Verantwortungsgemeinschaft bilden und noch enger als bisher zusammenarbeiten.

1.1.2 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes

1.1.2.1 Zielgruppe

Kinder mit individuellen, schulischen und/oder sozialen Problemlagen werden je nach Problemlagen im Intensivhort, in der Tagesgruppe, in der Erziehungsberatungsstelle und in der OGS sowie durch Schule und Jugendamt in Form von Einzelmaßnahmen (vor allem Tagesgruppe, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) unterstützt und gefördert.

Fördermöglichkeiten und Förderumfang, Zugangsmöglichkeiten sowie Platzkapazitäten sind in den Einrichtungen sehr unterschiedlich.

1.1.2.2 Problemlagen

Die Wellbachschule ist ein zentraler Lebens- und Lernort für Kinder des Wohnbereiches Baumheide. Hier leben alle Kinder des Wohnbereiches mit ihren unterschiedlichen sozialen, ethischen, kulturellen, religiösen und individuellen Biografien zusammen, lernen und begegnen sich in informellen und formellen Strukturen.

Die Wellbachschule wird derzeit von 327 Kindern aus ca. 18 Nationen besucht. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund beträgt 85,9% (281 Kinder). Die OGS hat Plätze für 75 Kinder; auch hier beträgt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund 81%. 75% der OGS-Kinder leben in Familien mit ALG-II-Bezug.

Der Stadtteil Baumheide ist kein gewachsener Stadtteil, sondern wurde seit 1965 als sozialer Wohnungsbau am Stadtrand konzipiert und ausgebaut. Er ist nach der Innenstadt der zweitdichtest besiedelte Stadtteil, geprägt von großen Wohneinheiten.

Im Stadtteil leben viele Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion sowie aus der Türkei; Menschen mit mennonitischer, yezidischer, baptistischer Religion. Vor allem die Gegensätze

zwischen der türkischen und kurdischen sowie zwischen der türkischen und russischen Bevölkerung sorgen oftmals für Spannung. Viele Erwachsene im Stadtteil sind Analphabeten.

Bedingt durch die Strukturen im Stadtteil finden sich bei den OGS-Kinder typische Problematiken, unter anderem:

Mangelnde Deutschkenntnisse – Gewalterfahrungen – Vernachlässigung – Schwierigkeiten beim Einhalten von Regeln und Grenzen – niedrige Frustrationstoleranz – hohe Gewaltbereitschaft – unangemessene Umgangsformen – Eigentumsdelikte etc.

Die Elternschaft ist zu einem Großteil geprägt von:

wenig Alltagskompetenz – geringe Erziehungskompetenz – geringes Interesse am Schulverlauf der Kinder – schlechte Erreichbarkeit – Langzeitarbeitslosigkeit – mangelnde Deutschkenntnisse – hohe Analphabetismusrate etc.

Diese Problemlagen in Verbindung mit einer relativ großen und weiter wachsenden OGS (Tendenz ab 2009: 100 Plätze) waren die Kriterien für die Auswahl der Wellbachschule für das Modellprojekt.

1.1.2.3 Angebote der flexiblen Hilfen zur Erziehung

Die Angebote der flexiblen Hilfen zur Erziehung werden in Form von Fördergruppen niedrigschwellig in die Gesamtkonzeption der OGS eingebunden. Sie sind nicht auf Dauer angelegt, sondern flexibel und zeitnah auf momentane Entwicklungen einzelner Kinder ausgerichtet.

Kinder, die die Fördergruppen besuchen, sind Kinder der OGS und nehmen an den üblichen Angeboten weiterhin teil (integratives Konzept).

1.1.2.4 Methodische Gestaltung der Angebote

Die Angebote sind adressaten- und problemgerecht für die Kinder ausgestaltet. Sie können schulische, soziale und persönliche Hilfen umfassen.

Neben den Sozialpädagogischen Gruppenangeboten in der Struktur der OGS und Einzelförderung in der OGS bei besonderem Bedarf werden folgende Angebote vorgehalten:

Beratung von Lehrerkollegium und OGS-Team durch Fachkräfte (Hilfen zur Erziehung)

- Qualifizierungsangebote für Lehrer/-innen und OGS-Team für den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern im Allgemeinen; Entwicklung von Handlungsspielräumen und Handlungsstrategien;
- Kollegiale Beratung für gezielte Maßnahmen im Einzelfall, u.a. welche Hilfsangebote der Jugendhilfe gibt es für Kinder und deren Familien, welche Voraussetzungen müssen gegeben sein und wie sind die Angebote zu koordinieren.

Einbeziehung der Eltern, Elterntraining und Elterninformation

Eltern werden durch gemeinsame Angebote befähigt, ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen zu können.

Für die Teilnahme des Kindes ist die Zustimmung der Eltern einzuholen, da hier intensive erzieherische Arbeit geleistet wird. Ein Antrag der Eltern auf HzE ist nicht notwendig.

Das Team der Förderangebote der OGS bietet regelmäßig Elternsprechstunden in der Schule an, z.B. im Rahmen des Elterncafes (jeden 1. Dienstag im Monat), an Elternsprechtagen und nach Vereinbarung.

Das Team der Förderangebote der OGS bietet darüber hinaus sehr niederschwellige Elemente aus dem Konzept der Bielefelder Elternschule (BES) als spezielles Training für bildungsungewohnte Eltern an.

Für eher bildungsgewohnte Eltern kann das Elterntaining „Starke Eltern, starke Kinder“ angeboten werden.

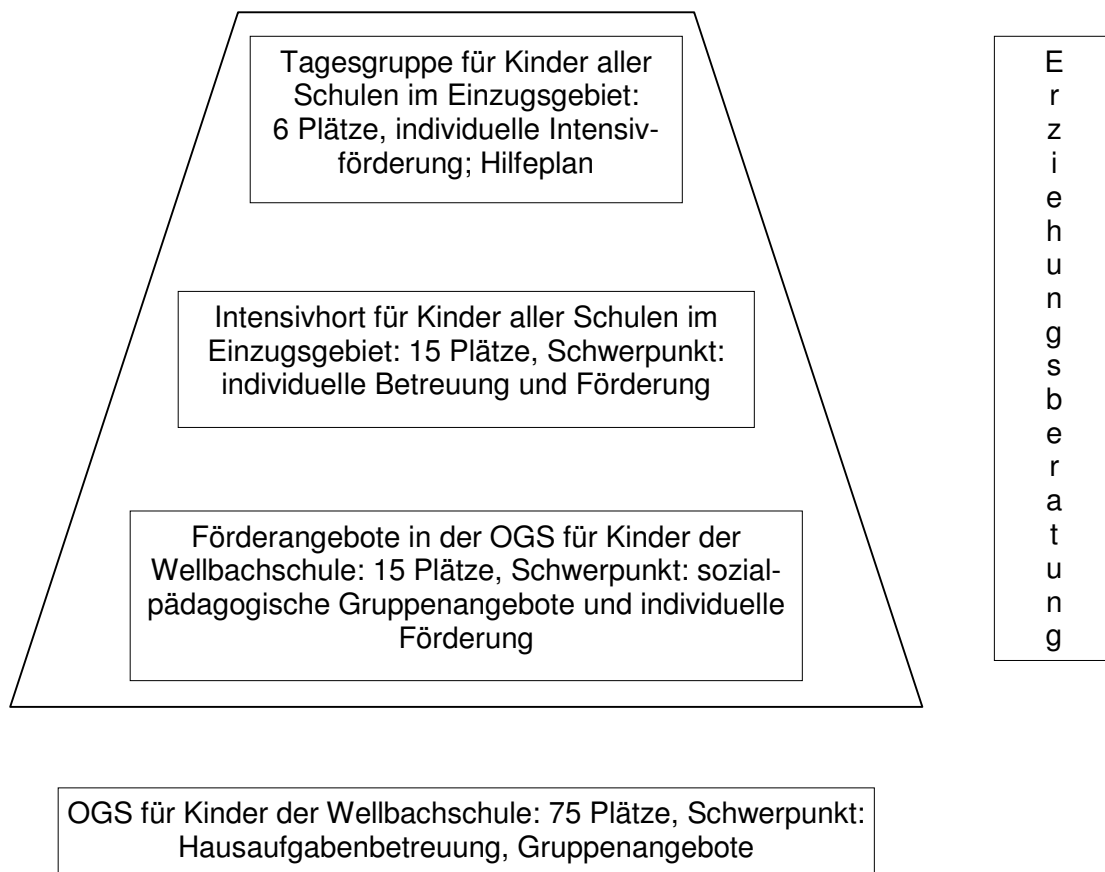
OGS und Tagesgruppe: Zusammenarbeit und Wechselspiel – Übergangsmanagement von der Tagesgruppe in die OGS

Regelmäßig und bei Bedarf sprechen sich OGS und TG in Abstimmung mit dem Jugendamt ab:

- Welches Kind wird ab wann an der Tagesgruppe teilnehmen.
- Welches Kind soll ab wann von der Tagesgruppe in die OGS wechseln.
- Wie ist der Übergang von einem Angebot zum anderen gemeinsam zu gestalten, welche Anforderungen entstehen für wen.

Austausch von Berichten über das einzelne Kind (zu beachten: Datenschutz; ggf. Schweigepflichtentbindung einholen!)

Projekteinbindung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung



Sozialraumarbeit: Nutzung von Ressourcen im Stadtteil

In Baumheide besteht ein vielfältiges Angebot an sozialer Infrastruktur, die für die Förderangebote der OGS genutzt und eingebunden werden sollen, um Kinder auch außerhalb der OGS zu fördern.

Zu nennen sind hier z.B.:

Abenteuerspielplatz (vor allem für freizeitpädagogische Elemente der sozialpädagogischen Gruppenarbeit), Freizeitzentrum (mit ärztl. Sprechstunden und anderen Beratungsangebo-

ten), außerunterrichtliche Ressourcen der Schule (z.B. Faustlos, ärztliche Sprechstunden, Beratungsstunden durch Pastoren), Polizeistation im Stadtteil, Beratungsstellen der Träger, Stadtteilbibliothek, Projektkonferenz Baumheide

Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und § 42 Schulgesetz NRW

Kollegiale Beratung aller Beteiligten nach dem für die Stadt Bielefeld abgestimmten Verfahren zur Einstufung des Gefährdungsrisikos bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

1.1.2.5 Ausgestaltung der Integration der Hilfen zur Erziehung im Angebot der OGS

Die flexiblen Hilfen zur Erziehung werden zu einem großen Teil in die OGS integriert; darüber hinaus sind Angebote außerhalb der OGS-Struktur notwendig, z.B. Elterngespräche, Beratungsangebote für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen.

Einen Schwerpunkt der flexiblen HZE in der OGS bilden die Sozialpädagogischen Gruppenangebote. Diese werden auf zwei Arten in die OGS implementiert:

- durch die Teilnahme der Förder-OGS-Fachkraft in allgemeinen AGs der OGS: analog zum Gemeinsamen Unterricht nicht-behinderter und behinderter Kinder: Tandem-Team, z.B. in der Jungen-AG „Cool in the Gang“, in der Theater-AG etc.
- als eigenständige AG im gesamten Wochenangebot (Soziales Kompetenztraining, ereignis- und erlebnispädagogische Angebote, Lernen lernen ohne Stress etc.), 1-2 x pro Woche, evtl. geschlechtsspezifisch

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Einzelförderung in der OGS bei besonderem Bedarf dar:

Parallel zu der besonderen Förderung einzelner Kinder in der Gruppe durch die sozialpädagogischen Gruppenangebote kann bei Bedarf eine Einzelförderung eingerichtet werden, die z.B. das Kind auch im Unterricht begleitet/beobachtet/unterstützt, bei den Hausaufgaben, beim Mittagessen etc.. Diese Einzelförderung erfolgt in enger Abstimmung und Absprache mit den Kontaktpersonen (Lehrer/innen, OGS-Mitarbeiter/innen) des Kindes. Regelmäßige Reflektion des pädagogischen Handelns dieser Kontaktpersonen mit den Lehrkräften und den Fachkräften der Förder-OGS. Einzeltherapie wird nicht geleistet.

1.2. Projektrahmen

1.2.1 Kooperationspartner

Kooperationspartner sind

- Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -; hier besonders die Bezirkssozialarbeiter/innen, die in der Verantwortungsgemeinschaft mit den anderen Beteiligten die Kinder benennen, die an den Förderangeboten in der OGS teilnehmen können
- Wellbachschule; hier besonders die Klassenlehrer/innen der Kinder, die in die Förderangebote der OGS aufgenommen werden sollen oder bereits daran teilnehmen
- Jugendhilfe Bethel OWL als Träger der benachbarten Tagesgruppe, mit der eine enge Kooperation praktiziert wird und als Anstellungsträger für eine der beiden Projektfachkräfte
- AWO Kreisverband Bielefeld e.V. als Träger der OGS und Anstellungsträger für eine der beiden Projektfachkräfte

Die Akteure vor Ort – Bezirkssozialarbeiter/innen, Klassenlehrer/innen, OGS-Teamleitung, die beiden Projektfachkräfte – bilden die Verantwortungsgemeinschaft für die Auswahl und Begleitung der Kinder, die im Projekt betreut werden.

1.2.2 Organisatorischer Rahmen (Raum, Gruppengrößen, Personal etc.)

Für 3 Fördergruppen mit je ca. 5 Plätzen in den Förderangeboten der OGS ergibt sich folgender Strukturrahmen

- je 0,5 Fachkraftstellen Jugendhilfe Bethel OWL und AWO (m/w)
- Sach- und Projektkosten

Die Angebote finden in den von der OGS genutzten Räumen der Schule statt; einen festen Beratungs- oder Besprechungsraum gibt es derzeit (noch) nicht. Die Sozialpädagogischen Gruppenangebote sollen auch die freizeit- und sozialpädagogischen Infrastrukturangebote für Kinder im Stadtteil mit einbeziehen; so ist z.B. der nahe gelegene Abenteuerspielplatz sehr gut nutzbar.

Die Verteilung der Mitarbeiterstunden wird wie folgt geschätzt:

Sozialpäd. Gruppenangebote je Gruppe und Woche 3 x 2 Std.	6 Std.
Vorbereitungszeit für die Gruppenarbeit	2 Std.
Begleitende Elternarbeit, Einzelfallarbeit	3 Std.
Fallkonferenzen	2 Std.
Je Gruppe / Woche	13 Std.

1.2.3 Finanzierung der Projektaktivitäten

Die OGS-Angebote mit den flexiblen Hilfen zur Erziehung setzen auf eine fachlich versierte und zeitlich auf Kontinuität ausgerichtete Personalbesetzung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind für die Modellphase des Projektes beantragt. Durch Verlagerungen werden weitere notwendige Haushaltsmittel bereit gestellt.

Für 3 Fördergruppen entsteht ein Personalbedarf von rd. 38,5 Wochenstunden – verteilt auf 2 x ½ Fachkraft Sozialarbeit/Sozialpädagogik (rd. 45.000 €).

Darüber hinaus sind ergänzende Honorar- und Sachkosten in Höhe von 10.000 € erforderlich.

Gesamtbedarf: rd. 55.000 €

Die Betriebskosten für 3 Fördergruppen an der Förder-OGS entsprechen den Kosten für 2 Tagesgruppenplätze.

1.3. Projektrealisierung

1.3.1 Gremien-/Besprechungsstruktur der beteiligten Institutionen (Zentrale Formen und zentrale Themen der Kooperation)

Im Verlauf der Projektentwicklung trafen sich die Kooperationspartner regelmäßig, um das Konzept gemeinsam zu erstellen und Fragen der Finanzierung zu klären. In Untergruppen wurden Detailfragen bearbeitet, die dann abschließend von den Projektpartnern für das Gesamtkonzept übernommen wurden.

Für die weitere Planung und Umsetzung des Projektes werden die an der Verantwortungsgemeinschaft Beteiligten ihren Turnus und ihre Besprechungsstruktur eigenständig festlegen.

Stadt Bielefeld – Jugendamt-, Schule, das OGS-Team und das Fachteam der Förder-OGS (gemeinsame Maßnahme in Trägerschaft von Bethel und AWO) bilden eine Verantwortungsgemeinschaft und versuchen jeweils mit ihren fachlichen und finanziellen Ressourcen eine flexible Förderung zu entwickeln.

1.3.2 Zugänge der Eltern und Kinder zu den Hilfsangeboten der Hilfen zur Erziehung (Wer ist zentraler Initiator der Hilfe zur Erziehung?)

Sorgeberechtigte und Eltern müssen keinen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Darauf wurde in gemeinsamer Abstimmung zu Gunsten eines sehr niederschweligen und zeitnahen Zugangs verzichtet. Gleichwohl ist die Einbindung der Eltern in die Förderung und Stabilisierung der Kinder unverzichtbar. Die Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft legen fest, wie diese Einbindung erfolgt.

1.3.3 Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

Die Verantwortungsgemeinschaft wird das Hilfeplanverfahren für die spezielle Form der Kooperation an der OGS weiter entwickeln.

In gemeinsamen Fallkonferenzen

- werden die Kinder benannt (nach Kriterienkatalogen und Beobachtungsbögen), die durch die Förderangebote der OGS gefördert werden sollen
- wird regelmäßig über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes berichtet (Förderplan muss noch entwickelt werden)
- wird abgesprochen, wer welche Aufgaben übernimmt.

Die Angebote sind „unterhalb“ von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII angesiedelt und verzichten auf das formale Hilfeplanverfahren.

1.3.3.1 Wer initiiert das Hilfeplanverfahren?

Schule und OGS können aus ihren täglichen Beobachtungen heraus den Hilfebedarf für Kinder formulieren und im Rahmen der Fallkonferenz mit den Bezirkssozialarbeitern und dem Projektteam die Förderangebote abstimmen. Dazu werden Kriterien- und Diagnosebögen entwickelt.

1.3.3.2 Wer ist in welchem Umfang und mit welcher Rolle beteiligt? (Eltern/Kinder, Lehrer/innen, OGS-Fachkräfte, Jugendamt/ASD, HzE-Fachkräfte?)

Die in Verantwortungsgemeinschaft stehenden Projektpartner sind gleichberechtigt tätig; der Umfang hängt von Qualität und Quantität der zu beratenden „Fälle“ ab.

1.3.3.3 Wie gestalten sich die Entscheidungsabläufe?

Es ist geplant, dass auf der Grundlage des Kriterienkatalogs gemeinsam darüber beraten und entschieden wird,

- ob das Kind weiterhin in der OGS verbleiben kann oder welche alternative / weitergehende Maßnahme notwendig wird
- welche Fördermaßnahmen in der OGS einzuleiten sind
- in welcher Form und mit welcher Intensität die begleitende Elternarbeit stattfindet.

1.3.4 Probleme/Erfolge bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag der OGS (Erfolge, Grenzen)

Das Projekt soll am 01.08.2008 beginnen.

1.4. Herausforderungen und Perspektiven

Welche Fragen sind aktuell ungelöst? Wo müssen zukünftige Veränderungen im Bereich Organisation oder Konzept vorgenommen werden? Welche zentralen „Baustellen“ lassen sich benennen?

Das Projekt ist zunächst an einer Schule angesiedelt. Weitere Schulen haben bereits Bedarf und großes Interesse signalisiert, ein gleiches oder ähnliches Projekt zur intensiven Zusammenarbeit von Schule, OGS und HzE zu installieren.

Offen ist derzeit die Frage nach der Übertragbarkeit solcher Projekte auf andere Schulen in Bielefeld. Werden ergänzende finanzielle Mittel durch die OGS oder durch die Jugendhilfe bereitgestellt oder sind die entstehenden Kosten durch Einsparungen bei der Finanzierung der Tagesgruppen zu finanzieren?

2 Emsdetten

2.1. Projektidee und Konzeption

2.1.1 Zielsetzung des Integrationsprojektes in Emsdetten

Das Projekt in Emsdetten zielt auf zwei wesentliche Aspekte. Zum einen geht es um eine engere Kooperation zwischen Schule/OGS und Jugendamt mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu intensivieren. Zum anderen geht es um die Einführung einer sozialen Gruppenarbeit als ein Bestandteil des Angebotes der OGS.

Insgesamt ist es den Beteiligten wichtig, den Eltern niedrigschwellige Angebote bzgl. der Erziehung in verschiedenen Ausprägungen und somit auch über den Bereich Schule hinaus – zu schaffen. Über die Schule/OGS und die in der Schule stattfindende soziale Gruppenarbeit soll den Eltern der Zugang und die Bereitschaft zu Hilfen durch das Jugendamt erleichtert werden.

2.1.2 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes

2.1.2.1 Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes sind Kinder im offenen Ganztags der Johannesschule, die aus Sicht der Kooperationspartner einen besonderen erzieherischen Bedarf haben. Bei Kindern mit auffälligen sozialen und/oder emotionalen Defiziten soll zunächst dieser Bedarf näher konkretisiert und beraten werden, um über die Eignung einer entsprechenden Maßnahme, in diesem Fall die soziale Gruppenarbeit, entscheiden zu können. Sollten die Defizite im Rahmen dieser niedrigschwelligen Hilfe ausreichen, kann ggf. eine weitere Diagnostik durch den Kooperationspartner Jugendamt erfolgen, der in der Lage ist, andere Jugendhilfemaßnahme einzuleiten. Voraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Projekt ist die Zustimmung und Beteiligung der Sorgeberechtigten.

2.1.2.2 Problemlagen

Der bisherige Projektverlauf gestaltete sich aufgrund personeller Wechsel in allen beteiligten Institutionen zum Teil recht schwierig. Zudem waren die Motivationen und Vorstellungen der Beteiligten in Bezug auf die Möglichkeiten des Projektes unterschiedlich. Während OGS/Schule bei einem problematischen oder auffälligem Verhalten eines Schülers einen Handlungsbedarf sehen, unabhängig von der Elternkooperation bzw. -mitwirkung, beziehen die Vertreter des Jugendamtes eine andere Position: Sie verstehen Hilfen zur Erziehung als Einzelfallentscheidung (systemischer Ansatz). Eltern werden dabei nach der methodischen Vorgehensweise des Jugendamtes in den Entscheidungsprozess einbezogen. Eine Maßnahme setzt einen Diagnostikprozess voraus.

2.1.2.3 Angebote

Wie bereits beschrieben, sieht das Projekt die Einführung einer sozialen Gruppenarbeit vor. Diese soll in den Wochenplan der Ganztagsangebote aufgenommen werden und in den Räumen der OGS stattfinden.

2.1.2.4 methodische Gestaltung der Angebote

Der Auftrag zur Durchführung der sozialen Gruppenarbeit wurde an die Caritas vergeben. Die methodische Ausgestaltung der Gruppenarbeit liegt somit in ihren Händen. Anhand der anonymen Fallberatungen haben die Kooperationspartner allerdings wichtige Rahmenbedin-

gungen für den sozialen Trainingskurs festgelegt, der die methodische Ausgestaltung maßgeblich beeinflussen wird.

2.2. Projektrahmen

2.2.1 Kooperationspartner

- Kreisel e.V. (Offene Ganztagsgrundschule/ Johannesschule Emsdetten)
- Jugendamt (Bezirkssozialdienst) der Stadt Emsdetten
- Johannesschule Emsdetten
- seit Mai 2008 Caritasverband Emsdetten

2.2.2 Organisatorischer Rahmen

Die Räumlichkeiten des Ganztags werden für das Projekt zur Verfügung gestellt. Es werden fünf Jungen und zwei Mädchen von einem männlichen und einem weiblichen Dipl.-Sozialpädagogen des Caritasverbandes betreut. Neben den Angeboten der sozialen Gruppenarbeit sind regelmäßige Elternveranstaltungen bzw. Gespräche geplant. Der Elternabend zum Auftakt des Projektes findet unter der Leitung eines Mitarbeiters (Dipl.-Sozialpädagoge) des Offenen Ganztags statt, welcher auch weiterhin allen am Prozess Beteiligten als Kooperationspartner und als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.

2.2.3 Finanzierung der Projektaktivitäten

Die Finanzierung obliegt dem Jugendamt und wird, über ein bereits bestehendes Budget, mit dem Caritasverband abgerechnet.

2.3. Projektrealisierung

2.3.1 Gremien-/Besprechungsstruktur der beteiligten Institutionen

Eine festgelegte Besprechungsstruktur wurde zwischen den Kooperationspartnern nicht vereinbart, so dass Termine nach der aktuellen Bedarfslage vereinbart wurden. Inhaltlich wurde über einen längeren Zeitraum die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Zielsetzungen der Kooperationspartner innerhalb des Werkstattprojektes diskutiert. Nach der Einigung auf den Sozialen Trainingskurs wurden die Rahmenbedingung für die Umsetzung dieses Kompromissvorschlages erörtert.

2.3.2 Zugänge der Eltern und Kinder zu den Hilfsangeboten der Hilfen zur Erziehung

Der im Rahmen des Werkstattprojektes durchzuführende Soziale Trainingskurs ist auf die spezifischen erzieherischen Bedarfslagen der teilnehmenden Kinder ausgerichtet. Somit haben lediglich ausgesuchte Familien die Möglichkeit der Teilnahme. Bedingung für einen Zugang zum Trainingskurs war die Erstellung eines Bedarfsprofils, was im Zusammenwirken aller Kooperationspartner realisiert wurde.

Die Initiative für die Teilnahme am Kursus ist bei den beiden Kooperationspartnern "Johannesschule" und dem Träger des Offenen Ganztages "Der Kreisel e.V." zu sehen, die mit ihren Beobachtungen hinsichtlich des Verhaltens der Kinder und deren Sorgeberechtigten die Grundlage für die weitere inhaltliche Arbeit geliefert haben. Wichtigste Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Projekt ist die Freiwilligkeit aller Familienmitglieder und die Bereitschaft zur Mitwirkung.

2.3.3 Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

2.3.3.1 Wer initiiert das Hilfeplanverfahren?

Das Pilotprojekt wird als klar definiertes Angebot der Jugendhilfe außerhalb des Rahmens "Hilfen zur Erziehung" verstanden. Insofern ist eine Antragstellung seitens der Personensorgeberechtigten nicht erforderlich gewesen.

Daher erfolgt im Rahmen des Pilotprojektes keine spezielle Hilfeplanung. Im Rahmen der Bedarfsprofilerstellung wurden allerdings Schwerpunkte für die inhaltliche Arbeit in der Gruppe festgelegt, an denen sich der Träger, der den Kursus durchführt, orientiert. Diese werden die Grundlage für eine Auswertung des Projektes am Ende des Jahres 2008 bilden.

2.3.3.2 Wer ist in welchem Umfang und mit welcher Rolle beteiligt?

Die Eltern der Kinder werden intensiv in die Gruppenarbeit einbezogen und damit in ihrer Rolle als Sorgeberechtigte wertgeschätzt. So sind in der Konzeption neben Einzelkontakten mit der Gruppenleitung auch Elternabende vorgesehen. Ziel ist die intensive Einbindung der Eltern, um einen Transfer der Lerninhalte der Kinder aus der Gruppe in die häusliche Umgebung zu unterstützen. Ferner ermöglichen die Kontakte einen offenen Austausch über Erziehungsfragen und -schwierigkeiten in einem geschützten Kontext.

Die Fachkräfte des Offenen Ganztags wie auch die Lehrkräfte der Schule haben während der Durchführung des Projektes eher eine organisatorische Rolle. Da der Kurs am Nachmittag in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden wird, müssen hierfür entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat sich der Kooperationspartner "Der Kreisel e.V." bereiterklärt, sich an Gesprächen mit den Kindern und deren Sorgeberechtigten zu beteiligen, wenn dies aufgrund der guten Vertrauensbasis erforderlich sein sollte.

Für die Durchführung der gesamten Gruppenarbeit und damit für die Bearbeitung der in den Bedarfsprofilen benannten Zielsetzungen sind die Mitarbeiter des "Caritasverbandes Emsdetten-Greven" als zusätzlichem Kooperationspartner beauftragt worden. Sie sind in der Verantwortung, dass die vorab vereinbarten Rahmenbedingungen (kontinuierliche Teilnahme am Projekt, Mitwirkung im Rahmen von Elternarbeit, etc.) eingehalten werden.

Das Jugendamt übernimmt in seiner Funktion als öffentlicher Jugendhilfeträger die Finanzierung des Projektes. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Jugendamtes jederzeit zu Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten bereit, sollte sich die Bedarfslage der Familie in eine andere Richtung entwickeln.

2.3.3.3 Wie gestalten sich die Entscheidungsabläufe?

Da es sich bei dem hier vorgestellten Projekt um ein zeitlich begrenztes Angebot handelt, kann lediglich Bezug auf die Entscheidungsabläufe genommen werden, die zu einer Teilnahme am Sozialen Gruppentraining geführt haben. Aus den Beobachtungen im Alltag heraus haben die Lehrkräfte der Johannesschule gemeinsam mit den Mitarbeitern des Offenen Ganztags zunächst entschieden, welche Schülerinnen und Schüler aus ihrer Sicht einen besonderen Bedarf hinsichtlich des Sozialverhaltens haben. Nachfolgend hatte der Kooperationspartner "Jugendamt" die Entscheidung zu treffen, ob ein Sozialer Trainingskurs eine notwendige und geeignete Maßnahme sein könnte, um auf die ungünstigen Entwicklungsbedingungen zu reagieren. Schließlich hatten die Personensorgeberechtigten und die Kinder zu entscheiden, ob sie sich auf eine verbindliche Teilnahme an dem Sozialen Trainingskurs einlassen wollen.

Innerhalb der Organisationen waren selbstverständlich weitere Entscheidungen notwendig. So war innerhalb des Jugendamtes auf Leitungsebene zu klären, ob ein Sozialer Trainingskurs finanziert werden kann, der Kooperationspartner "Der Kreisel e.V." hatte intern zu klären, ob die Entscheidung, nach der ein weiterer Kooperationspartner den Kurs im Rahmen

des Offenen Ganztages durchführt, mitgetragen wird, ohne dass dies Einfluss auf das gesamte Werkstattprojekt nimmt.

2.3.4 Probleme/Erfolge bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag der OGS

Derzeit hat im Rahmen des Pilotprojektes lediglich eine Auftaktveranstaltung mit den Personensorgeberechtigten stattgefunden. Darin wurden die Inhalte des Sozialen Trainingskurses, aber auch die Erwartungen der Eltern an die Mitarbeiter des Caritasverbandes zum Thema gemacht. Die Arbeit mit den Kindern wird erst nach den Sommerferien beginnen, so dass derzeit noch keine klaren Aussagen bzgl. der Probleme und den Erfolgen bei der Umsetzung der Konzeption in den Alltagsabläufen des Offenen Ganztages getroffen werden können.

2.4. Herausforderungen und Perspektiven

Sicht des Vertreters des Jugendamtes

Letztlich ist mir im Rahmen der Entwicklungswerkstatt einmal deutlicher geworden, dass eine Kooperation zwischen den beteiligten Organisationen aus Sicht des Jugendamtes unumgänglich ist, wenn das Prinzip des Lebensweltbezuges im Rahmen von Jugendhilfe ernst genommen werden soll. Gleichwohl bleibt eine Kooperation von zwei sehr unterschiedlich agierenden Systemen wie Schule und Jugendhilfe stets eine Herausforderung, da es manchmal an Verständnis für die differierende Sichtweise des Kooperationspartners fehlt. Hier gilt es, sich offen auf die anderen Kooperationspartner einzulassen und nach kreativen Möglichkeiten zu suchen, wie Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen langfristig und wohlwollend funktionieren kann. Dies ist sicherlich abhängig von den konkret agierenden Personen, nicht zuletzt aber auch von Entscheidungsträgern der höher gelegenen Hierarchieebenen, die sich ebenso dafür entscheiden müssen, sich auf Kooperationspartner zu bewegen. Ähnlich, wie sich Familien freiwillig zu einer Teilnahme an dem Sozialen Trainingskurs entschieden haben, müssen sich die Kooperationspartner trotz aller Vorgaben in Gesetzen und Verordnungen immer auch persönlich dazu entscheiden, mit der manchmal immer noch fremden Organisation ins Gespräch darüber zu kommen, wie sie zukünftig stärker zusammenarbeiten können.

Aus meiner Sicht ist mit dem Pilotprojekt ein kleiner aber nicht unwichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden, denn auf diese Weise haben Schule wie auch Jugendhilfe die Schnittmenge beider Bereiche ausgelotet und damit eine gute Ausgangsposition für eine künftig vielleicht noch viel konstruktivere Zusammenarbeit geschaffen.

Sicht des Vertreters der OGS Johannesschule (Kreisel e.V.)

Während der Gespräche der unterschiedlichen Kooperationspartner bezüglich des Projektes sind zum einen die unterschiedlichen Sichtweisen und Prioritäten der Teilnehmer deutlich geworden, zum anderen aber auch die Notwendigkeit, sich damit konstruktiv auseinanderzusetzen um im Sinne der Kinder zu sinnvollen Lösungen zu kommen. Aus meiner Sicht war eine Perspektivübernahme für alle Seiten nicht immer einfach, da die gesetzlichen Grundlagen, auf der die Arbeit der verschiedenen Systeme basiert, unterschiedliche Handlungsspielräume zulassen und somit Planungen teilweise schon im Ansatz blockiert waren. Dennoch halte ich das Projekt für eine Chance und einen Anfang, im Gespräch zu bleiben um gemeinsam kreativ und kooperativ an weiteren Projekten zu arbeiten.

3 Hamm

3.1. Projektidee und Konzeption

3.1.1 Zielsetzung des Integrationsprojektes in Hamm Bockum-Hövel

„Betreuung, Förderung und Hilfe für Kinder mit Integrationsschwierigkeiten, erhöhtem Förderbedarf und Entwicklungsgefährdungen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Freiligrathschule“

3.1.2 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes

3.1.2.1 Zielgruppe

Zielgruppe der Sozialen Gruppenarbeit sind die Kinder an der Freiligrathschule im Alter von sechs bis elf Jahren mit einem besonders hohen Bedarf an erzieherischen Hilfen und Förderung im motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Bereich sowie mit einem erhöhten Bedarf in Bezug auf Integration vorwiegend aus dem Einzugsbereich der Schule, für die die Angebote der Schule allein nicht ausreichend sind.

3.1.2.2 Problemlagen

Die Kinder, die zu dieser Gruppe gehören, sind aufgrund ihrer Entwicklung, der sozialen Situation der Eltern oder wegen ihrer Herkunft erheblich benachteiligt. Dabei handelt es sich sowohl um Kinder aus den sozialen Brennpunkten im Einzugsgebiet als auch um Migrantenkinder (türkisch-deutsche und russland-deutsche Kinder).

Unzureichende Erziehungskompetenzen der Eltern, Isolation der Kinder wegen ihrer Herkunft und Sprache aber auch wegen mangelnder Außenkontakte seitens der Eltern, Kinderreichtum, materielle und emotionale Armut führen zu den problematischen Verhaltensweisen und Defiziten der Kinder. Oftmals bleiben sie sich in der Zeit nach der Schule selbst überlassen und halten sich draußen auf der Straße und an Treffpunkten auf. Die durch andere Kinder aus unterschiedlichen Gründen erfahrene Ablehnung einerseits sowie ihre selbst gewählte Gruppenbildung unter „Ihresgleichen“ andererseits verschärfen den Prozess der Ausgrenzung. Die Kinder erleben, dass selbst ihre Eltern lieber in ihrem bekannten Umfeld bleiben.

Aufträge seitens der Eltern an die Kinder, wie etwa die regelmäßige Übernahme der Betreuung jüngerer Geschwisterkinder, führen bei vielen unter ihnen zu Überforderungen.

Entwicklungsbeeinträchtigungen der Kinder im sensomotorischen Wahrnehmungsbereich, Sprachentwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich, dauern trotz Ansätzen von Förderung in den Tageseinrichtungen fort, weil sie von den Eltern oftmals nicht in ihren Auswirkungen wahrgenommen werden.

Während einige der Kinder infolge der starken Verunsicherungen und des mangelnden Selbstvertrauens mit Rückzug und Angst reagieren, zeigen andere eine gesteigerte Aggressivität, aufgrund derer sie noch weniger Verständnis für ihre Schwierigkeiten erfahren. Hinzu kommen Konflikte innerhalb der Familie, die bei einigen sowohl mit verbaler als auch körperlicher Gewalt ausgetragen werden.

Mangelhaft verbale Ausdrucksfähigkeit wirkt hier noch zusätzlich verstärkend: Die Kinder gebrauchen dadurch eher ihre Fäuste als den Mund.

3.1.2.3 Angebote

Im Zentrum des Angebotes steht die soziale Gruppenarbeit, die ergänzt wird um Hausaufgaben- und Unterrichtsbegleitung sowie Elterngespräche

3.1.2.4 methodische Gestaltung der Angebote

Das Angebot wird als fortlaufende Gruppe geführt, in die neue Kinder aufgenommen werden, wenn Plätze frei werden. Anhand von aktuellem Geschehen und Erlebnissen werden Wahrnehmung von und Ausdrucksfähigkeit für Emotionen, soziale Wahrnehmung und Kompetenz gestärkt sowie New Games (Spiele ohne Verlierer) eingesetzt.

3.1.2.5 Ausgestaltung der Integration der Hilfen zur Erziehung im Angebot der OGS

Es handelt sich um eine Kooperation des Ambulanten Dienstes, die von diesem in den Räumen der Schule und eingepasst in den Stundenplan der OGS stattfindet.

Je zwei Gruppenangebote für Ein- bis Zweiklässler bzw. Drei- bis Vierklässler, mit Hausaufgaben- und Unterrichtsbegleitung.

3.2. Projektrahmen

3.2.1 Kooperationspartner (wer ist beteiligt?)

- Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH, Sorauer Straße 21, 59065 Hamm als Träger des Offenen Ganztags, Freiligrathstraße 1, 59075 Hamm und als Träger der Ambulanten Erziehungshilfe Bockum-Hövel, Freiligrathstraße 3, 59075 Hamm
- Lehrkörper der Freiligrathgrundschule vertreten durch die Rektorin Frau Mayr, Freiligrathstraße 1, 59075 Hamm
- Stadt Hamm, Jugendamt, Familienhilfe für Bockum-Hövel, Postfach 2449, 59014 Hamm.

3.2.2 Organisatorischer Rahmen

In die Gruppe, die von zwei Fachkräften der Ambulanten Erziehungshilfe geleitet wird, werden zehn Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren aufgenommen.

Die Gruppenarbeit findet zurzeit in zwei Kleingruppen innerhalb der Schulräume statt.

Den Mitarbeiterinnen stehen 64 Stunden pro Monat das ganze Kalenderjahr über zur Verfügung.

Diese Stunden werden in Absprache zwischen der Ambulanten Erziehungshilfe und der Familienhilfe aus dem pauschalfinanzierten Stundenbudget von 741 Stunden pro Monat für den Stadtteil zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Finanzierung der Projektaktivitäten

Über die Pauschalfinanzierung ist ein Sachkostenanteil für die Projekte enthalten.

3.3. Projektrealisierung

3.3.1 Gremien-/Besprechungsstruktur der beteiligten Institutionen

- Alle zwei Wochen nehmen die Mitarbeiterinnen der Sozialen Gruppenarbeit abwechselnd an der Teamsitzung des Offenen Ganztags teil, in der das Lehrerkollegium durch die Schulleitung vertreten ist.
- Regelmäßige Teambesprechungen

- Zentrale Themen der Kooperation sind, die Entwicklungen und Bedarfe von Kindern und die Verbesserung der Abstimmungsprozesse
- Zweimal jährlich finden Hilfeplangespräche mit den Mitarbeiterinnen der Sozialen Gruppenarbeit, der Schulleitung und der Familienhilfe des Jugendamtes statt.

3.3.2 Zugänge der Eltern und Kinder zu den Hilfsangeboten der Hilfen zur Erziehung

Wird von Seiten der Schule ein Bedarf für ein Kind erkannt, müssen die Eltern auf ihr Einverständnis für die Teilnahme ihres Kindes an der sozialen Gruppenarbeit angesprochen werden, dies kann nach Absprache zwischen Schulleitung, Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen in der sozialen Gruppenarbeit durch eine Person aus diesem Kreis erfolgen. Geben die Eltern ihr Einverständnis, wird über die Aufnahme des Kindes in die soziale Gruppenarbeit im Hilfeplangespräch zwischen Schule, Ambulanter Erziehungshilfe und Familienhilfe im Jugendamt nach einer Erprobungsphase entschieden.

Geben die Eltern das Einverständnis nicht, hat die Schule die Gelegenheit, den Fall in der Familienhilfe des Jugendamtes vorzutragen.

3.3.3 Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

3.3.3.1 Wer initiiert das Hilfeplanverfahren?

Die Hilfeplangespräche, an denen die Eltern nicht beteiligt werden, werden von einem zum anderen Mal zwischen den Beteiligten abgesprochen.

3.3.3.2 Wer ist in welchem Umfang und mit welcher Rolle beteiligt?

- Eltern geben Zustimmung.
- Kinder machen mit.
- Lehrpersonen und OGS-Fachkräfte schlagen vor.
- Jugendamt, Familienhilfe stellt mit Ambulantem Dienst Budget zur Verfügung, gibt Informationen, nimmt sie auf, regt an,
- HzE-Fachkräfte leisten die Hilfe, suchen Abstimmung mit den anderen.

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

In Gesprächen mit einzelnen Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, sich über die Entwicklung der Kinder auszutauschen und ggf. über bestimmte Inhalte abzusprechen. Darüber hinaus findet halbjährlich eine pädagogische Konferenz statt, an der Lehrpersonen, Fachkräfte des offenen Ganztages sowie die Pädagoginnen der sozialen Gruppenarbeit je nach Themenschwerpunkten teilnehmen können.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Elterngespräche sind ein weiterer Bestandteil der Arbeit, und bieten die Möglichkeit, einen Einblick in die familiären Strukturen zu gewinnen, die kindlichen Probleme zu besprechen und gegebenenfalls bei der Suche weiterer Hilfen für das Kind behilflich zu sein. Gegenwärtig werden Elterngespräche bei Bedarf terminiert.

Zusammenarbeit mit den anderen Personen im Offenen Ganztage

Die Pädagoginnen der sozialen Gruppenarbeit arbeiten eng mit den Mitarbeiterinnen des offenen Ganztages zusammen. Gemeinsam nehmen sie an den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen teil. Sie tauschen sich über ihre Arbeit, die Entwicklungen der Kinder aus

und treffen gemeinsame Absprachen – auch über die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten wie Kinderplenum, Feiern u. a.

Zusammenarbeit mit der Familienhilfe

Über die Termine anlässlich der Hilfeplanung für die Gruppenarbeit gibt es in Bezug auf Einzelfälle wegen der Abklärung von Gefährdungsrisiken oder der Hilfeplanung für SPFH weitere bei Bedarf verabredete Gespräche.

3.3.3.3 Wie gestalten sich die Entscheidungsabläufe?

Schule und Ambulante Erziehungshilfe stecken den Rahmen der Arbeit innerhalb des Stundenbudgets.

3.3.4 Probleme/Erfolge bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag der OGS

Das Zeitbudget für Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen im OGS und in der Sozialen Gruppenarbeit ist insbesondere für Kooperation und Reflexion viel zu knapp.

Die Mitarbeiterinnen des Ambulanten Dienstes sind auch in andere Hilfen oder Projekte eingebunden und deswegen in ihrer Flexibilität in Bezug auf die zeitliche Gestaltung der Hilfe zur Erziehung an der Schule behindert.

Die hohe Anzahl der Mitwirkenden ist einerseits erforderlich, um kleine Gruppen bilden zu können, andererseits erhöhen sich dadurch die Abstimmungsbedarfe.

Die Taktgebung des Schulalltags für Veränderungsprozesse im Rahmen der Erziehungshilfe gibt Grenzen vor.

Die Einbindung der Eltern fällt zu dürftig aus.

Elternbildung über Elterntrainingskurse konnte noch nicht implementiert werden.

Erfolge: Verhaltensverbesserungen bei den Kindern.

Kinder können auf der Schule gehalten werden.

OGS und Lehrkräfte erfahren Entlastung, haben noch einen weiteren fachlichen Austausch.

3.4. Herausforderungen und Perspektiven

Einführung eines Runden Tisches mit Lehrpersonen, OGS-MA und SGA-MA vor Aufnahme eines Kindes mit der Thematisierung von Situation des Kindes, Bedarf, Hilfeansatz und Zielsetzung

Die Besprechungen zwischen Lehrpersonen, OGS-Mitarbeiter/innen und MA der Hilfe zur Erziehung werden systemisch verankert.

Baustellen:

- Elternarbeit
- Flexibilisierung der Methoden und der Einsatzzeiten der Mitarbeiterinnen
- Name des Projektes

Visionen:

- Finanzielle und inhaltliche Zuständigkeit der Ganztagschule für alle Unterstützungen und Hilfen
- Schulsozialarbeit in der OGS

4 Herford

4.1. Projektidee und Konzeption

Die Idee des Projektes umfasst die gemeinsame modellhafte Entwicklung eines Konzeptes für ein abgestimmtes, aufeinander aufbauendes System von schulischen, präventiven und erzieherischen Hilfen an der OGS Oberingstraße.

4.1.1 Zielsetzung des Integrationsprojektes in Herford

Gemeinsame Ziele

- Kinder ganzheitlich sehen.
- „Integrieren nicht selektieren“
- Die Schule Oberingstraße als Förderort bewahren und die Integration der Kinder im Ganzttag stärken.
- Entwicklung sozialer Kompetenzen, Freundlichkeit und positivem Umgang aller untereinander fördern
- Individuelle äußerliche und persönliche Lernvoraussetzungen verbessern
- Kinder in der Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit stärken.
- Kinder in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit unterstützen.
- Ihre Phantasie anregen und das Entdecken und Entwickeln ihrer individuellen Interessen fördern

4.1.2 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes

4.1.2.1/2 Zielgruppe/Problemlagen

Zielgruppe sind Kinder, die eine Unterstützung und Begleitung ihrer kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung benötigen, die von Schule und Elternhaus nicht im ausreichenden Maß gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus ist das Angebot eine Hilfe zur sozialen Integration und Unterstützung des sozialen Lernens in der Gruppe. Ebenso sollen Kinder aufgenommen werden, für die überprüft werden soll, ob der Förderbedarf durch ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot abgedeckt werden kann oder ein Hilfeangebot gem. § 27 SGB VIII (Unterbringung in einer Tagesgruppe) in Frage kommt.

Die regelmäßige und intensive Zusammenarbeit der Projektteilnehmer ermöglicht abgestimmte Vorschläge zur Förderung von Familie und Kind.

Es soll ein „Strauß“ von miteinander kombinierbaren Angeboten entwickelt werden, die individuell verschiedenen Stufen zugeordnet sind.

4.1.2.3 Angebote

Stufen mit verschiedener Förderintensität

Stufe 1: Präventive Angebote an Schule und im Stadtteil

- psychomotorische Gruppe an der Schule
- Stärkenorientiertes Angebot von Schule +VAB (s. Trägervorstellung)
- Förderung in einer schul. Fördergruppe

- Förderung nach LRS-Runderlass
- Angebote der Jugendförderung im Stadtteil

Stufe 2: Betreuungs- und Förderangebote im Stadtteil

- in der Tagesstätte
- im Rahmen der OGS
- lerntherapeutische Hilfe nach § 35a SGB VIII an der Schule

Stufe 3: Beratung und Begleitung

- durch den ASD
- durch Beratungsstellen und
- durch die Erziehungsberatungsstelle

Stufe 4: Hilfe zur Erziehung, Vermittlung fallführend durch den ASD

- eine SPFH/Erziehungsbeistandschaft
- eine Förderung an der Schule durch das BHH (s. Trägervorstellung)
- eine Förderung in der Tagesgruppe des BHH
- Kombination von Förderung in der Schule und in der TG

4.1.2.4 methodische und inhaltliche Gestaltung der Angebote

Die abgestuften Angebote dienen der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien und sind individuell, bedarfsgerecht und stärkenorientiert konzipiert.

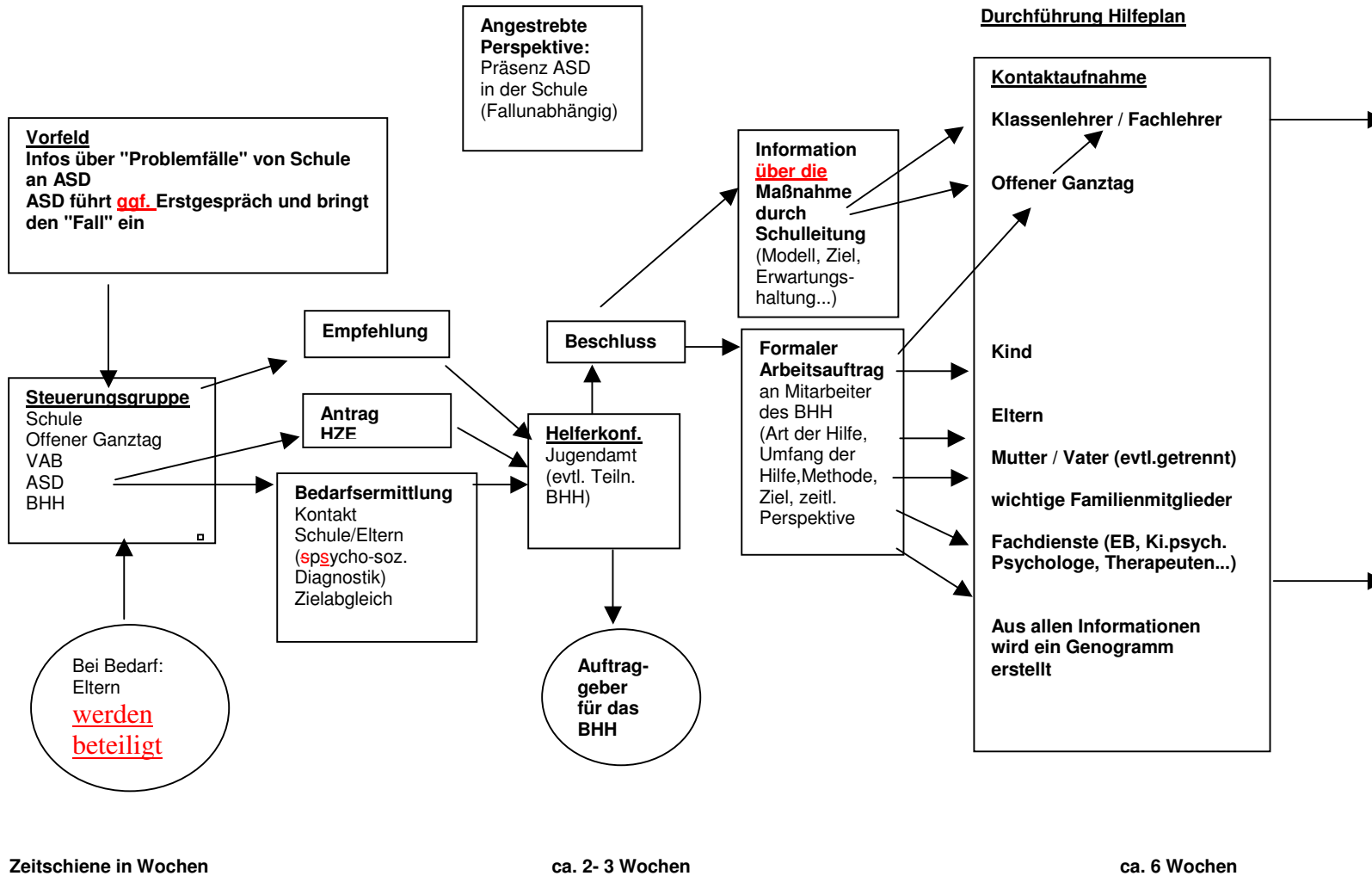
Sie unterstützen damit sowohl die Schule als auch die Eltern in dem Bemühen, ihren Kindern eine angemessene Förderung zur Entwicklung zu bieten, die ihnen in ihrem Lernen und Leben im Alltag der Schule förderlich ist. Die Individualität der einzelnen Schüler und ihre individuellen Bedürfnisse haben hierbei einen sehr hohen Stellenwert.

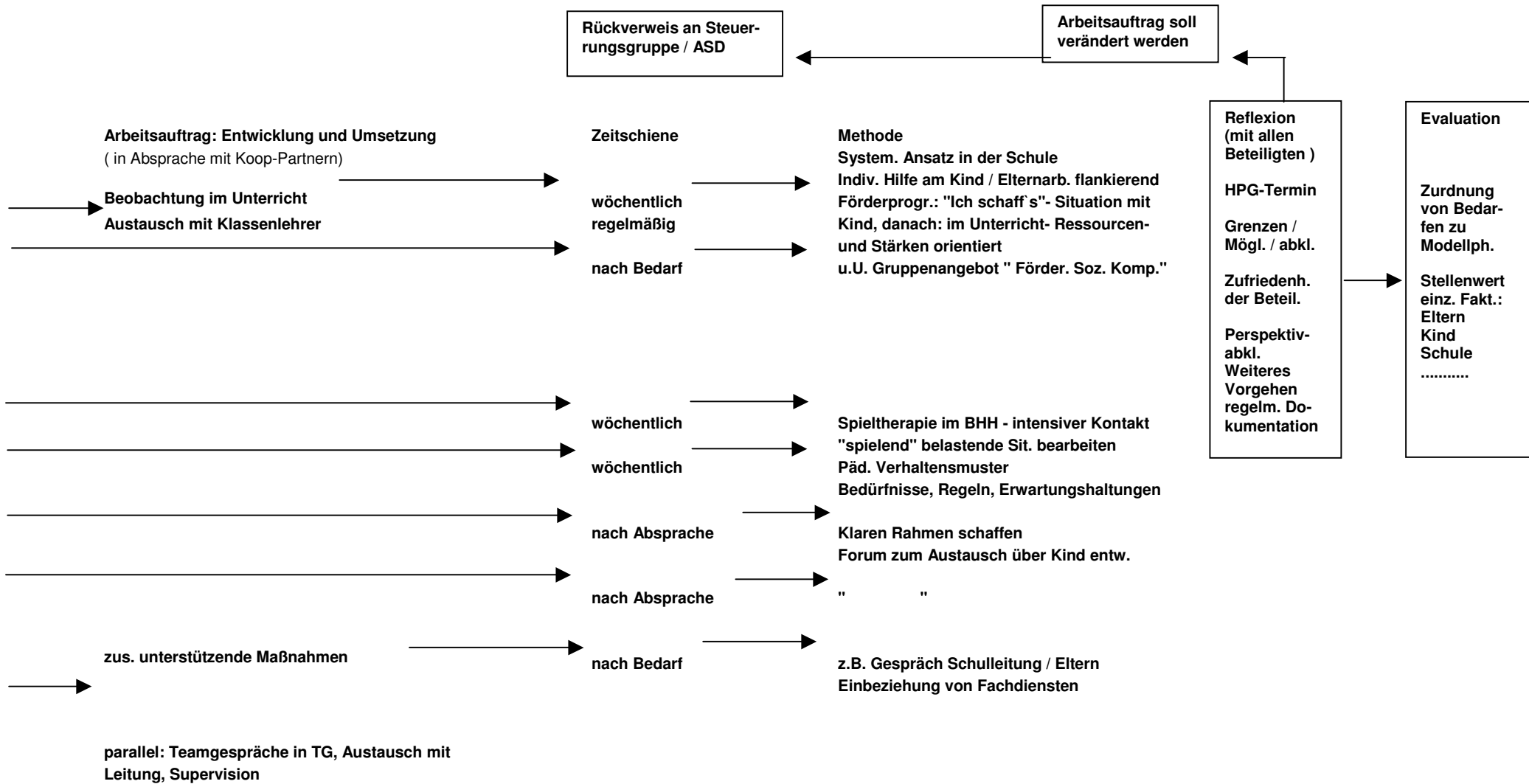
4.1.2.5 Ausgestaltung der Integration der Hilfen zur Erziehung im Angebot der OGS

Die angestrebte Integration von Hilfen zur Erziehung in den Offenen Ganzttag wurde intensiv zwischen allen Projektbeteiligten diskutiert. Dabei wurden jeweils die einzelnen Schritte – von der allgemeinen Zusammenarbeit der Institutionen über die Kontaktaufnahme bezüglich konkreter Einzelfälle mit besonderem Hilfebedarf, die Hilfeplanung und -entscheidung bis hin zur Durchführung und Evaluation der Hilfe festgelegt. Gleichzeitig wurde dieses Programm mit einem Zeitplan für den Ablauf der Hilfeprozesse unterlegt, der vier bis sechs Monate umfasst. Danach muss jeweils neu entschieden werden, ob und ggf. welcher fortdauernde bzw. zusätzliche Hilfebedarf für das Kind und die Familie besteht.

Das nachfolgende Ablaufdiagramm macht diese konzeptionellen Überlegungen in einer Übersicht deutlich:

Einsatz flexibler Erziehungshilfe in der OGS





4-6 Monate

4.2. Projektrahmen

4.2.1 Kooperationspartner (wer ist beteiligt?)

- **Grundschule Oberingstraße**

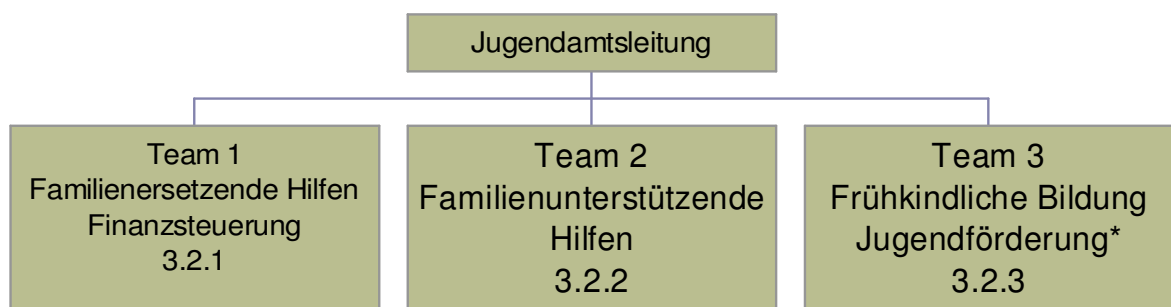
Die Grundschule Oberingstraße ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule, die im Herforder Osten mit Neubaugebieten liegt. Der Migrationsanteil liegt bei ca. 30%. Im Schuljahr 2007/08 wurde die Schule von ca. 330 Schülern in 13 Klassen besucht. Seit dem Schuljahr 2003/04 ist die Schule eine Offene Ganztagsgrundschule, deren Träger der Förderverein der Schule ist. Es werden zur Zeit ca. 120 Schüler in 5 Gruppen bis 16 Uhr unterrichtet. Weitere 35 Kinder werden im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ bis 13.00 Uhr betreut. Besonders auffallend an der Schule ist der hohe Anteil an Alleinerziehenden und Kindern aus Bedarfsgemeinschaften mit ALG-II. Die Schule ist eine bewegungsfreudige Schule mit entsprechendem Außengelände. Es hat verschiedene Ausbau/Umbau- Maßnahmen im Zuge der Einführung des OGS gegeben.

- **Bernhard-Heising-Haus**

Träger der Einrichtung ist die Stiftung Haus Bethlehem der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Herford. Angebote der Einrichtung sind:

- Ausgelagerte Mädchenwohngruppe „Villa“ (9 Plätze)
- 5-Tage-Gruppe (10 Plätze)
- Kurzzeitgruppe (4 Plätze)
- Mutter-Kind-Gruppe (6 Plätze)
- 2 externe betreute Wohngruppen für Jugendliche nach §§34 und 41 (10 Plätze)
- Individuelle Verselbständigungsmaßnahmen für Jugendliche und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach Bedarf)
- Tagesgruppe für Kinder im Grundschulalter (12 Plätze) + „Flexible Erziehungshilfe im offenen Ganztag“
- Tagesgruppe für Kinder im Vorschulalter (10 Plätze)

- **ASD der Stadt Herford**



Im Team 2 des Jugendamtes sind 11 Mitarbeiter/innen im Bereich ASD in VZ oder TZ beschäftigt. Für jede Grundschule steht eine Fachkraft als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Insgesamt werden 10 Stadtteile/Grundschulbezirke betreut.

Aufgaben des ASD (familienunterstützende Hilfen):

- Ambulante HzE
- Stationäre HzE, wenn Rückkehroption besteht
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen
- Jugendgerichtshilfe
- Trennungs- und Scheidungsberatung, Umgangsberatung
- Hilfen nach § 35a SGB VIII

- Vermittlung von weiteren Hilfen nach § 27 ff SGB VIII
- Kooperation im Netzwerk des Stadtteils

- **VAB – Verein für soziale Arbeit**

Der VAB ist Träger der freien Jugendhilfe im Stadtteil Ost, Grundschulbezirk Oberingstraße. Neben der Tageseinrichtung „Glumke“, die direkt neben der Schule liegt, bietet der Träger weitere soziale Dienstleistungen in der ganzen Stadt Herford an:

- Kinderhort Dieselstraße 20 Grundschulkindern,
- Kindertagesstätte Sennenbusch 10 Kinder unter 3 Jahren,
- Kindertagesstätte Nordlicht 22 Kindern von 2 – 10 Jahren,
- Kindertagesstätte Glumke mit 65 Kindern von 2 – 10, integrative Erziehung
- Tagesstätte Mäusenest mit 10 Kindern unter 3 Jahren
- Ganztagsbildung in einer Grundschule mit 165 Kindern
- Ganztagsbildung in der SEK I mit 92 Kindern
- Quartiersmanagement/Kinderlotse
- Förderprojekte an Grund- und Förderschulen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Ambulant betreutes Wohnen
- Versorgung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Prävention)
- Förderprojekte für Kinder/Jugendlichen in den Bereichen Kultur, Integration, Politik

4.2.2 Organisatorischer Rahmen

Für die niedrigschwelligen präventiven Angebote in der Stufe 1 bietet der VAB, im offenen Ganztags an einem Nachmittag in der Woche, themenspezifische Gruppenangebote mit einer Dauer von jeweils 2 Schulstunden für jeweils ½ Jahr an. Für die Ausgestaltung dieses Angebotes stellt der VAB qualifizierte Kräfte zur Verfügung. Neben der Arbeit in der Gruppe stehen den Fachkräften insgesamt zwei zusätzliche Stunde pro Woche zur Vor- und Nachbereitung sowie für die Kontakte zu Eltern und Lehrern zur Verfügung. Eine Gruppe setzt sich aus ca. 4-5 Kindern zusammen. Die Gruppengröße ist abhängig von dem Förderbedarf der einzelnen Gruppenmitglieder und wird von der Projektgruppe „Flexible erzieherische Hilfen in der offenen Ganztagsgrundschulen“ festgelegt.

Die vom Jugendamt initiierte und finanzierte Psychomotorikgruppe für 6-8 Kinder wird von einem weiteren Träger der freien Jugendhilfe organisiert und durch eine dort angestellte Fachkraft durchgeführt. Die Eltern werden durch die Schule zur Anmeldung des Kindes angehalten und durch den ASD informiert. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei und findet einmal wöchentlich statt.

Durch die Jahre lange Netzwerkarbeit im Stadtteil und in der Bezirkskonferenz sind die Projektbeteiligten gut über weitere Angebote im Stadtteil informiert und nutzen ihre Kontakte zur Vermittlung von Kinder und Familien in Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit.

Für die lerntherapeutischen Hilfen als weiteres Unterstützungsangebot im Bereich Eingliederungshilfen nach dem § 35a besteht eine vertragliche Vereinbarung zw. dem Jugendamt der Stadt Herford und einem freien Träger. Eine solche Hilfe wird im Einzelfall durch den ASD geprüft und gewährt und umfasst i. d. R. 50 Lerneinheiten, die durch das Institut direkt an der Schule angeboten werden. Elternarbeit und direkter Kontakt mit den Lehrer/innen gehört mit zur Arbeit des Trägers.

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII an der Grundschule Oberingstraße werden durch qualifizierte Mitarbeiter des Bernhard-Heising-Hauses ausgeführt. Ein Ablaufschema dieser Hilfe befindet sich im Anhang des Berichtes.

4.2.3 Finanzierung der Projektaktivitäten

Die Stadt Herford stellt bereits seit langen Jahren eine Summe von insgesamt 29.000 € für Angebote an Schulen im präventiven Bereich zur Verfügung. Es werden jährlich Vereinbarungen zwischen ASD und Grundschulen getroffen um Angebote zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu schaffen. Die Angebote unterstützen Schule und Eltern, Kindern eine angemessene Förderung zur Entwicklung zu bieten, die ihrem Lernen und Leben im Alltag der Schule förderlich sind. In der Regel umfasst der Betrag 2.500 €. Für das Projekt wurde ein Betrag von 5.000 € zur Verfügung gestellt .

Die HzE an der Schule wird in Form von FLS verrechnet. Hierzu besteht eine vorläufige vertragliche Vereinbarung zw. Jugendamt und freiem Träger, die je nach Erfahrungen nachgearbeitet und angepasst werden muss.

4.3. Projektrealisierung

4.3.1 Gremien-/Besprechungsstruktur der beteiligten Institutionen

Vorgestellt wird im Folgenden der Ablauf im Rahmen des Herforder Konzepts für ein abgestimmtes aufeinander aufbauendes System von schulischen, präventiven und erzieherischen Hilfen

- (1) Ein Fall- bzw. Fördergespräch wird eingebracht, terminiert und eingeladen durch eine der folgenden beteiligten Institutionen:
 - a. Schule - Schulleitung bzw. Klassenlehrer/in in Zusammenarbeit mit der OGS-Koordination
 - b. VAB – Stadtteil- bzw. Tageseinrichtung
 - c. ASD – Mitarbeiter/in

Als Vorbereitung des Gesprächs kann ein Kinderbeobachtungsbogen genutzt werden, der Stärken und Talente von Kindern abfragt.

- (2) Regelmäßige Beteiligte an einem solchen Gespräch sind:
 - a. Schule - Schulleitung bzw. Klassenlehrer/in in Zusammenarbeit mit der OGS-Koordination (obligatorisch)
 - b. VAB – Stadtteil- bzw. Tageseinrichtung (fakultativ)
 - c. ASD – Mitarbeiter/in (obligatorisch)
 - d. Bernhard-Heising-Haus (fakultativ)
 - e. Eltern

Eltern sind wichtige Partner gerade auch im ersten Gespräch. Es kann aber Umstände geben, warum eine Teilnahme nicht möglich oder wünschenswert ist. Die Entscheidung und Argumentation verantwortet die einbringende Institution.

- (3) Die Gruppe entwickelt einen abgestimmten Vorschlag zur Förderung und Unterstützung von Familie und Kind
 - a. Es soll ein „Strauß“ von kombinierbaren Angeboten entstehen, die individuell für die Familie zusammengestellt werden. Dazu können gehören: Gruppenangebote zur Wahrnehmungsförderung, zur Talententwicklung, zur Förderung des Selbstbewusstseins, Einzel-, Familien- und Tagesgruppenförderung im Bereich HzE, Betreuungsangebote im Stadtteil - auch unkonventionell, Einsatz von Familienpatinnen u.ä.
 - b. Es entsteht eine individuelle Förderplanung für das Kind.

- c. Jeder der Beteiligten im Helfer-Netz kann und soll Aufgaben zur Förderung und Unterstützung von Familie und Kind übernehmen.
- (4) Umsetzung des erarbeiteten Vorschlags:
- a. Es wird ein Partner festgelegt, der die Familie im Blick hat, ansprechbar und/oder fallverantwortlich ist.
 - b. Die Eltern haben einen festen Platz im Förderdreieck des Kindes.
 - c. Evtl. stellt sich im Verlauf der Umsetzung heraus, dass ein HzE-Antrag notwendig wird. Dieser orientiert sich an der Vorgehensweise im Jugendamt. (s. 4.3.2.)
 - d. der Förderplan wird in regelmäßigen Gesprächen, je nach Notwendigkeit oder Absprache auf seine Wirksamkeit überprüft und angepasst.
- (5) Übergänge in verschiedene Institutionen sollen für Kinder und Familien besser gestaltet werden?
- a. Von KiTa in die OGS/Schule
 - b. Von OGS/Schule in die SEK I-Betreuung/weiterführende Schule
- Diese beiden neuralgischen Punkte gilt es im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit genau im Blick zu haben und mit allen Beteiligten über eine Verbesserung der bisherigen Abläufe nachzudenken.
- (6) Regelmäßigkeit und Austausch
- a. Für die Projektphase wurden regelmäßige Gespräche der vier Partner mindestens monatlich vereinbart, um kleinere Absprachen im Einzelfall und zur Qualitätsentwicklung des Projekts zu treffen
 - b. Umfassendere Fallkonferenzen, wie oben beschrieben, können jederzeit erfolgen.

4.3.2 Zugänge der Eltern und Kinder zu den Hilfsangeboten der Hilfen zur Erziehung

Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung erfolgt weiterhin über die zuständigen Sachbearbeiter des ASD. Hierzu bedarf es der Antragstellung der Eltern nach §§ 27 ff. SGB VIII und dem Beschluss der Helferkonferenz. Oftmals entsteht der erste Kontakt zum ASD über Schul- oder Klassenleitung, die die Eltern an die zuständige Mitarbeiterin im Jugendamt vermittelt oder zum gemeinsamen Gespräche in der Schule einlädt.

4.3.3 Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

4.3.3.1 Wer initiiert das Hilfeplanverfahren?

Das Hilfeplanverfahren läuft federführend über den ASD. Dieser lädt in regelmäßigen Abständen (3-6 Monate) die Beteiligten zu diesem Treffen ein. Vorab erstellt der Träger der Hilfe einen aktuellen Bericht und die Kollegin des ASD das anschließende Hilfeplanprotokoll.

4.3.3.2 Wer ist in welchem Umfang und mit welcher Rolle beteiligt?

An dem Hilfeplanverfahren sind sowohl die Schule (Klassenlehrer/in), wie auch die zuständigen Mitarbeiter des ausführenden Trägers, die Eltern und eine Mitarbeiterin des ASD beteiligt. Bei Bedarf können weitere Beteiligte hinzu kommen (Spieltherapeuten, etc.).

4.3.4 Probleme/Erfolge bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag der OGS

- **ASD:**

Im Verlauf des Projektes haben wir erkannt, dass bestimmte Formen der Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet und getragen werden müssen und dass trotz eines gemeinsamen Verständnisses im Projektteam noch eine Menge Überzeugungsarbeit bei den Mitarbeitenden in den beteiligten Institutionen geleistet werden musste. Dies ist ein fortlaufender Prozess.

Kooperationsunerfahrene Kollegen bzw. einzelne Lehrer/innen für individuelle Hilfen und Absprachen zu gewinnen gestaltete sich zudem anfangs schwierig. Teilweise stand und steht auch das Verfahren zur Feststellung des geeigneten Förderortes der individuellen Hilfe im Weg. Die „Geduld“ der Lehrkräfte bzgl. der prozesshaften Wirksamkeit der Hilfen und der Angebote gilt es weiterhin zu gewinnen.

Als einen Erfolg des Projektes und der Zusammenarbeit ist zu bewerten, dass die verschiedenen Beteiligten die unterschiedlichen Sichtweisen kennen gelernt haben, die alle Kooperationspartner aus ihrer fachlichen Sicht auf die Probleme eines Kindes/einer Familie hatten. Sehr positiv schlug sich auch die direkte Kommunikation zw. der Schulleitung und dem ASD nieder. Das Ziel, Kinder in dem Setting unterstützen zu können, in dem sie sich täglich bewegen und lernen hat immer noch großes Gewicht, kann aber nicht in jedem Fall realisiert werden.

Die frühzeitige Einbindung der Eltern konnte im Projekt noch nicht immer sicher gewährleistet werden. Daran wollen alle Beteiligte auch nach der Projektphase weiter arbeiten.

Auf Grund des individuellen, auf den Stadtteil bzw. die ortsansässigen Institutionen zugeschnittenen Projektes ist deutlich, dass die gewonnen Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf andere Ganztagsgrundschulen übertragbar sind.

Dennoch kann festgestellt werden, dass

- die Wege der Kommunikation verbindlich sind und zu den Beteiligten passen
- der Austausch über die fachlichen Sichtweisen und die Akzeptanz gegenüber den anderen Institution mit ihren Aufgaben die gemeinsame Basis zur Zusammenarbeit sind
- Zusammenarbeit wertvoll ist, aber Zeit aller Beteiligten braucht
- Die Zusammenarbeit der Institutionen eine größere Akzeptanz der Eltern für die Hilfen schafft.

- **VAB**

Die Vor-Ort-Hilfemodelle an Schulen werden vom VAB als besonders hilfreich erlebt. Auch die direkte Kommunikation aller beteiligten Versorgungsinstanzen kann als Erfolg betrachtet werden. Dennoch ist eine kontinuierliche Aufrechterhaltung einer verbindlichen, langfristigen Kommunikationsform erforderlich.

- **Bernhard-Heising-Haus:**

Schwierigkeiten werden in der komplexe Dienstplangestaltung und in der Abstimmung der im Projekt erarbeiteten Maßnahmen mit einzelnen Fachlehrern (Ziel, Methode..) gesehen. Ein Erfolg ist es, dass kurzfristige Hilfsangebote umsetzbar sind und eine individuelle Hilfeplanung möglich ist. Die bestehenden Maßnahmen werden regelmäßig von Projektpartnern reflektiert und können damit bedarfsgerecht angepasst werden. Somit sind transparente und flexible Übergänge innerhalb der Hilfeplanung möglich (von der ambulanten Hilfe zur teilstat. TG und umgekehrt). Auch die gleichzeitige Nutzung von ambulanten und teilstationären Förderungen wird als Erfolg gesehen.

- **Grundschule Oberingstraße:**

Die Schule beschreibt Schwierigkeiten in der zeitlichen Abstimmung und im erhöhten Arbeitseinsatz aller Beteiligten. Auch die Transparenz der einzelnen Abläufe muss weiterhin verbessert werden. Erfolge der Zusammenarbeit sind der zeitnahe Ansatz für Problemlösung und Beginn der Maßnahmen, die Bündelung von Ressourcen und Kooperation mit den unterschiedlichen Partnern. Dies beinhaltet die zeitnahe Vorstellung von „Fällen“, die entsprechende Absprache von geeigneten Maßnahmen sowie deren zügiger Beginn.

Als Schwierigkeit werden die Absprachen bei den parallel zur Studententafel laufende Maßnahmen gesehen.

4.4. Herausforderungen und Perspektiven

4.4.1 Kooperation mit Kitas

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kitas sollte in Zukunft systematisiert und intensiviert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die im Schulbezirk ansässigen Kitas von Lehrerinnen bzw. der Schulleitung besucht und es findet ein informeller Austausch über die Lernanfänger statt. Im April wird dann in einem nächsten Schritt eine erste Schuleingangsdagnostik durchgeführt, zu der alle Lernanfänger eingeladen werden. Eine weitere Eingangsdagnostik erfolgt an der Schule selbst in den ersten Schulwochen. In diesem Zeitfenster lernen die Lehrerinnen die Kinder zunächst kennen, beobachten diese bezüglich Arbeits- und Sozialverhalten. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass dieses Vorgehen förder- und hilfebedürftige Kinder nur unzureichend erfassen kann und Förder- und Unterstützungsmaßnahmen erst im Laufe des Schuljahres beginnen können. Eine zeitnahe und gezielte Förderung direkt mit Schulbeginn sollte unser Ziel für die Zukunft sein.

- Systematischer Austausch über alle Lernanfänger mit den jeweiligen Kitas
- Förderbedarfe und bereits durchgeführte Maßnahmen werden an die Schule weitergeleitet, evtl. mit einer Empfehlung für die weitere Förderung

Vorstellbar wäre ferner die Etablierung von Angeboten (Hilfe zur Erziehung) an den Kitas, an die Schule anknüpfen kann.

4.4.2 ASD in der Schule

Bezüglich der Zusammenarbeit von ASD und Schule wurden bereits folgende Maßnahmen abgesprochen

- Der ASD stellt sich (Mitarbeiter und Angebote) in einer Lehrerkonferenz vor
- ASD-Mitarbeiterinnen und Schulleitung treffen sich monatlich. Lehrerinnen, Eltern, Erzieherinnen... werden bei Bedarf eingeladen.
- Die beiden für die Schule zuständigen Mitarbeiterinnen des ASD bieten im Wechsel eine Sprechstunde am Nachmittag in der Schule an
- Der ASD stellt sich der Schulgemeinde am Tag der offenen Tür vor

4.4.3 Einbeziehung der Klassen- bzw. Fachlehrer

In einem ersten Schritt soll eine größere Transparenz hergestellt werden, indem die Mitarbeiterinnen des ASD im Rahmen einer Lehrerkonferenz die Arbeit des ASD einschließlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen vorstellen.

Die jeweilige Klassenlehrerin soll in die Absprache von konkreten Hilfen für einzelne Kinder einbezogen und fortlaufend informiert werden. Ihre Aufgabe ist es dann, die Fachlehrer entsprechend zu informieren.

4.4.4 Einbeziehung der Eltern

Hier gilt es zunächst, auch bei den Eltern eine Informationsbasis zu schaffen, zum Beispiel über:

- Präsenz des ASD an der Schule (z.B. Tag der offenen Tür, Sprechstunde, Einschulung)
- Zielgerichtete Informationen über die Arbeit des ASD durch die Lehrkräfte
- Information in schulischen Gremien

4.4.5 Übertragbarkeit auf andere Schulen

In welchem Maß und wie eine Übertragbarkeit auf andere Schulen möglich ist, konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden, da die Ressourcen aller Beteiligten begrenzt sind und die erfolgreiche Zusammenarbeit vor allem auf der erfolgreichen Kommunikation zwischen den Personen beruht. Angebote wie die Tagesgruppe (im Bernhard-Heising-Haus) stehen jedoch allen Schulen zur Verfügung.

5 Iserlohn

Die Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH (gegründet 1776) ist ein Träger der Erziehungshilfe, die in unterschiedlichen Differenzierungsformen ambulante teilstationäre/stationäre Erziehungsangebote nach SGB VIII, SGB XII und JGG in der Region vorhält.

In diesem Zusammenhang hat die Ev. Jugendhilfe im Auftrag und in der Zusammenarbeit mit der Stadt Iserlohn in den Jahren von 1984 bis 2006/2007 ein Tagesgruppenangebot nach § 32 für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Im Laufe der Jahre hatte sich eine Tagesgruppenarbeit in breit gefächerten Differenzierungsformen entwickelt. Lebenswelt-/Stadtteilorientierung, systemisches Denken/Handeln, Beratung und Therapie, Beziehungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen sowie mit Eltern, psychologische Begleitung/Therapie/Diagnostik, 4 Kleingruppen á 6 Plätze sowohl für Kinder als auch für Jugendliche waren Entwicklungspfeiler in der langen Tradition von Tagesgruppenarbeit in Iserlohn.

Durch die gesellschafts- und schulpolitische Veränderung bezüglich der flächendeckenden Einführung der offenen Ganztagsgrundschule in NRW begann für die Stadt Iserlohn als auch für die Ev. Jugendhilfe Iserlohn ein neues Zeitalter, in dem deutlich wurde, dass die flächendeckende Umsetzung der OGGS eine Wirkung auf die Angebote der Erziehungshilfe haben wird. Festzustellen war, dass durch die Versäulung von Schule und Jugend- bzw. Erziehungshilfe oftmals eine enge Zusammenarbeit gewünscht war, aber aufgrund von unterschiedlichen Problemlagen und Bedingungen nicht möglich wurde.

Ausgehend von dem Gedanken, dass eine verstärkte ambulante, präventive, sozialraumorientierte Erziehungshilfe notwendig ist, gründete sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Jugendamtes der Stadt Iserlohn mit Mitarbeitern der Ev. Jugendhilfe. In einem gemeinsamen Prozess von über einem Jahr wurde das Projekt JanS (Jugendhilfe an Schule) entwickelt. Im Frühjahr 2007 wurden die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen miteinander verhandelt, so dass nach einer Vorlaufphase von ca. 2 Monaten (alle Schulen wurden mit JanS vertraut gemacht) zum Schuljahresbeginn 2007 JanS an den Start ging.

Es folgt ein Projektbericht über den bisherigen Projektverlauf (Stand September 2008):

5.1. Einführung

Das Projekt JanS startete mit seinen Angeboten im August 2007. In einem ersten Schritt stellten wir das Projekt mit seinen möglichen Angeboten in den Schulen vor. Anschließend wurden, gemeinsam mit den Schulleitungen, Lehrkräften und den Mitarbeiter/innen der OGS, die Angebote an den Schulen installiert.

Die Schulen haben die Angebote sehr unterschiedlich in den Schulalltag integrieren können. Einige Schulen haben unsere Angebote in den Vormittagsbereich implementiert, andere Schulen ausschließlich im Nachmittagsbereich.

Alle Schulen im Rahmen der nachmittäglichen Betreuung des Offenen Ganztags mit Angeboten zu versorgen, hat uns vor eine logistische Herausforderung gestellt. Alle Grund- und Förderschulen sind mit JanS - Angeboten „versorgt“ worden und die Vernetzung hat mit allen Schulen in Form von regelmäßigen Konferenzen stattgefunden.

5.1.1 Angebotsstruktur

Im Rahmen von JanS konnten folgende 13 Angebote an den Schulen etabliert werden:

- Sozial-emotionales Kompetenztraining
- Forscherwerkstatt
- Erlebnis- und handlungsorientierte Gruppenarbeit
 - Jungengruppen
 - Mädchengruppen

- Umgang mit Wut/Aggressionen
- Erlebnispädagogik
- Musik AG
- Internet/Homepage AG
- Schulzeitung AG
- Fußball AG
- Kindersprechstunde
- Elternarbeit
- Vernetzungsarbeit

Seit September 2008 gibt es an der Pestalozzischule ein Frühstücksangebot in der Zeit von 07.15 – 07.45 Uhr für die Schülerinnen und Schüler.

5.1.2 Wie nehmen die Schulen unser Angebot an?

Im ersten Jahr von Jugendhilfe an Schule konnten wir 745 Schülerinnen und Schüler in den 15 Grund- und zwei Förderschulen mit unseren Angeboten erreichen. Darüber hinaus sind wir gemeinsam mit den Lehr- und OGS-Kräften im Rahmen des Sozial-emotionalen Kompetenztrainings mit den Eltern in Kontakt gekommen.

Hier ist es uns gelungen, über die Schwierigkeiten des Kindes ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Zielvereinbarungen zu formulieren. Der überwiegende Teil der Eltern kam zu den Abschlussfeiern im SEKO und zeigte ein hohes Interesse am Verlauf dieses Kurses und insbesondere an dem Verhalten ihres Kindes.

Die 745 Schülerinnen und Schüler haben an den unterschiedlichsten Angeboten von JanS teilgenommen: im Bereich der Erlebnispädagogik zu den Themen Körpererfahrung und Stärkung des Selbstbewusstseins, in einer Forscherwerkstatt bezüglich individueller Lernerfahrungen, in der handlungsorientierten Gruppenarbeit bspw. zu spezifischen Themen wie Wut, in einem SEKO-Kurs zur Sensibilisierung von emotionalem und sozialem Verhalten oder zu ganz persönlichen Schwierigkeiten in einer Kindersprechstunde.

5.1.3 Weitere Elemente im Projektverlauf

Steuerungsgruppe

- Die Beteiligten der Steuerungsgruppe trafen sich 11 Mal im Laufe des Projektzeitraums.

Weiterbildung „Elterndialog“

- An 4 Blöcken á drei Tagen fand (bzw. findet noch) die gemeinsame Weiterbildung mit den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztags statt. Der Umfang dieser Weiterbildung beläuft sich auf etwa 96 Stunden.

Begleitprojekt des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und der FH Münster

- Hier fanden 7 Treffen statt. Hierfür erstellten wir einen Projektbericht, der vom LWL im Rahmen einer Handreichung für die Kommunen in Westfalen-Lippe veröffentlicht wird.

Präsentation am 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen

- Unter anderem war JanS am Stand der Ev. Jugendhilfe Iserlohn vertreten und wir hielten einen Vortrag vor einem Fachpublikum der Messe.

5.1.4 Das Angebot der Tagesgruppen

Bis September 2008 hielten wir an zwei Standorten 12 Tagesgruppenplätze vor. An zwei Tagen in der Woche fand die Tagesgruppenarbeit statt, die von jeweils einer Mitarbeiterin aus JanS geführt wurde.

Im September dieses Jahres wurde die Tagesgruppenarbeit zugunsten der Angebote beendet, da weder ein Kind/Jugendlicher in der Tagesgruppe angemeldet noch vorgemerkt war.

5.2. Inhalte

Die Vernetzung mit den Schnittstellenpartnern ist uns zu einem großen Teil gelungen. In Konferenzen sitzen die Schulleitungen gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der OGS, den Mitarbeiter/innen des Sozialraumteams und der Jugendhilfe an einem Tisch.

Ein gemeinsames Fallverstehen ist auf den Weg gebracht worden und entwickelt sich fortan weiter.

Vernetzung und Kooperation findet jedoch nicht nur in den Konferenzen statt. Hier gilt es, organisatorische Abläufe abzuklären und wichtige Informationen weiterzugeben. Aus unserer Erfahrung aus der Pestalozzischule können wir sagen, dass die „kooperativen Gespräche“ und die „Vernetzung“ im Kleinen stattfindet. Sie entsteht, wenn sich JanS-Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte über den Einzelfall unterhalten und hierfür gemeinsame Lösungen suchen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern konnten wir insbesondere durch die Vorgespräche und Abschlussveranstaltungen im SEKO realisieren.

5.2.1 Vernetzungsarbeit

Gemeinsam mit den Sozialraumteams und den Vertretern der Schulen bildeten wir die Steuerungskonferenz zur Koordination und inhaltlichen Begleitung des Projekts.

Die Vernetzungsarbeit mit den Schulleitungen bzw. Lehrkräften ließ sich an einigen Schulen schnell in Form der monatlich stattfindenden Konferenzen umsetzen.

Vereinzelt konnten wir die regelmäßigen Konferenzen aufgrund der zeitlichen Ressourcen der Schulen erst im Laufe des Projektzeitraums installieren.

Es ist uns jedoch mit der Zeit gelungen, an allen Schulen feste Konferenzstrukturen zu etablieren, Angebote nach dem Bedarf der jeweiligen Schule zu formulieren und diese zeitnah umzusetzen.

Mit den Eltern konnten wir (wie bereits erwähnt) in Form des SEKO eine Kooperationsebene herstellen.

5.2.2 Angebote

Das SEKO wurde von den Schulen und den Eltern sehr gut und gerne angenommen. Es entstand jedoch auch eine hohe Erwartung an den Kurs und damit verbunden an eine Verhaltensänderung des Kindes (nach Abschluss des Kurses). *„Jetzt hatte das Kind schon einen SEKO-Kurs und schlägt sich immer noch auf dem Schulhof!“*

Wir konnten ein Bewusstsein für emotionales und soziales Handeln schaffen und alternative Verhaltensweisen aufzeigen. Des Weiteren konnten wir an drei Schulen die Kindersprechstunde als festes Angebot installieren, die sich eines guten Zulaufs erfreut.

Acht Schulen haben eine regelmäßig stattfindende Forscherwerkstatt mit jeweils sechs bis sieben Schülerinnen und Schülern.

Aus einigen SEKO-Kursen entstand das Angebot der handlungs- bzw. themenorientierten Gruppenarbeit, z.B. zum Thema Wut. Weitere Gruppenarbeiten zu anderen Themen sind in der Planung.

Die erlebnispädagogischen Angebote erfuhren einen hohen Zulauf und könnten, nach den Aussagen der Schulen, erhöht werden.

5.2.3 Rückmeldungen bezüglich des SEKO

- *Mutter eines Kindes, das im SEKO war:* „Es hat sich ganz gut gebessert bei T. Er spricht jetzt über sich. Es hat was gebracht bei ihm.“
- *Klassenlehrerin eines Kindes, das im SEKO war:* „... er ist wesentlich ruhiger und entspannter in den letzten Wochen.“
- *Klassenlehrer eines Kindes, das im SEKO war:* „...man merkt positive Entwicklungen innerhalb der Klassengemeinschaft.“
- „Mein Sohn ist mutiger geworden und hat Freunde gefunden!“
- *Eltern beim Abschlussfest:* „Wir finden es sehr schade, dass dieser Kurs jetzt endet, das hat unseren Kindern gut getan!“
- Mutter eines Kindes, das im SEKO war: „Mein Kind hat sehr viel zu Hause vom Kurs erzählt. Es gefällt ihm sehr.“
- Eine Kinderärztin aus Hemer rief uns an und sagte, dass sie zwei ADHS – Kinder in Behandlung hätte, die einen SEKO-Kurs in einer der von uns betreuten Schulen mitgemacht hatten. Sie berichtete, dass diesen Kindern der Kurs sehr gut getan hätte und wollte weitere Informationen, um in ihrer Stadt beim Jugendamt für unser Projekt zu werben.

Neben diesen positiven Rückmeldungen gab es auch kritische Stimmen insbesondere bezüglich der „Wirksamkeit“ des SEKO (bezüglich der hohen Erwartungen, wie bereits beschrieben).

5.2.4 „Stolper- und Meilensteine

Stolpersteine

- In manchen Schulen können wir durch die Stundenplandichte unsere Angebote erst im Nachmittag anbieten. Das stellt uns vor eine logistische Herausforderung, da das Zeitfenster von 14.00-16.00 Uhr relativ klein ist, um an mehreren Schulen gleichzeitig unsere Angebote in den Schulalltag implementieren zu können.
- Erwartungen an die Angebote sind (wie bereits bezüglich des SEKO beschrieben) an einigen Stellen zu hoch. Die Entwicklung bei Kindern verläuft prozesshaft und wird von unterschiedlichen Faktoren und Beziehungen beeinflusst.

Meilensteine

- Wir konnten an allen Schulen unsere Angebote installieren
- Konferenzstrukturen haben sich in den Schulen etabliert, aber auch die Gespräche zwischen den Konferenzen (die so genannten „Tür- und Angelgespräche“) finden fallbezogen – aber auch unabhängig – zwischen JanS-Mitarbeiter/innen und Lehrkräften statt.
- Wir sind mit dem überwiegenden Teil der Eltern, deren Kinder im SEKO sind, in Kontakt gekommen
- Eltern konnten unser Angebot als eine Unterstützung und Hilfe annehmen. Es gab (unseres Wissens) keine Stimmen, die unser Angebot als „Bestrafung“ wahrnahmen

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt JanS-Jugendhilfe an Schule hat regionales Interesse geweckt und durch Presseberichte einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht. JanS wurde (als schon in der Praxis agierendes Projekt im Rahmen des Begleitprojekts des LWL-Landesjugendamtes und der

FH Münster) der Fachöffentlichkeit auf dem 13. Kinder- und Jugendhilfetag in Essen vorgestellt.

Einrichtungen aus anderen Städten wie Siegen und Hagen haben uns gebeten, unser Projekt in gemeinsamen Runden mit Jugendämtern vorzustellen. Eine Kinderärztin aus Hemer wollte Informationen über das Projekt, um dem dortigen Jugendamt vorzuschlagen, auch in ihrer Stadt etwas in der Art anzubieten. Aufmerksam auf das Projekt wurde sie dadurch, dass zwei ihrer jungen Patienten mit ADHS einen SEKO-Kurs von uns besuchten und ihnen dieser Kurs (laut ihrer Aussage) sehr gut getan hatte.

Eine Vorstellung von JanS bei einer Fachtagung der Schulräte im Regierungsbezirk Münster fand ebenfalls statt.

Im Dezember dieses Jahres sind wir zu einer Fortbildungsveranstaltung der Regierungsbezirke Detmold, Arnsberg und Münster zum Thema: „Gemeinsame Erziehungsverantwortung von Jugendhilfe und Schule“ als Referenten eingeladen.

5.4. JanS-Fachtag

Der JanS – Fachtag ist (laut den erhaltenen Rückmeldungen) von den etwa 70 Teilnehmern aus Schule, OGS, Stadt und Jugendhilfe positiv aufgenommen worden.

Fazit des Fachtags:

1. Feste Ansprechpartner für die Schulen zu haben
2. Das SEKO nachhaltiger und mit Beteiligung der Eltern zu gestalten
3. Alle Angebote von JanS kennen zu lernen

Auch die Rückmeldungen von den Schulen, die nicht am Fachtag teilnehmen konnten, kamen im Kern den o.g. Wünschen nach.

5.5. Fazit aus einem Jahr „Jugendhilfe an Schulen“

Wir haben gute Erfahrungen bezüglich der Bereitschaft zur Kooperation machen dürfen und können bestätigen, dass Schulen sich bezüglich einer Zusammenarbeit öffnen.

Gleichwohl ist es wichtig, dass die beiden verschiedenen Systeme unterschiedlich aufgestellt sind, sich ihrer Unterschiedlichkeit bewusst sind und gegenseitig in ihren Unterschieden wahrnehmen und akzeptieren.

Dort, wo Vorurteile aufrecht erhalten bzw. gepflegt werden, ist die Gefahr groß, dass sie sich bestätigen und die Fronten sich verhärten.

Aber da, wo alle Beteiligten vorbehaltlos aufeinander zugehen und ungeachtet ihrer Vorerfahrungen und Annahmen bereit sind, eigene Erfahrungen zu sammeln, vollzieht sich eine tragfähige und auf gegenseitigem Respekt basierende Kooperationsbeziehung.

Kooperation ist von Menschen abhängig, nicht von Institutionen. Kooperation entsteht zwischen Menschen und nicht zwischen Institutionen.

Die Vernetzung mit allen Iserlohner Grund- und Förderschulen ist vollzogen, die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen steht am Anfang. Wir sind aufeinander zugegangen, haben uns angenähert und erste Erfahrungen machen können.

Das Projekt hatte einen guten Start und ist mittlerweile an allen Schulen in den Schulalltag integriert worden. Eltern haben JanS als Unterstützung wahrgenommen und

unsere Angebote (SEKO, Erlebnis- und handlungsorientierte Gruppenarbeit, Forscherwerkstatt und Kindersprechstunde) angenommen.

Zu den Schülerinnen und Schülern konnten wir Beziehungen aufbauen und diese zur Mitarbeit motivieren. Einigen Kindern konnten wir helfen, Lösungen zu finden und wir gaben ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten „mit an die Hand“.

5.6. Ausblick

Im ersten Jahr von „Jugendhilfe an Schule“ konnten wir Vorurteile und Ängste abbauen, die entstehen, wenn andere Systeme in den Alltag des eigenen Systems implementiert werden sollen.

Nach dieser ersten Skepsis ist jedoch eine kooperative Zusammenarbeit entstanden, die in jedem Fall noch ausbaufähig ist und unbedingt weitergeführt werden muss.

In einer unlängst erschienenen Studie, in denen 3.400 Jugendliche über einen Zeitraum von sechs Jahren jährlich befragt wurden, stellte sich heraus: „Wer eine positive Schulerfahrung hat, kann am ehesten soziale Regeln erlernen“. Die mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betriebene Studie soll bis zum 30. Lebensjahr der Befragten fortgesetzt werden. Die Studie wird von den Universitäten Bielefeld und Münster durchgeführt.

Weiterhin wurde im Rahmen dieser Studie darauf hingewiesen, dass die präventive Arbeit in den Grundschulen von hoher Wichtigkeit sei, um z.B. kriminelles Verhalten gar nicht erst entstehen zu lassen.

Daher sehen wir Chancen in der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule, die durch die Kooperation der beiden Systeme effektives Arbeiten im präventiven Bereich und im Rahmen der Intervention möglich machen.

Zur Angebotsverdichtung an den Schulen und zur Umsetzung der Wünsche an JanS (aus dem 1. JanS – Fachtag) haben wir uns folgende Umsetzungsmöglichkeiten überlegt:

1. Wir teilen die Schulen in kleine Bezirke von 4-5 Schulen ein. Jede Schule bekommt einen festen Ansprechpartner, der alle Angebote an der Schule mitgestaltet und in den Konferenzen anwesend ist. Darüber hinaus ist dieser Mitarbeiter auch in den Pausenzeiten ansprechbar.
2. Wir haben bereits das SEKO niedrigschwelliger angesetzt und lassen die zeitintensiven Vorgespräche (mit den Eltern, Lehrern und OGS-Mitarbeiter/innen) sowie das gemeinsame Abschlussfest weg. Hierdurch können wir sofort mit den Kursen beginnen und zeitliche Ressourcen der Beteiligten schonen.
3. Wir entwickeln ein Modell einer intensiveren Zusammenarbeit mit Eltern.
4. Gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztags möchten wir basierend auf dem theoretischen und praktischen Modell von „Eltern stärken – mit Eltern im Dialog sein“ die Elternarbeit an den Schulen installieren und den Eltern somit eine Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind anbieten.

JanS

Jugendhilfe an Schule

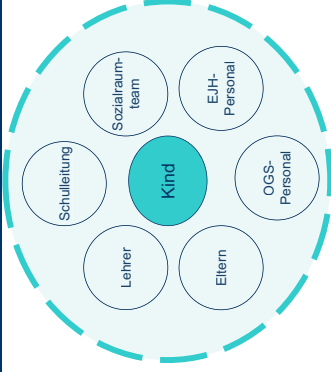
1

Konzept September 2008

Ev. Jugendhilfe Berlin gGmbH

Beteiligte

Jugendhilfe und Schule



2

Ev. Jugendhilfe Berlin gGmbH

Ziele von JanS

Durch die gesetzliche Grundlage des SGB VIII und des § 5 Abs.2 SchulG sind Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit angehalten.

JanS möchte einen Beitrag dazu leisten, dass alle Beteiligten Schule als einen Lern- und Lebensort erfahren können.

4

Ev. Jugendhilfe Berlin gGmbH

Kooperation

- findet statt, wenn unterschiedliche Systeme sich zur Bewältigung komplexer Aufgaben treffen und vereinbaren.
- ist immer von Personen abhängig, braucht aber Strukturen und Verfahren, die diese stärken und schützen.

Die 7 goldenen Regeln:

1. Achtung, Respekt
2. gemeinsame Haltung/gemeinsame Ziele
3. gemeinsames Definieren der Schnittstellen
4. vereinbarte Konferenz- und Informationsstruktur
5. vereinbarte Konfliktlösungsstrategien
6. Klarheit in Bezug auf Rolle und Funktion
7. Gewinn für alle

3

Ev. Jugendhilfe Berlin gGmbH

Das bedeutet:

- Kinder müssen nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgenommen werden
- Erzieherische Förderung findet in Gruppen statt und erreicht somit viele Kinder gleichzeitig
- Angebote können schnell und ohne Antrag installiert werden (Der individuelle Bedarf der Schule wird auch berücksichtigt.)

6

Ev. Jugendhilfe Berlin gGmbH

Ziele von JanS

- Gemeinsames Fallverstehen von Jugendhilfe und Schule
- Integration von „besonderen Kindern“ in das Regelangebot Schule und OGS
- Erreichen von Kindern mit einem erhöhten Erziehungsbedarf
- Unterstützung des Offenen Ganztags
- Förderung der Vernetzung von Bildung und Erziehung

5

Ev. Jugendhilfe Berlin gGmbH

Gemeinsames Fallverstehen

Monatlich findet eine Konferenz mit den Beteiligten (Schulleitung / KoordinationslehrerIn, OGS-MitarbeiterIn, SRT-MitarbeiterIn und KoordinatorIn, ggf. Leitung der EJH) in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Darüber hinaus können Einzelfallbesprechungen vereinbart werden.

Durch das Zusammenwirken von Eltern und allen JanS-Beteiligten ist ein aufeinander abgestimmtes, zeitnahes und ganzheitliches Arbeiten möglich.

Gemeinsam mit den Eltern werden Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen und Ziele vereinbart.

7

Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH

Angebote in JanS

- SEKO (Sozial-emotionales Kompetenztraining)
- Forscherwerkstatt
- Erlebnis- und handlungsorientierte Gruppenarbeit
- Kindersprechstunde
- Arbeit mit Eltern
- Vernetzungsarbeit mit den Schnittstellenpartnern

8

Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH

Konferenzstruktur

Gremium	Teilnehmer/innen	Themen/Aufgaben/ Kompetenzen	Zeit/Dokument
Steuerungsgruppe	Sozialraumteamleitung Schulleitung KoordinatorInnen und Leitung EJH	Steuerung des Gesamtprozesses	
Schulleiter-Dienstbesprechung	Schulaufsicht, Schulleitung, Sozialraumteamleitung, Leitung / KoordinatorIn EJH	Abstimmung	
Gesamtkonferenz in jeder Schule	Schulleitung und/oder KoordinationslehrerIn, OGS-MitarbeiterIn, SRT-Team-MitarbeiterIn, KoordinatorIn, ggf. Leitung EJH	Struktur, Prozess, Durchführungsqualität der Angebote Gemeinsames Fallverstehen	Protokoll
Einzelfallbesprechung	Zuständiges Lehrpersonal, SRT-Team-MitarbeiterIn, ggf. Eltern, bei Bedarf oder Wunsch OGS-MitarbeiterIn, EJH-MitarbeiterIn	Gewährleistung einer engen Kooperation. Bei weiterem Bedarf SRT-Team-Fachkraft unter Hinzuziehung von EJH- Personal	

9

Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH

JanS - Bereiche

Bereich I Schule/OGS/Jugendhilfe	Bereich II Schule/OGS/Jugendhilfe	Bereich III OGS+ an der Förderschule
8 Grundschulen: Börsberg Bleichstraße Nussberg Südschule Wiesengrund Hennern Sümmern Kallthof	7 Grundschulen + 1 Förderschule: Bartholomäus Kilian Saar Gerlingsen Lichte Kammer Auf der Ernst Albert Schweitzer Brabeck	Pestalozzi- Förderschule

10

Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH

Sozial-emotionales Kompetenztraining (SEKO)

Die Durchführung des Sozial-emotionalen Kompetenztrainings findet in festgelegten Gruppen von 5-6 Kindern zu wöchentlich regelmäßigen Zeiten statt.

Die Zusammenstellung einer Gruppe wird von LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen und den EJH-MitarbeiterInnen unter Beteiligung der Eltern festgelegt.

Das sozial-emotionale Kompetenztraining setzt sich die Vermittlung von angemessenen Verhaltensweisen im zwischenmenschlichen Kontakt sowie das Respektieren von eigenen und fremden Bedürfnissen/Grenzen zum Ziel.

Die Methoden sind u.a. Rollenspiele, Video-Feed-Back, positive Verstärker, Entspannung und Bildergeschichten.

11

Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH

Erlebnis- und handlungsorientierte Gruppenarbeit

Themenzentrierte Gruppenarbeit

- Großgruppen/Klassenverband
 - Kleingruppen
 - Bedarfsorientiert
- Die Beteiligung von LehrerInnen und OGS-MitarbeiterInnen ist abzusprechen.

Erlebnispädagogische Angebote

- Angebote zur Förderung der Wahrnehmung und Motorik
- Angebote im Lebensraum Schule (Erlebnisparcours, Vertrauensspiele etc.)
- Besondere Angebote (Höhlen- und Abenteuerexkursionen, Kanu, Klettern)

12

Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH

Forscherwerkstatt

Eine Forscherwerkstatt ist:

- ein Raum, der Kinder zum Staunen bringt
- ein Ort, an dem Kinder Zeit und Ruhe zum Forschen finden
- ein Raum zum intensiven Denken, Experimentieren und Erproben
- ein Ort, der neue Lernwege anbietet
- ein Raum, der individuelles Lernen anregt und unterstützt
- ein Raum, in dem eigene Lösungen entdeckt werden

Offen für alle Kinder der Schule.

13

Ev. Jugendhilfe Isaroch gGmbH

Kindersprechstunde

- Auf eigenen Wunsch können hier Kinder Beratung in Anspruch nehmen, um z. B. Situationen zu reflektieren.
- Ziel ist es, dass die Schüler lernen, Schwierigkeiten oder gar Probleme zu erkennen, gegebenenfalls zu verbalisieren und durch Gespräche und weitere Methoden (Rollenspiel) alternative Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Die Inhalte der Sprechstunde sind vertraulich.

Offen für alle Kinder der Schule.

14

Ev. Jugendhilfe Isaroch gGmbH

Zusammenarbeit mit Eltern

- Elternbildung, Elterntraining, Elternberatung
 - Begleitung von Eltern/Schüler/Lehrer – Gesprächen
 - Gestaltung des Lebensraums Schule
Offen für alle Eltern
- Beteiligt sind LehrerInnen und OGS-MitarbeiterInnen

15

Ev. Jugendhilfe Isaroch gGmbH

Maßnahme nach § 36 SGB VIII

- Beratung im Sozialraumteam
- Zielvereinbarung mit der Familie
- Angebote/Module in flexibler Gruppenstruktur sind u.a.
 - pädagogische Einzel- und Gruppenarbeit
 - Eltern- und Familienberatung
 - Teilnahme der Eltern am Gruppenalltag

16

Ev. Jugendhilfe Isaroch gGmbH

Vielen Dank.

17

Ev. Jugendhilfe Isaroch gGmbH

6 Schwerte

6.1 Projektidee und Konzeption

6.1.1 Zielsetzung des Integrationsprojektes in Schwerte-Westhofen

Schwerte ist eine der wenigen Kommunen in NRW, in der von Beginn an, seit dem Schuljahr 2003/04 alle Grundschulen offene Ganztagschulen sind. Zeitgleich wurden an vielen Standorten die Hortangebote eingestellt.

Auch im Schwerter Stadtteil Westhofen wurde der Kinderhort geschlossen. Die Kinder besuchen seit dem die offene Ganztagschule.

Das Projekt zielt auf zwei wichtige Aspekte: Zum einen geht es um eine intensive Kooperation zwischen Schule/OGS und Jugendamt bei der Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen in unterschiedlichen Schwerpunkten. Zum anderen geht es um die Sozialraumarbeit im Ortsteil Westhofen. Alle Institutionen, die für Kinder, Jugendliche und Familien arbeiten bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die noch weiter ausgebaut werden soll. Alle am Projekt Beteiligten haben das Ziel, bei Bedarf sehr früh Hilfen für Familien anzubieten. So soll ermöglicht werden, Kindern mit besonderem Förderbedarf oder sozialen Problemlagen frühzeitig Hilfen anzubieten.

6.1.2. Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes

6.1.2.1 Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Projektes gehören Kinder der offenen Ganztagschule der Reichshofschule in Schwerte-Westhofen. Einige dieser Kinder haben einen besonderen erzieherischen Bedarf. Häufig handelt es sich teilweise um Kinder, die einen besonderen Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich haben, weil die Eltern oft über unzureichende Erziehungskompetenzen verfügen oder die sozialen Beziehungen in der Familie sehr schwierig und problematisch sind. Andere Kinder benötigen Hilfen durch zusätzlichen Förderunterricht in den Bereichen Mathematik, Lesen und Schreiben. Ein weiterer Teil der Kinder stammt aus Familien mit Migrationshintergrund und verfügt noch nicht über ausreichende Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache.

6.1.2.2 Problemlage

Eltern sind oft nicht in der Lage, die o.g. Beeinträchtigungen ihrer Kinder wahrzunehmen und in geeigneter Weise darauf zu reagieren. Während einige Kinder sich zurückziehen und emotional verarmen, zeigen andere eine verstärkte Aggressivität gegenüber Mitmenschen und Sachen. Auch Ausprägungen von Schulunlust und geringer Anstrengungsbereitschaft sind zu beobachten.

6.1.2.3 Angebote

Die Förderangebote sind flexibel, individuell und zeitnah auf den aktuellen Bedarf des einzelnen Kindes ausgelegt. Die Angebote unterstützen das Kind, die Eltern und die Schule bei der individuellen Förderung .

6.1.2.4. Methodische Gestaltung der Angebote

Die Angebote sind individuell auf das einzelne Kind abgestimmt. Sie umfassen schulische, soziale, entwicklungsbedingte und persönliche Probleme. Folgende Angebote sind möglich:

Beratung von Lehrern und Mitarbeitern der OGS

Jederzeit ist eine erste niedrigschwellige Beratung durch das Jugendamt möglich. Dabei wird der „Fall“ noch nicht aktenkundig. Es handelt sich nur um eine erste Beratung und Einschätzung von möglichen Hilfsmaßnahmen

Teilnahme an kollegialer Fallberatung in der Schule

Das Jugendamt nimmt regelmäßig an den Fallberatungen sowohl im Lehrerkollegium wie auch an den Teamsitzungen in der OGS teil.

Offene Sprechstunden für Eltern in der Schule

Einmal im Monat findet eine offene Sprechstunde für Eltern in der Schule statt.

Sie können sich Rat in Erziehungsfragen oder schulischer Fragen holen.

Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle

Bei weiteren Bedarfen nutzen Eltern und Kinder die Angebote der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Schwerte.

Elternvorträge zu Themen der Erziehung

Regelmäßig finden in der Schule zwei Mal im Jahr Elternvorträge zu Fragen des Lernens und der Erziehung statt. Bei diesen Abenden ist der Mitarbeiter des Jugendamtes anwesend, um konkrete Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Förderung in einer schulischen Fördergruppe

Nach Abstimmung mit allen Beteiligten besteht die Möglichkeit, das Kind in einer zusätzlichen Fördergruppe in der Schule zu fördern.

Förderung nach LRS – Erlass

Eine außerschulische Förderung kommt bei einigen Kindern ebenfalls in Betracht.

Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil

Nach der Betreuung in der OGS bis 16:00 Uhr können Kinder weitere Betreuungsmöglichkeiten im Stadtteil wahrnehmen. Der Jugendtreff, der sich auf dem Schulgelände befindet, bietet täglich verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bis 21:00 Uhr an. Auch in den Kirchengemeinden werden Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten.

Bei besonderen Problematiken steht eine Tagesgruppe der Diakonie („Station West“) als Hilfsangebot zur Verfügung.

Sozialraumarbeit

In Westhofen besteht und entwickelt sich weiterhin ein Projekt zur Sozialraumarbeit im Stadtteil. Alle Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern arbeiten, haben sich zu einem Interessenverbund zusammen geschlossen. Ziel ist die frühzeitige Unterstützung und Hilfe für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes können Informationen ausgetauscht und gemeinsame Hilfen organisiert werden.

Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung greift die Kooperationsvereinbarung, den die Reichshofschule mit dem Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes der Stadt Schwerte geschlossen hat (siehe Anlage).

Im Einzelfall sind ergänzende Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt möglich.

6.1.2.5 Ausgestaltung der Integration der Hilfen zur Erziehung im Angebot der OGS

Die flexiblen Hilfen sind teilweise in die OGS integriert, vielfach sind aber auch außerhalb der OGS Angebote nötig.

6.2 Projektrahmen

6.2.1 Kooperationspartner

- Stadt Schwerte, Schulverwaltungsamt als Träger der OGS
- Stadt Schwerte, Jugendamt, hier der Bezirkssozialarbeiter
- Reichshofschule, hier besonders die Schulleitung, die Klassenlehrer und die Mitarbeiter in der OGS
- AWO, Kreisverband Unna als Anstellungsträger für die Mitarbeiter in der OGS
- Stadtteilprojekt Westhofen

6.2.2 Organisatorischer Rahmen

Die Räumlichkeiten der OGS werden für das Projekt genutzt. Weiterhin verfügt die Stadtteilprojektgruppe über einen eigenen Raum im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, der ebenfalls genutzt werden kann.

6.2.3 Finanzierung der Projektaktivitäten

Im Rahmen der Finanzierung der OGS gibt es finanzielle Mittel der Stadt Schwerte für außerschulische Kooperationspartner. Die Angebote werden genutzt, um Kinder, Eltern, Mitarbeiter der OGS und Lehrer bei der individuellen Förderung zu unterstützen.

In weiteren Fällen richtet sich die Finanzierung nach SGB VIII.

6.3 Projektrealisierung

6.3.1 Gremien/Besprechungsstruktur der beteiligten Institutionen

An jedem 1. Mittwoch im Monat trifft sich die Projektgruppe des Stadtteils Westhofen. Allgemeine Unterstützungsmöglichkeiten für Familien im Stadtteil werden ausgearbeitet und vereinbart. Für die Kinder werden die Übergänge von der KiTa in die Grundschule und OGS sowie in die weiterführende Schule gemeinsam gestaltet.

An jedem 1. Montag im Monat bietet der Sozialarbeiter in der Schule für Kinder und Eltern eine offene Sprechstunde an. Hier kann unverbindlich in vertrauter Umgebung niederschwellig Rat geholt werden.

Regelmäßig nimmt der Sozialarbeiter an Lehrerkonferenzen teil, bei denen es um das Thema Kindeswohlgefährdung geht. Gemeinsam wurde ein Kooperationsvertrag entworfen, der von der Schulkonferenz verabschiedet wurde.

Einmal im Monat findet eine Teamsitzung in der OGS statt. Teilnehmer sind: Träger, Arbeitgeber, Sozialarbeiter/in, Schulleitung und Mitarbeiter/innen der OGS.

Besondere Förderbedarfe werden in Einzelfällen beraten und vereinbart.

6.3.2 Zugänge der Eltern und Kinder zu den Hilfsangeboten der Hilfen zur Erziehung

Alle Beteiligten legen gemeinsam fest, wie die Eltern einbezogen und eingebunden werden sollen.

Der Zugang für Eltern auf Hilfe zur Erziehung soll zeitnah und niederschwellig erfolgen. Die Einbeziehung der Eltern ist nötig und unverzichtbar. Weitere Hilfen zur Erziehung erfolgen nach der Antragstellung der Eltern beim Jugendamt.

6.3.3 Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

Die Verantwortungsgemeinschaft (Schule, OGS, Jugendamt, Eltern) entwickeln den Hilfeplan. Bei Bedarf können weitere Beteiligte (Therapeuten) dazu kommen.

Über die Entwicklung eines Kindes wird regelmäßig berichtet und beraten und die Gesprächsergebnisse werden protokolliert (siehe Anlage).

Es wird vereinbart, wer welche Rolle oder Aufgabe übernimmt.

6.3.3.1 Wer initiiert das Hilfeplanverfahren?

Die Schule mit der OGS benennt den Hilfebedarf eines Kindes und stellt den „Fall“ in Konferenzen oder Teamsitzungen vor. Danach werden gemeinsam Förderangebote abgestimmt (s.o.).

6.3.3.2 Wer ist in welchem Umfang und in welcher Rolle beteiligt?

Alle Beteiligten sind je nach Fall gleichberechtigt beteiligt. Der Umfang hängt individuell vom Fall ab.

6.3.3.3 Wie gestalten sich die Entscheidungsabläufe?

Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten werden Strategien entwickelt, die die Familie auch im häuslichen Umfeld unterstützen.

6.3.4 Probleme/Erfolge bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag der OGS

Erfolge zeigen sich durch

- Beobachtbare Verhaltensänderungen bei den Kindern
- Spürbare Entlastung bei Lehrkräften und Mitarbeitern der OGS durch weiteren fachlichen Austausch
- Blick auf die ganze Familie und präventive frühe Hilfe durch die gemeinsame Arbeit im Stadtteilprojekt
- Akzeptanz des Sozialarbeiters im Stadtteil und geänderte Wahrnehmung der Eltern hinsichtlich der Hilfsangebote
- Blick über die eigene Institution hinaus durch Bildung der Verantwortungsgemeinschaft im Stadtteil
- Größere Berufszufriedenheit

Probleme zeigen sich durch

- Es ergibt sich ein hoher Arbeitseinsatz aller Beteiligten.
- Das Zeitbudget ist oft viel zu knapp bemessen.
- Unterschiedliche Arbeitszeiten in Schule und OGS können eine Kooperation verhindern.
- Abläufe müssen stärker transparent gemacht werden.

6.4 Herausforderungen und Perspektiven

Das Projekt ist zur Zeit nur an einer Schwerter Schule angesiedelt. Es ist noch nicht die Frage gestellt worden, ob sich das Projekt auf andere Schwerter Grundschulen übertragen lässt.

Anhang: Kooperationsvereinbarung in Schwerte

Frühe Hilfen für Familien

Kooperationsvereinbarung zwischen der Reichshofschule und dem Schwerter Jugendamt

Vereinbarungen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendamt bei akuter Gefährdung des Kindeswohls begründen sich im § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, **jedem Anschein** von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet **rechtzeitig** über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Hat eine Lehrkraft bei einem Kind den Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung oder stellt eine solche fest, ist in diesem Fall unverzüglich zu handeln.

Das bedeutet auch, dass schon bei einem bestehenden Zweifel, ob die Kooperation mit dem Jugendamt nötig ist, eine erste Beratung wie nachstehend aufgeführt, stattfindet.

Vorgehensweise für den Fall einer möglichen Gefährdung eines Kindes

Lehrer/ Betreuungskräfte nehmen **Auffälligkeiten** wahr und melden diese der Schulleitung.

Mögliche Auffälligkeiten:

- im Verhalten (Aggression, Zurückhaltung, Isolation, Hyperaktivität, Gewalt)
- im äußeren Erscheinungsbild (Kleidung, Gesundheit, Verletzungen, Ernährung, Schulausstattung)
- im Umfeld des Kindes (Elternmitarbeit, Schulbesuch, Hausaufgaben, Freundschaften, außerschulische Aktivitäten)
- Lern- und Arbeitsverhalten (LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung)

Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

Alle Auffälligkeiten und alle Maßnahmen werden in einem dafür vorgesehenen Papier dokumentiert und in der Akte des Kindes aufbewahrt.

Hier kann das Jugendamt im Vorfeld einbezogen werden, ohne dass der Fall sofort zum „**Fall**“ wird.

An dieser Stelle muss gemeinsam entschieden werden, in welcher Form auf die Familie zugegangen wird. Es wird im Einzelfall festgelegt, in welcher Zusammensetzung und an welchem Ort ein erstes Gespräch stattfindet. Besonders wichtig ist es, zu überlegen, wie man der jeweiligen Familie einen möglichst gelungenen Einstieg“ anbieten kann.

Das Jugendamt arbeitet vorbeugend und fallübergreifend in der Reichshofschule und macht folgende dauerhafte Angebote:

- Regelmäßige Sprechstunde für Kinder, Eltern und Lehrer einmal im Monat.
- Teilnahme an den Teamsitzungen der OGS (ca. alle 6 Wochen) zum TOP „Schwierige Kinder“
- Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen der Schule wie Elternabenden, Infoveranstaltungen, Elternvorträgen

TEIL III

Leitfragen zum Projekt (FAQ)– eine Synopse

Die folgenden Fragen wurden jeweils aus der Sicht der einzelnen beteiligten Institutionen

- Schule/Lehrerschaft,
- Träger bzw. Fachkräfte der OGS,
- Träger der Hilfen zur Erziehung (*soweit als gesonderte Institution am Projekt beteiligt*),
- Jugendamt/ASD

getrennt beantwortet werden, um die spezifischen Herausforderungen für die einzelnen Projektpartner klarer identifizieren zu können und interessierten Institutionen Diskussionsanregungen zu geben. Es ergibt sich auf diese Weise eine Synopse unterschiedlicher institutionell geprägter Sichtweisen.

- **Welche organisatorischen Veränderungen wurden für Ihre Institution notwendig?**
- **Welche besonderen Schwierigkeiten ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation? Welche besonderen Vorteile ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?**
- **Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders leicht?**
- **Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders schwer?**
- **Wo hat sich durch das Projekt eine Veränderung Ihrer eigenen Arbeitsweise ergeben?**
- **In welchen Bereichen und wie ist Ihre eigene Organisation durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes verändert worden?**
- **Welche Elemente des Modellprojektes lassen sich auf andere Kommunen gleicher Größe und Struktur übertragen? Was ist dabei zu beachten? was wäre zu verändern?**

III.1 Beantwortung der Leitfragen FAQs aus Sicht des Jugendamtes

	Bielefeld	Emsdetten	Hamm	Herford	Iserlohn	Schwerte
Welche organisatorischen Veränderungen wurden für Ihre Institution notwendig?	Die Bezirkssozialarbeit wird sich an Fachkonferenzen im Schulumfeld bezüglich der betreuten Kinder beteiligen.	Das Pilotprojekt ist zunächst für einen begrenzten Zeitraum (bis November 2008) geplant. Danach erfolgt eine Auswertung des Projektes durch die Kooperationspartner. Organisatorische Veränderungen innerhalb unseres Amtes waren hierfür nicht erforderlich. Allerdings wurden vor der Durchführung des Projektes neben dem Teamkoordinator des Bezirkssozialdienstes und der Fachdienstleitung des Jugendamtes auch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 78 mit in die Entscheidungsprozesse einbezogen.	Die Hilfeplanzuständigkeit wurde nicht für einzelne Kinder begründet sondern für das gesamte Projekt. Die Hilfeplanung wurde auf andere Füße gestellt: Vereinfachter Zugang zur Hilfe, Entscheidung darüber Vorort, Hilfeplanung ohne Eltern.	Keine, da schon eine Zuordnung zw. ASD und Schule bestand. Allerdings muss die Ressource für die Zusammenarbeit immer wieder „freigeschaufelt“ werden.	Schaffung einer regelmäßigen Besprechungsstruktur von Erziehungshilfe, OGS, Schule und Jans Koordinatoren.	keine
Welche besonderen Schwierigkeiten ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation? Welche besonderen Vorteile ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?	<p>Besondere Schwierigkeiten: Abwarten</p> <p>Besondere Vorteile: Verhaltensauffälligkeiten und erzieherische Defizite werden frühzeitig erkannt und in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe aufgegriffen und durch gemeinsame Absprachen, Konzepte und Förderangebote aufgefangen bzw. abgebaut . Die vereinbarte Kooperation für niedrigschwellige Hilfen differenziert die Förderangebote vor zu beantragenden HzE Maßnahmen</p>	<p>Besondere Schwierigkeiten sind aus Sicht des Jugendamtes derzeit nicht erkennlich. Die Finanzierung des Sozialtrainings, was durch den Caritasverband als weiterem Kooperationspartner durchgeführt wird, ist durch bereits bestehende Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gesichert.</p> <p>Für das Jugendamt sind Vorteile in mehrfacher Hinsicht erkennbar. Es werden bestehende Vertrauensbeziehungen der Mitarbeiter des Offenen Ganztags genutzt, um mit Familien motivierend über Erziehungsfragen ins Gespräch zu kommen. Eltern,</p>	Durch das Projekt ergeben sich nur normale Schwierigkeiten. Als Vorteil sieht das Jugendamt, dass HzE niedrigschwellig Vorort an den Start kommt	<p>Wir mussten erkennen, dass Formen der Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet und getragen werden müssen.</p> <p>So das Ergebnisse aus dem Projekt nicht ohne Weiteres auf andere Grundschulbezirke übertragbar sind.</p> <p>Des Weiteren ist es wichtig zu erkennen, dass trotz eines gemeinsamen Verständnisses im Projektteam noch eine Menge Überzeugungsarbeit bei den Mitarbeitenden in den beteiligten Institutionen geleistet werden muss. Dies ist ein Prozess.</p>	<p>Keine besonderen Schwierigkeiten.</p> <p>Entwicklung eines „gemeinsamen Fallverstehens“ von Jugendhilfe, Schule und Elternhaus. Erweiterung der Hilfemöglichkeiten durch Zusammenarbeit. Hilfen stehen frühzeitig, niedrigschwellig und flächendeckend zur Verfügung. Die Wirkung kann „kindbezogen“ bewertet werden.</p>	Es ergeben sich nur Vorteile bei der Arbeit mit Kindern und ihren Familien durch gemeinsame Gespräche, Unterstützungsangebote, Förderung und Integration.

		<p>wie auch Kinder, entscheiden sich bewusst und freiwillig für eine Teilnahme am Projekt.</p> <p>Die Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes des Jugendamtes haben ein Interesse daran, dass Familien frühzeitig die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote nutzen, um ungünstigen Entwicklungsverläufen von Kindern unmittelbar entgegenzuwirken. Sofern im Rahmen des Sozialtrainings Schwierigkeiten deutlich werden sollten, die im Rahmen des Projektes nicht adäquat bearbeitet werden können, erfolgt mit Einverständnis der Sorgeberechtigten eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.</p>				
<p>Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders leicht?</p>	<p>Die beteiligten Träger sind von der gleichen Grundidee überzeugt, mit ortsnahen Förderangeboten den Kindern gute Angebote zur Entwicklungsförderung bieten zu können.</p>	<p>Die Abläufe des Kooperationspartners "Der Kreisel e.V." sind durch die Nähe zum System Jugendhilfe dem Jugendamt aus intensiven Arbeitsbezügen vertraut. Die überschaubare hierarchische Struktur des Trägers macht schnelle und flexible Entscheidungswege möglich.</p> <p>Die internen Organisationsabläufe des Kooperationspartners "Johannesschule" sind im Rahmen des Werkstattprojektes nicht immer transparent geworden, jedoch gab es stets die Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit, so dass sich die Organisationsstruktur der Schule nicht negativ auf den Verlauf des Werkstattprojektes ausgewirkt hat.</p>	<p>Abstimmungsprozesse über darüber, welche Kinder aufgenommen werden, werden in der OGS und dem Dienst getroffen, die eng zusammenarbeiten oder doch nahe beieinander.</p>	<p>Eine Ansprechpartner/in in der Schulleitung zu haben.</p>	<p>Der gemeinsame „Trägerschaft“ der Sozialraumteams für OGS und ASD.</p> <p>Die gute und langjährige Kooperation der Sozialraumteams mit der Ev. Jugendhilfe (Leistungserbringer von Jans)</p>	

<p>Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders schwer?</p>	<p>Derzeit ist eine gute Abstimmung in der Projektentwicklung festzustellen, die hoffentlich bei der Projektrealisierung beibehalten werden kann.</p>	<p>Die beiden Kooperationspartner haben im Rahmen des Werkstattprojektes gemeinschaftlich einen Bedarf an Jugendhilfe formuliert und diesen an das Jugendamt herangetragen. Schwierig wurde die Situation für das Jugendamt durch den Umstand, dass beide Kooperation schon eine sehr konkrete Vorstellung davon hatten, wie und durch wen dieser Bedarf zu decken ist, so dass das Jugendamt lediglich in der Funktion des Finanziers aufgetreten wäre. Hier war es schwierig, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückzufinden, ist aber schließlich doch geglückt.</p>	<p>Mitarbeiterfluktuation, weil damit Konzeptänderungen verbunden sind, der nur langsame Ausbau des OGS.</p>	<p>Kooperationsunereifere bzw. einzelne Lehrer/in für individuelle Hilfen und Absprachen zu gewinnen.</p> <p>Teilweise auch das Verfahren zur Feststellung des Förderortes.</p>	<p>Die Organisation von Schule als Halbtagsbetrieb.</p> <p>Unbesetzte Leitungsstellen an Schulen.</p>	
<p>Wo hat sich durch das Projekt eine Veränderung Ihrer eigenen Arbeitsweise ergeben?</p>	<p>Der Kontakt der Bezirkssozialarbeit mit der beteiligten Schule / OGS und der Tagesgruppe im Stadtteil wird sich voraussichtlich intensivieren.</p>	<p>Durch das Projekt ist mir deutlich geworden, dass die Sichtweisen, aus denen ein bestimmter Sachverhalt durch die Kooperationspartner beurteilt wird, teilweise deutlich differieren. Diesen Umstand allerdings nicht als Schwierigkeit wahrzunehmen, sondern als gewinnbringend für den Prozess zu verstehen, hat auch meine Arbeitsweise im Umgang mit unterschiedlichen Kooperationspartnern verändert.</p>	<p>Für sozialräumliche Arbeit mit Kooperationspartnern bei Hilfe zur Erziehung werden anregende Maßstäbe gesetzt.</p>	<p>Es wird schnell der direkte Kontakt mit der Schule gesucht.</p>	<p>Erziehungshilfe wird transparenter und muß mehr erklären.</p>	<p>Der Blick auf das Kind und sein Lebensumfeld hat sich erweitert. Das ist sehr hilfreich für die Gestaltung von Übergängen (KiTa – Grundschule - weiterführende Schule)</p>
<p>In welchen Bereichen und wie ist Ihre eigene Organisation durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes verändert worden?</p>	<p>Engere Zusammenarbeit zwischen Bezirkssozialarbeit und Trägerkooperation im Jugendamt.</p>	<p>Im Rahmen des Projektes habe ich verschiedene Ansätze für Kooperationsbeziehungen zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe kennen gelernt. Die unterschiedlichen vorgestellten Konzepte habe ich auch in meiner Organisation zur Diskussion ge-</p>	<p>Es gibt die Idee, für Projekte im Stadtteil ein Budget einzurichten.</p>	<p>./.</p>	<p>Jans fördert das Zusammenwachsen von Mitarbeitern der Erziehungshilfe und den Mitarbeitern der OGS.</p>	<p>Die Grundschule ist ein Teil des Sozialraumes geworden und keine einzelne Institution mehr. Durch die OGS ist die Schule zum vorrangigen Lebensraum vieler Kinder geworden.</p>

		stellt, was in die Debatte, wie Kooperationsbezüge in Emsdetten aus Sicht des Jugendamtes denkbar sind, nachhaltig belebt hat.				
Welche Elemente des Modellprojektes lassen sich auf andere Kommunen gleicher Größe und Struktur übertragen? Was ist dabei zu beachten? was wäre zu verändern?	Abwarten	<p>Aus Sicht des Jugendamtes ist das konzipierte Pilotprojekt ohne Weiteres auf andere Kommunen übertragbar, da es sich hierbei um ein recht überschaubares und kurzzeitiges Projekt handelt. Es lässt sich selbst mit knappen finanziellen Mitteln umsetzen und nutzt dabei die ohnehin schon vorhandenen räumlichen und materiellen Ressourcen. Aus den gemachten Erfahrungen heraus ist allerdings zwingend notwendig, organisatorische Fragen vorab detailliert zu klären. Wichtige politische Gremien, wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, sind zu beteiligen.</p> <p>Die in Frage kommenden Familien sollten erst zu einem Zeitpunkt über die Möglichkeit einer Teilnahme am Projekt informiert werden, wenn das komplette Rahmenkonzept für die Durchführung eines Sozialtrainings eindeutig geklärt sind. Das ist nach Ansicht des Jugendamtes in dem hier vorgestellten Pilotprojekt in einigen Teilen nicht geglückt, was mitunter zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat.</p>	Nicht Institutionen, sondern Menschen arbeiten zusammen. Zwischen den Institutionen kann es Abstimmungsregeln geben.		Jugend- und Erziehungshilfe geht in alle Grundschulen. Öffentlichkeitsarbeit hierzu rechtzeitig konzipieren. Lehrerbeteiligung beachten.	Stadtteilprojekte lassen sich auf andere Kommunen übertragen. Wichtig ist, dass es einen festen, beständigen Kern von Teilnehmern gibt. Weitere Interessierte können sporadisch teilnehmen. Die Gruppe darf nicht zu groß werden. Es muss ein großes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

III.2 Beantwortung der Leitfragen FAQs aus Sicht der Schule

	Bielefeld	Emsdetten	Hamm	Herford	Iserlohn	Schwerte
Welche organisatorischen Veränderungen wurden für Ihre Institution notwendig?	Voraussetzungen schaffen für intensive Beratungsgespräche zwischen Lehrer/innen/Erzieher/innen OGS mit den Fachkräften aus den Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Lehrerstunden, Besprechungsraum usw.)	Organisatorische Veränderungen die den Schultvormittag betreffen sind nicht erforderlich.	Zusätzliche organisatorische Maßnahmen	Die Beratung von Kindern und Eltern durch alle Beteiligten (Lehrkräfte, Erzieherinnen) wurde verstärkt.	Es musste für alle Beteiligten ein zusätzlicher Gesprächstermin etabliert werden.	Es mussten zusätzliche Beratungs- und Teamgespräche zwischen allen Beteiligten vereinbart werden.
Welche besonderen Schwierigkeiten ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation? Welche besonderen Vorteile ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?	<p>Vorteile: Kinder und deren Eltern erhalten intensivere Unterstützung und Beratung. Durch spezielles Elterntraining werden die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit kontinuierlich unterstützt. Lehrer/innen werden in ihrem täglichen Unterricht gezielt unterstützt und bekommen kollegiale Beratung für Einzelfälle. Qualifizierungsangebote für Lehrer/innen und OGS-Team beim Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sowie die Entwicklung von Handlungsspielräumen und Handlungsstrategien Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie der regelmäßigen kollegialen Beratung zur Einstufung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann schnellstmöglich eingegriffen werden.</p> <p>Schwierigkeiten: Finanzierung</p>		Verantwortlichkeit und Weisungsbefugnis der Schulleitung nach Schulgesetz beißt sich mit Arbeitsverhältnissen.	<p>Schwierigkeiten: Zeitliche Abstimmung(en) Erhöhter Arbeitseinsatz der Beteiligten Transparenz im Kollegium und bei den Eltern</p> <p>Vorteile: Zeitnaher Ansatz für Problemlösung und Beginn der Maßnahmen Bündelung von Ressourcen Kooperation mit unterschiedlichen Partnern</p>	keine besonderen Schwierigkeiten das Entwickeln eines gemeinsamen Fallverständnisses von Schule, Jugendhilfe und Elternhaus und der damit verbundenen frühzeitigen Hilfe bietet Vorteile, da JanS an allen Grundschule installiert wurde, ist es möglich, auch bei einem Schulwechsel schulübergreifende Hilfe zu leisten	Es ergeben sich viele Vorteile bei der Arbeit mit Kindern und ihren Familien durch gemeinsame Gespräche, Unterstützungsangebote, Förderung und Integration. Nachteile: erhöhter Arbeitseinsatz und oft schwierige zeitliche Abstimmung zwischen allen Beteiligten

	<p>Terminabsprachen für gemeinsame Fallkonferenzen/-gespräche</p> <p>Verpflichtung der Elternmitwirkung: Es kann nicht nur Leistung von Sozialarbeitern/-pädagogen und Lehrern sein, möglichst große Erziehungsfortschritte zu erzielen</p>					
<p>Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders leicht?</p>	<p>In unserem Stadtteil bestehen vielfältige Angebote (s. Konzept, S. 6) an sozialer Infrastruktur, die für die Förderangebote der OGS genutzt und eingebunden werden, um die Kinder auch außerhalb der OGS zu fördern.</p>	<p>Schule und OGS obliegen unterschiedlichen Leitungen, bilden dennoch eine Einheit; beide nutzen die gleichen Räumlichkeiten, den Schulhof, etc. Die auch kurzfristige Möglichkeit von Absprachen und Rücksprachen innerhalb des Hauses erleichtert eine intensive Zusammenarbeit.</p>	<p>Entlastet von Verträgen mit Mitarbeiterinnen und deren Entlohnung</p>	<p>Schnelle und problemlose Absprache von Terminen</p> <p>Regelmäßige Planungstreffen mit den Beteiligten</p>	<p>./.</p>	<p>Schnelle Absprache von Terminen</p>
<p>Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders schwer?</p>	<p>Derzeit ist eine gute Abstimmung in der Projektentwicklung festzustellen, die hoffentlich bei der Projektrealisierung beibehalten werden kann.</p>	<p>Aus Sicht der Schule war es z.T. schwierig nachzuvollziehen, dass allen Hilfemaßnahmen nach dem KJHG eine umfassende sozialpädagogische Diagnostik vorausgehen muss, die nur auf Antrag der Eltern geschehen kann. Dem Wunsch nach einer schnellen Hilfe und Unterstützung bei auffälligen Kindern auf Seiten der Schule standen gesetzliche Vorgaben auf Seiten des Jugendamtes gegenüber. Hier war es wichtig, sich auf die Sicht- und Arbeitsweisen des Kooperationspartners Jugendamt einzulassen und nach kreativen Problem-</p>	<p>Einbindung der Mitarbeiterinnen in die andere Organisation</p>	<p>Überschneidung von Stundentafel und außerschulischen Hilfen</p> <p>Termine im Schulvormittag im Rahmen von Gesprächen</p>	<p>./.</p>	<p>keine</p>

		lösungen zu suchen. Die Komplexität der finanziellen Entscheidungsprozesse in politischen Gremien war am Anfang des Projektes nicht abzusehen.				
Wo hat sich durch das Projekt eine Veränderung Ihrer eigenen Arbeitsweise ergeben?	Kann im Augenblick noch nicht beantwortet werden, da das Projekt erst im kommenden Schuljahr anlaufen soll.	Die Arbeit in der Entwicklungswerkstatt hat deutlich gemacht, dass eine konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen allen Kooperationspartnern neue Perspektiven eröffnet. Im Zentrum der Überlegungen sollte weiterhin das Kind, um dessen Wohl es geht, stehen. Auch wenn es nicht immer ganz einfach ist, lohnt es sich, die Chancen, die sich durch eine intensivere Kooperation ergeben können, zu nutzen.	Durch zusätzliche Kooperationsnotwendigkeiten und -möglichkeiten hat sich die Arbeitsweise erweitert	Die Zusammenarbeit mit den anderen Partnern wurde intensiviert und erfolgt nun zeitnaher.	Die Lehrer und Erzieher der Grundschule machen von dem Hilfsangebot und der damit verbundenen Gesprächskultur gerne Gebrauch und sehen das Angebot als Hilfe an.	Der Blick auf das Kind und sein Lebensumfeld hat sich erweitert. Das ist sehr hilfreich für die Gestaltung von Übergängen (Kita – Grundschule - weiterführende Schule)
In welchen Bereichen und wie ist Ihre eigene Organisation durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes verändert worden?	Schule wird immer mehr zum Lebensraum der Kinder. Damit besteht die Möglichkeit, Kinder bestmöglich in ihren individuellen Stärken und Schwächen zu fördern. Durch die engere Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Institutionen wird diese Förderung optimiert	- / -	Schule hat so die Möglichkeit über Bildung und Erziehung hinaus dem einzelnen Kind gerecht zu werden bei Vernetzung im Stadtteil.	Es wurden zusätzliche Angebote im Rahmen des OGS und des Schulvormittags in den Schulalltag integriert. Damit verstärkte sich auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.	JanS fördert die gemeinsame Arbeit von Lehrer, Erziehern, Jugendhilfe und Sozialraumteam.	Die Grundschule ist ein Teil des Sozialraumes geworden und keine einzelne Institution mehr. Durch die OGS ist die Schule zum vorrangigen Lebensraum vieler Kinder geworden.
Welche Elemente des Modellprojektes lassen sich auf andere Kommunen gleicher Größe und Struktur übertragen? Was ist dabei zu beachten? was wäre zu verändern?	Muss die Umsetzung des Konzepts zeigen.	Das Emsdettener Modell stellt zunächst eine Kompromisslösung dar, der weitere Schritte folgen können. Da es sich nicht um eine „große Lösung“ im Sinne beispielsweise einer kompletten Auflösung von Tagesgruppen und deren Integration in die OGS handelt, waren auf allen Ebenen nur wenige organisatorische Änderungen erforderlich.	Bereitschaft, Integration ernst zunehmen	Der Erfolg begründet sich unserer Meinung nach in der erfolgreichen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Partnern. Hier gilt es Strukturen zu schaffen (z.B. für regelmäßige Treffen, etc).	./.	Stadtteilprojekte lassen sich auf andere Kommunen übertragen. Wichtig ist, dass es einen festen, beständigen Kern von Teilnehmern gibt. Weitere Interessierte können sporadisch teilnehmen. Die Gruppe darf nicht zu groß werden. Es muss ein großes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Projekt: Werkstatt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich

III.3 Beantwortung der Leitfragen FAQs aus Sicht des OGS-Trägers

	Bielefeld	Emsdetten	Hamm	Herford	Iserlohn	Schwerte
Welche organisatorischen Veränderungen wurden für Ihre Institution notwendig?	Alle Teammitglieder in der OGS und die Projektmitarbeiter/innen müssen neue Beobachtungsbögen einführen; neues Gremium Fallkonferenz in der OGS	Umgestaltung des Wochenplans	HZE: keine; Erweiterung als Träger des OGS	Organisation/ Durchführung einer pädagogischen Kleingruppe	Schaffung einer regelmäßigen Besprechungsstruktur von Erziehungshilfe, OGS, Schule und Jans Koordinatoren.	
Welche besonderen Schwierigkeiten ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation? Welche besonderen Vorteile ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?	<p>Besondere Schwierigkeiten: Abwarten</p> <p>Besondere Vorteile: Verhaltensauffälligkeiten werden frühzeitig erkannt und können vor Ort in der OGS bearbeitet werden; Kinder werden durch Ausschluss oder Wechsel in andere Maßnahmen nicht stigmatisiert. Die dringend notwendige Elternarbeit kann intensiviert werden. Das OGS-Team kann sich mehr um die Kinder kümmern, die keine besondere Aufmerksamkeit benötigen. Diese Kinder mussten oftmals zugunsten der auffälligen Kinder in den Hintergrund treten.</p>	Mögliche Schwierigkeiten könnten sein, dass kein Ansprechpartner der durchführenden Organisation vor Ort ist und dass die Mitarbeiter des Ganztags möglicherweise als Mittler fungieren müssen falls zwischen-durch Beratungsbedarf bzw. Gesprächsbedarf bei Eltern und evtl. auch bei Kindern besteht. Einen Vorteil sehe ich darin, dass Kinder mit besonderen sozialen Auffälligkeiten entsprechend ihres Bedarfs gefördert werden.	<p>Schwierigkeit: Mitarbeitende gehören zwei Systemen an.</p> <p>Vorteil: HZE-Schwelle ist abgesenkt.</p>	<p>Organisation im Bereich der Elternkommunikation</p> <p>Kontinuierlicher Personaleinsatz in der Startphase</p>	<p>Keine besonderen Schwierigkeiten.</p> <p>Entwicklung eines „gemeinsamen Fallverstehens“ von Jugendhilfe, Schule und Elternhaus. Erweiterung der Hilfemöglichkeiten durch Zusammenarbeit. Hilfen stehen frühzeitig, niedrigschwellig und flächendeckend zur Verfügung. Die Wirkung kann „kindbezogen“ bewertet werden.</p>	
Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders leicht?	alle Kooperationspartner haben die gleiche Grundidee und Vision; sehr pragmatische Herangehensweise aller Beteiligten, ohne die Interessen der jeweiligen Institution über alles zu stellen.	Da die Abläufe an der Johannesschule durch die tägliche Zusammenarbeit sehr vertraut sind und die OGS diese bereits in ihre Arbeit integriert hat, ist dieser Kooperationspartner sehr eng mit unserer Organisation verbunden, was die Zusammenarbeit, auch im laufenden Austausch sehr erleichtert.	vereinfachtes Hilfeplanverfahren	Regelmäßiger Austausch Absprache in der Belegung der Kleingruppe	Der gemeinsame „Trägerschaft“ der Sozialraumteams für OGS und ASD.	

		Die Strukturen des Jugendamtes sind prinzipiell auch bekannt, die unterschiedlichen Prioritäten und Entscheidungsgrundlagen machten es aber nicht immer ganz einfach. Durch wechselseitige Gesprächsbereitschaft und kooperatives Verhalten war eine Zusammenarbeit jedoch gut möglich.				
Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders schwer?	bislang nichts	Die verschiedenen Blickwinkel und Grundlagen, die eine Hilfe erst möglich machen auch wenn der Bedarf klar definiert ist machte die Zusammenarbeit schwieriger. Hier war es wichtig, kreativ zu werden und ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Modell zu konzipieren.	Zeitstruktur von Schule (Schuljahr vs. Kalenderjahr, Ferien, Stundenplan)	./.	Die Organisation von Schule als „Halbtagsbetrieb“. Unbesetzte Leitungsstellen an Schulen.	
Wo hat sich durch das Projekt eine Veränderung Ihrer eigenen Arbeitsweise ergeben?	In der OGS wird mehr Beobachtung und Diagnostik notwendig; das OGS-Team wird darin geschult werden müssen	Ich konnte feststellen, dass die als schwierig deklarierten unterschiedlichen Blickwinkel und Beurteilungskriterien auch die Möglichkeit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam zukünftig an Lösungen zu arbeiten, zu denen möglicherweise eine Institution mit ihren Möglichkeiten und Grenzen nicht gekommen wäre.	höherer Abstimmungsbedarf, als Aufwand und Chance	Die Personalressource muss beständig, regelmäßig und kontinuierlich vor Beginn der Kleingruppenarbeit feststehen.	Die Sozialraumteams sind Träger der OGS, der Erziehungshilfe und der Jugendarbeit, dadurch ist ein ständiger Perspektivwechsel erforderlich.	
In welchen Bereichen und wie ist Ihre eigene Organisation durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes verändert worden?	engere Zusammenarbeit des OGS-Teams mit der benachbarten Tagesgruppe; dies hat bereits im Vorfeld des Projektes zu besseren Abstimmungen geführt, die Kindern nach Beendigung der HzE-Maßnahme den Wechsel aus Tagesgruppe in OGS erleichtern konnten	Ich konnte im Rahmen des Projektes verschiedene Kooperationsmodelle kennen lernen und Anregungen mitnehmen, Elemente von diesen in die eigene Arbeit oder in Bezug auf eine weitere Kooperation integrieren.	Größere Distanz einiger Mitarbeitender zum Träger erfordert neue Antworten	./.	JanS fördert das Zusammenwachsen von Mitarbeitern der Erziehungshilfe und den Mitarbeitern der OGS.	

<p>Welche Elemente des Modellprojektes lassen sich auf andere Kommunen gleicher Größe und Struktur übertragen? Was ist dabei zu beachten? was wäre zu verändern?</p>	<p>dem theoretischen Konzept zufolge wäre das Projekt so übertragbar; die Praxis wird zeigen, welche Änderungen an diesem Konzept bzw. für eine Übertragung notwendig sind</p>	<p>Die Zusammenarbeit lässt sich meines Erachtens problemlos übertragen. Dennoch sollte klar sein, wer außerdem noch „ins Boot geholt“ wird (hier eine Institution von Außen), bevor mit der Planung des Projektes begonnen wird, da sich dieser Umstand u.U. auf die Motivation zur Teilnahme auswirken kann.</p>	<p>Übertragung ist möglich, wird erleichtert durch Pauschalfinanzierung von HzE und vereinfachtes Hilfeplanverfahren. Veränderung braucht viel Zeit.</p>	<p>Entstehung von schulscharfen Teams bestehend aus Vertretern der o.g. Institutionen, die konkrete Einzelfälle durchsprechen und jeweilige Fördermaßnahmen vorschlagen</p> <p>Nutzung weiterer Versorgung- und Förderungsmöglichkeiten im Stadtteil, bei Institutionen etc.</p>	<p>Jugend- und Erziehungshilfe geht in alle Grundschulen.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit hierzu rechtzeitig konzipieren.</p> <p>Lehrerbeteiligung beachten.</p>	
---	--	--	--	--	---	--

III.4 Beantwortung der Leitfragen FAQs aus Sicht des HzE-Trägers

	Bielefeld	Emsdetten	Hamm	Herford	Iserlohn	Schwerte
Welche organisatorischen Veränderungen wurden für Ihre Institution notwendig?	Einstellung neuer Mitarbeiterin; neues Gremium Fallkonferenz			Flexibilisierung des teilstationären TG-Angebotes in Richtung ambulante Fördermaßnahmen in der Schule zus. Fachkraft für systemische Arbeit in der OGS (Fachkraft sollte nicht im Team der TG arbeiten)	Die Einteilung der 17 Schulen in drei Bereiche, die jeweils von einem Team betreut werden. Es wurde jeweils ein Teamkoordinator bestellt (s. Aufgabenbeschreibung) Die Benennung einer Projektleitung (bestehend aus 2 Personen), die den inhaltlichen Prozess führen und begleiten, aber auch selbst im operativen Einsatz vor Ort sind (s. Aufgabenbeschreibung PL). Einrichten einer internen Konferenzstruktur HzE-Maßnahme (Tagesgruppe) wurde auf zwei Tage in der Woche begrenzt Die Einrichtung einer neuen Kostenstelle im Rechnungswesen	
Welche besonderen Schwierigkeiten ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation? Welche besonderen Vorteile ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?	Besondere Schwierigkeiten: Einarbeitung neuer Mitarbeiterin in der Tagesgruppe; Aufteilung der Arbeitszeit und des Arbeitsplatzes für die derzeitige Mitarbeiterin der Tages-			Schwierigkeiten: komplexe Dienstplangestaltung zusätzliche Fahrdienste Abstimmung der im Projekt erarbeiteten Maßnahmen mit einzelnen Fachlehrern (Ziel,	sich von über 20 Jahren Tagesgruppenarbeit zu verabschieden, war auf allen Ebenen auch ein schmerzhafter Prozess keine Vorerfahrungen in dieser Arbeit / Neuland für alle	

	<p>gruppe (zwei Arbeitsorte und -felder);</p> <p>TG Arbeit muss konzeptionell überarbeitet werden;</p> <p>die nicht am Projekt beteiligten TG's betrachten das Modellprojekt mit Argwohn</p> <p>Besondere Vorteile: Information über Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, die aus der OGS hinaus in die TG wechseln, sind vielfältiger und genauer;</p> <p>Kinder können frühzeitig passgenauer gefördert werden;</p> <p>Elternarbeit im frühen Stadium intensiv begonnen werden</p>			<p>Methode..)</p> <p>Vorteile: kurzfristige Hilfsangebote sind umsetzbar</p> <p>Individuelle Hilfeplanung möglich</p> <p>Maßnahmen werden regelmäßig von Projektpartnern reflektiert und können damit bedarfsgerecht angepasst werden</p>	<p>befristete Projektfinanzierung schränkte die Auswahl der BewerberInnen ein</p> <p>langjährige MitarbeiterInnen, deren Aufgabe es war, über einen längeren Zeitraum im Rahmen der Tagesgruppenarbeit prozess- und beziehungsorientiert mit Kindern zu arbeiten, orientierten sich innerhalb der Jugendhilfe neu.</p> <p>Rein logistisch ist es eine besondere Herausforderung, 17 Schulen gleichermaßen zu „betreuen“.</p> <p>Jede Schule hat ihren eigenen individuellen Ablauf / JanS muss sich „einpassen“.</p> <p>Die zeitliche Befristung des Projekts 31.12.2008 löst einen Erfolgsdruck aus (Was ist Erfolg und wer definiert ihn?)</p> <p>genießt ein hohes Interesse in der Öffentlichkeit</p> <p>Die Mitarbeiter/innen sind motiviert und haben ein hohes Interesse am Erfolg von „JanS“.</p> <p>Eigene (neue) Ideen der Mitarbeiter/innen fließen in das Konzept von JanS ein, wodurch sich „JanS“ zu einem „lebendigen“ und flexiblen Projekt, mit</p>	
--	--	--	--	--	--	--

					sich stetig ergänzenden Angeboten entwickelt. Das gemeinsame Tun in der Steuerungsgruppe (besetzt durch Stadt, Schule, JH)	
Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders leicht?	Es hat sich sehr schnell herausgestellt, dass alle beteiligten Kooperationspartner schnell Übereinstimmung in wesentlichen Fragen gefunden haben; hohe Akzeptanz beider Träger füreinander			eingespieltes Helferkonferenzverfahren Projektteilnehmer haben in der Vergangenheit schon einzelfallbezogen kooperiert	Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die damit verbundene „Vertrautheit“ mit den Mitarbeiter/innen machten bestimmte Abläufe einfacher.	
Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders schwer?	Derzeit sind keine Schwierigkeiten feststellbar			Empfehlungen über HzE-Maßnahmen bedürfen stets der Zustimmung der Helferkonferenz ambulante Förderung in der OGS ist zeitlich mit Stundenplan zu koordinieren (hohes Maß an Flexibilität der Mitarbeiterin nötig)	Für uns als Jugendhilfe war es anfangs schwer, an den Schulstunden orientiert zu arbeiten. Manchen Mitarbeiter/innen viel es schwer zeitgenau die Angebote zu starten und zu beenden, kurzum den Rhythmus der Schule mitzugehen.	
Wo hat sich durch das Projekt eine Veränderung Ihrer eigenen Arbeitsweise ergeben?	Kooperation mit OGS wird intensiviert; Entwicklung gemeinsamer Konzepte			erhöhter zeitlicher Aufwand für Teamberatung in der TG durch Koordination, fachl. Austausch und Dokumentation Teilnahme an „Steuerungsgruppe“ (Einzelfallbezogene Maßnahmen und Modellentwicklung	Wir arbeiten im Gegensatz zu der Arbeit in der Tagesgruppe jetzt eher zielgerichtet auf einen Punkt (45 Minuten des Kursangebotes). Prozessorientierung findet zwar in den Kursen statt, hat aber an Tiefe verloren und kann natürlich nicht wie in der vorherigen Form (Tagesgruppe), fortgeführt werden. Somit ist der Alltag dadurch geprägt einzelne Projekte vorzubereiten, nachzubereiten und durchzuführen. Wir	

					<p>lernen viele Kinder und Jugendliche kennen, haben jedoch eher „leichte“ Beziehungen zu ihnen und können somit „nur“ im Rahmen eines Kurses auf sie und ihre Individualität eingehen.</p> <p>Es ist aus unserer Sicht eine zielgerichtete, hektischere aber auch von vielen Begegnungen/Erfahrungen geprägte Arbeit. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Abstimmung.</p>	
<p>In welchen Bereichen und wie ist Ihre eigene Organisation durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes verändert worden?</p>	<p>Öffnung für die Zusammenarbeit mit Träger OGS intensiviert; Bereitschaft zur Kooperation der nicht am Projekt beteiligten TG's mit OGS erhöht</p>			<p>Auswirkungen auf das TG-Konzept durch die Erweiterung um ambulante Fördermaßnahmen in der Schule</p> <p>erhöhtes Maß an flexibler Dienstplangestaltung</p> <p>zus. Fahrdienste (s.o.)</p> <p>Modellprojekt: hoher Leitungsanteil durch Konzeptentwicklung, Teilnahme an Besprechungen und Workshop-Treffen</p>	<p>Es gab schon immer Kooperationen zwischen einzelnen Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe. Diese gestalteten sich jedoch fallbezogen auf ein Kind oder Jugendlichen. Auch die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin des Sozialraumteams war auf den einzelnen Klienten bezogen und abhängig vom Hilfezeitraum.</p> <p>Jetzt kooperieren die Systeme fallunabhängig zusammen und es entwickelt sich langsam ein gemeinsames Fallverstehen. Die regelmäßigen Konferenzen tragen zu einer Kooperationsbereitschaft und dem Abbau von Vorurteilen bei.</p>	

<p>Welche Elemente des Modellprojektes lassen sich auf andere Kommunen gleicher Größe und Struktur übertragen? Was ist dabei zu beachten? was wäre zu verändern?</p>	<p>Lässt sich erst nach der Modellphase beurteilen</p>			<p>Bildung einer „Steuerungsgruppe“ an jeder Grundschule</p> <p>Kombination des Modellprojekts mit einer Tagesgruppe für Grundschul Kinder</p> <p>vorhandene Ressourcen der Träger gemeinsam nutzen</p> <p>systemischen Ansatz im Hilfeplan anwenden</p>	<p>Im Prinzip lässt sich „JanS“ auf andere Kommunen übertragen. Es besteht aus einer gemeinsamen Konferenz- und Vernetzungsstruktur, die auch in anderen Kommunen vorzufinden sind. Die Angebote sind variabel und lassen sich auf den Bedarf der jeweiligen Schule zuschneiden.</p> <p>Das Projekt muss politisch gewollt sein</p> <p>Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss müssen eng zusammen arbeiten</p> <p>Die MitarbeiterInnen des Schulamtes und des Jugendamtes sollten gleichermaßen beteiligt bzw. beauftragt sein</p> <p>Eine gewichtige Elternbeteiligung ist von Anfang an sinnvoll</p> <p>„Ansprüche“ von Eltern auf Hilfen nach SGB VIII dürfen von einem solchen Projekt nicht berührt werden</p>	
---	--	--	--	--	--	--